



Landtag von Baden-Württemberg

42. Sitzung

16. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 11. Oktober 2017 • Haus des Landtags

Beginn: 10:02 Uhr

Mittagspause: 12:40 bis 14:00 Uhr

Schluss: 17:49 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen der Präsidentin	2329	3. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs und des Finanzausgleichsgesetzes – Drucksache 16/2231	
Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen . . .	2329, 2401	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr – Drucksache 16/2738.	2352
Würdigung und Verabschiedung des Abg. Dr. Nils Schmid	2329	Abg. Elke Zimmer GRÜNE.	2352
Eintritt des Abg. Ramazan Selcuk	2329	Abg. Thomas Dörflinger CDU.	2353
1. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag der Fraktion der CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Qualitätsvolle Betreuungsangebote an den Schulen in Baden-Württemberg – Drucksachen 16/2399 (Geänderte Fassung), 16/2792	2330	Abg. Bernd Gögel AfD	2354
Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU	2330	Abg. Gerhard Kleinböck SPD	2355
Abg. Sandra Boser GRÜNE.	2331	Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP	2356
Abg. Dr. Rainer Balzer AfD.	2332	Minister Winfried Hermann.	2357
Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD	2333, 2338	Beschluss	2360
Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP.	2334	4. Regierungsbefragung	
Ministerin Dr. Susanne Eisenmann	2335	4.1 Zukunft der Krankenhausstruktur in Baden-Württemberg.	2360
Beschluss	2338	Abg. Dr. Christina Baum AfD	2361
2. Aktuelle Debatte – Gefahr für die Demokratie durch zunehmende Missachtung der demokratischen Spielregeln durch gewählte Volksvertreter – beantragt von der Fraktion der AfD	2338	Minister Manfred Lucha	2361, 2362, 2363, 2364, 2365
Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD.	2338	Abg. Petra Krebs GRÜNE	2362
Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE.	2341	Abg. Rainer Hinderer SPD.	2362, 2365
Abg. Nicole Razavi CDU.	2344	Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP	2363
Abg. Reinhold Gall SPD	2346	Abg. Anton Baron AfD.	2364, 2365
Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP.	2348	4.2 JobTicket BW	2365
Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos).	2350	Abg. Elke Zimmer GRÜNE	2365
Abg. Rüdiger Klos AfD (persönliche Erklärung).	2351	Minister Winfried Hermann	2366, 2367
Abg. Dr. Christina Baum AfD (persönliche Erklärung).	2352	Abg. Rainer Stickleberger SPD	2366
		Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP	2366
		Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE	2367
		Abg. Thomas Hentschel GRÜNE.	2367

4.3 Einsatz von Glyphosat	2368	c) Große Anfrage der Fraktion der SPD und Antwort der Landesregierung – Umsetzung von Anti-Terror-Maßnahmen in Baden-Württemberg – Drucksache 16/2349	2380
Abg. Gabi Rolland SPD	2368, 2369	Minister Thomas Strobl	2380, 2392
Minister Peter Hauk	2368, 2369, 2370	Abg. Hans-Ulrich Seckerl GRÜNE	2383
Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE	2369	Abg. Siegfried Lorek CDU	2384
Abg. Bettina Lisbach GRÜNE	2370	Abg. Lars Patrick Berg AfD	2386
Abg. Martin Hahn GRÜNE	2370	Abg. Sascha Binder SPD	2388, 2395
5. a) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der AfD – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer – Drucksache 16/2288		Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	2390
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen – Drucksache 16/2662		Abg. Thomas Blenke CDU	2395
b) Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Für eine familienfreundliche Reform der Grunderwerbsteuer – Drucksache 16/2314	2371	Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos)	2395
Abg. Susanne Bay GRÜNE	2371	Beschluss	2396
Abg. Joachim Kößler CDU	2372	7. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände, des Gesetzes über den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg und des Kommunalabgabengesetzes – Drucksache 16/2657	2396
Abg. Anton Baron AfD	2373	Minister Thomas Strobl	2396
Abg. Peter Hofelich SPD	2374	Abg. Thomas Poreski GRÜNE	2397
Abg. Dr. Gerhard Aden FDP/DVP	2375, 2379	Abg. Ulli Hockenberger CDU	2397
Staatssekretärin Dr. Gisela Splett	2377, 2379	Abg. Dr. Christina Baum AfD	2398
Beschluss	2380	Abg. Rainer Hinderer SPD	2398
6. a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesverfassungsschutzgesetzes und des Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz – Drucksache 16/2740		Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP	2399
b) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes und des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg – Drucksache 16/2741		Beschluss	2400
		Nächste Sitzung	2400
		Anlage	
		Vorschlag der Fraktion der SPD – Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen	2401

Protokoll

über die 42. Sitzung vom 11. Oktober 2017

Beginn: 10:02 Uhr

Präsidentin Muhterem Aras: Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich eröffne die 42. Sitzung des 16. Landtags von Baden-Württemberg.

Von der Teilnahmepflicht befreit sind Herr Abg. Herre, Herr Abg. Kopp, Herr Abg. Palka und Herr Abg. Voigtmann.

Aus dienstlichen Gründen entschuldigt haben sich ganztägig Frau Ministerin Bauer, Herr Minister Untersteller, Herr Minister Wolf, Herr Staatsminister Murawski, bis 10:30 Uhr Herr Minister Hermann, ab 13:30 Uhr Frau Ministerin Dr. Eisenmann, bis 13 Uhr Frau Staatssekretärin Mielich.

Außerdem ist Herr Abg. Frey aus dienstlichen Gründen entschuldigt.

Eine Zusammenstellung der *E i n g ä n g e* liegt Ihnen vor. – Sie nehmen davon Kenntnis und stimmen den Überweisungsvorschlägen zu.

*

Im Eingang befinden sich:

1. Antrag des Rechnungshofs vom 20. September 2017 – Prüfung der Rechnung des Rechnungshofs (Einzelplan 11) für das Haushaltsjahr 2015 durch den Landtag – Drucksache 16/2767

Überweisung an den Ausschuss für Finanzen

2. Mitteilung der Landesregierung vom 2. Oktober 2017 – Erster Bericht zur Weiterentwicklung sonderpädagogischer Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote – Drucksache 16/2784

Überweisung an den Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

*

Auf Ihren Tischen finden Sie einen Vorschlag der SPD-Fraktion für Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen (*Anlage*). – Ich stelle fest, dass Sie den vorgeschlagenen Umbesetzungen zustimmen.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchten wir heute unseren Kollegen Dr. Nils Schmid verabschieden – auch wenn er heute nicht da ist.

(Heiterkeit)

Herr Dr. Nils Schmid blickt auf eine über 20-jährige Amtszeit als Abgeordneter zurück,

(Abg. Anton Baron AfD: Jetzt wird er weggelobt!)

obwohl er gar nicht so alt ist. Bei seinem Eintritt in den Landtag im Februar 1997 war er mit 23 Jahren der jüngste Abgeordnete der 12. Wahlperiode.

Nach seiner Wahl in den Deutschen Bundestag, zu der ich sehr herzlich gratuliere, hat Herr Kollege Dr. Schmid mit Schreiben vom 6. Oktober 2017 mitgeteilt, dass er sein Landtagsmandat mit Ablauf des 9. Oktober 2017 niederlegen wird.

Herr Kollege Dr. Schmid gehörte in den verschiedenen Wahlperioden vielen Ausschüssen an. In der 12. Wahlperiode war er Mitglied des Wissenschaftsausschusses, in der 13. und der 14. Wahlperiode Mitglied des Finanzausschusses und in der 13. Wahlperiode außerdem Mitglied im Untersuchungsausschuss „FlowTex“.

Nach seinem Amt als Finanz- und Wirtschaftsminister und stellvertretender Ministerpräsident, das er in der 15. Wahlperiode mit großem Engagement ausfüllte, kehrte er in der laufenden Wahlperiode wieder in den Wissenschaftsausschuss zurück und wirkte außerdem im Ausschuss für Europa und Internationales mit.

In allen Funktionen erwarb er sich große Verdienste und viel Respekt bei Kolleginnen und Kollegen aller Fraktionen.

Ich danke Herrn Dr. Schmid für sein Wirken als Abgeordneter im Landtag von Baden-Württemberg und wünsche ihm persönlich für die Zukunft im Deutschen Bundestag alles Gute.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ich freue mich, dass wir bereits heute den Nachfolger für Herrn Dr. Schmid in unseren Reihen begrüßen dürfen. Die Landeswahlleiterin hat mit Schreiben vom 10. Oktober 2017 mitgeteilt, dass Sie, lieber Herr Kollege Ramazan Selcuk, mit Wirkung vom 10. Oktober 2017 die rechtliche Stellung eines Abgeordneten des 16. Landtags von Baden-Württemberg erworben haben und in die Fußstapfen von Herrn Dr. Nils Schmid treten. Sie beginnen Ihre Abgeordnetentätigkeit heute gleich mit einem Plenartag. Im Namen des ganzen Hauses heiße ich Sie herzlich willkommen und wünsche Ihnen viel Glück und Erfolg bei der Ausübung Ihres Mandats.

(Beifall bei allen Fraktionen und auf der Regierungsbank – Abg. Anton Baron AfD: Bei dieser Partei braucht er viel Glück!)

Zur Wahl in den Deutschen Bundestag gratuliere ich in diesem Zusammenhang natürlich auch Herrn Abg. Felix Schreiner, der heute und morgen wohl das letzte Mal an den Plenar-

(Präsidentin Muhterem Aras)

sitzungen hier im Haus teilnehmen wird. Seine offizielle Verabschiedung werde ich dann vornehmen, wenn sein Schreiben zur Mandatsniederlegung bei mir eingegangen ist.

(Heiterkeit – Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Damit treten wir jetzt in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag der Fraktion der CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Qualitätsvolle Betreuungsangebote an den Schulen in Baden-Württemberg – Drucksachen 16/2399 (Geänderte Fassung), 16/2792

Berichterstatter: Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt. Der Fraktion der CDU steht für die Begründung ihres Antrags eine zusätzliche Redezeit von fünf Minuten zu.

Nun erteile ich das Wort für die CDU-Fraktion Herrn Abg. Röhm.

Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unter der Devise „Zuhören, bewerten, entscheiden“ initiierte das CDU-geführte Kultusministerium im November 2016 und im Mai 2017 zwei Ganztagsgipfel mit jeweils über 500 Teilnehmern. Im Mittelpunkt der Beratung standen die zukünftige Struktur der Ganztagschule und deren Rahmenbedingungen. Es berieten einerseits Fachgruppen aus der schulischen Praxis, und es erfolgten zudem bilaterale Fachgespräche mit verschiedenen Interessengruppen.

Bei der Weiterentwicklung der Ganztagschule gilt es eine Balance zwischen der gewünschten Flexibilität der Angebote und der Organisierbarkeit des bedarfsgerechten Ganztags zu definieren. Ein zentrales Ergebnis des Ganztagsgipfels ist die Forderung nach flexiblen, bedarfsgerechten und familienfreundlichen Angeboten. Das unterstützen wir, die CDU-Fraktion, ganz ausdrücklich.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Es ist uns ein besonderes Anliegen, dass der Lebensalltag der Familien und der Lebensalltag der Schulen zueinander passen. Schüler, Eltern und Schulen brauchen Verlässlichkeit, aber auch Flexibilität. Neben den Ganztagschulen bedarf es modularer Betreuungsangebote. Wir möchten die Ganztagschulen und die optionalen Betreuungsangebote qualitativ und quantitativ ausbauen.

Die CDU-Fraktion möchte das Ganztagskonzept entlang nachstehender drei Leitlinien weiterentwickeln. Erstens: die verbindliche, rhythmisierte Ganztagschule. Zweitens: die Halbtagschule mit flexiblem Betreuungsangebot am Nachmittag. Und drittens: die klassische Halbtagschule.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ganztagschule ist für uns weder Selbstzweck noch eine Art politischer Lottogewinn.

Die CDU-Fraktion befürwortet echte Wahlmöglichkeiten für Eltern und Schüler vor Ort.

In beiden Ganztagsgipfeln wurde der Wunsch nach Auflösung des Gegensatzes von Ganztagschule oder Betreuung deutlich. Um diesem Wunsch gerecht zu werden, soll es nach Ansicht unserer Fraktion möglich sein, dass an einem Schulstandort mehrere Angebotsformen parallel bestehen können: ein rhythmisiertes Ganztagsangebot und ein im Sinne unseres Koalitionsvertrags mit Landesmitteln bezuschusstes kommunales Betreuungsangebot.

Die rhythmisierte Ganztagschule bietet Verlässlichkeit durch den festen zeitlichen Rahmen und die Möglichkeit, das Lernen über den gesamten Tag hinweg unter pädagogischen Aspekten zu strukturieren. Die flexible Betreuung hingegen ermöglicht familienfreundliche Verweilzeiten.

Die beiden Angebote haben somit unterschiedliche bedarfsorientierte Schwerpunktsetzungen und sollen sich zukünftig gegenseitig ergänzen.

Für das parallele Angebot von Ganztagschule und flexibler Betreuung möchten wir auch handhabbare Verwaltungsstrukturen implementieren. Dem hohen Verwaltungsaufwand möchten wir durch Vereinfachung begegnen. So kann beispielsweise die Bezuschussung von kommunalen Betreuungsangeboten in Form von Budgets erfolgen.

Mit Blick auf wertvolle Angebote und gelingende Kooperationen von und mit externen Partnern sind die Zulassung außerschulischer Lernorte und flexiblere Vertragslaufzeiten zu prüfen und zu überdenken.

Für diese Konzeption gab es im Zuge des Ganztagsgipfels sehr viel positive Resonanz.

Der CDU-Fraktion ist es ein Anliegen, dass die Schulen sowohl in den urbanen Regionen als auch im ländlichen Raum ein attraktives Ganztagsangebot vorhalten können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, warum debattieren wir heute über die Weiterentwicklung der Ganztagschule? Weil die derzeitige Situation des „Ganz oder gar nicht“ beim Ganztagsangebot um qualitätsvolle und bedarfsgerechte Angebote erweitert werden muss.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Die Ganztagschule nach § 4 a des Schulgesetzes entstand unter ungünstigen Rahmenbedingungen. Die Devise war: „Für alle Kinder das Gleiche“ anstatt: „Für jedes Kind das Richtige im Sinne einer interessens- und begabungsgerechten Beschulung und Betreuung“. Die damalige Landesregierung ging 2014 davon aus, dass sich bis 2023 rund 70 % der Grundschulen und der Grundstufen an den SBBZ zu Ganztagschulen nach § 4 a weiterentwickeln. Das war eine Fehlannahme. Im Schuljahr 2016/2017 gab es insgesamt – so weit zu den Zahlen – 376 öffentliche Ganztagschulen, darunter 48 Ganztagsstandorte mit ausschließlich verbindlichem Ganztagsangebot. Das sind nun mal knapp 2 %.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Hört, hört!)

(Karl-Wilhelm Röhm)

Die Anzahl an neu eingerichteten Ganztagsstandorten bleibt weit hinter den Erwartungen zurück. Warum wohl? Weil das Konzept des SPD-geführten Kultusministeriums weder die breite Akzeptanz der Eltern fand noch den unterschiedlichen Bedürfnissen der Familien in Baden-Württemberg entsprach.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Aber noch schlimmer, meine Damen und Herren: Das Gesamtkonzept Ganztage der SPD war unseriös finanziert.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Gemäß der Vereinbarung mit den kommunalen Landesverbänden wurde für die bestehenden Förderungen des Landes ein Bestandsschutz für den Status quo des Schuljahrs 2014/2015 ausgesprochen. Ab dem Schuljahr 2015/2016 sollten aber für alle Schularten und Schulstufen keine Neuansträge mehr vom Land bezuschusst werden.

Jetzt kommt es aber: Mit Schreiben vom 7. Oktober 2015 an die kommunalen Landesverbände wurde das Ergebnis der Beratungen zwischen dem damaligen Wirtschafts- und Finanzminister Dr. Schmid und dem damaligen Kultusminister Stoch umgesetzt, wonach es – ich zitiere –

auch für den weiterführenden Bereich keine Ablehnungen geben soll und damit der Status quo erhalten bleiben kann.

Mit diesem Schriftwechsel – das muss man in aller Klarheit und Deutlichkeit sagen – unterliefen der damalige Kultusminister und der damalige Finanzminister just vor dem Wahljahr 2016 die ursprüngliche SPD-eigene Vereinbarung. Seit 2014 waren die veranschlagten Haushaltsmittel nicht auskömmlich, um die Anträge auf Landeszuschuss für die Betreuung der jeweiligen Schulart zu genehmigen. Gleichzeitig wurden die für die Aufstockung erforderlichen Haushaltsmittel nicht bereitgestellt. Das Problem: In der Folge entstand eine Bugwelle von nahezu 20 Millionen €, davon 9 Millionen € strukturell. Dies hätte man nach der Landtagswahl – nach entsprechendem Ausgang – vermutlich stillschweigend geregelt.

Meine Damen und Herren, dieses Haushaltsgebaren entspricht schwerlich den Haushaltsgrundsätzen von Wahrheit und Klarheit. Das muss man hier einmal feststellen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Timm Kern FDP/
DVP: Wer war denn damals der Ministerpräsident?)

Meine Damen und Herren, wir, die CDU-Landtagsfraktion, wollen im Sinne echter Wahlfreiheit das Angebot an Ganztagschulen sowie flexiblen Betreuungsangeboten stärken, und wir möchten und werden auch verlässlich und seriös finanzieren.

Auch der Städte- und der Gemeindetag fordern eine Weiterentwicklung des Ganztagsangebots und bestärken uns in unserem Ansinnen.

Im Journal „Bildung und Wissenschaft“ der GEW, Ausgabe Juli/August 2017, heißt es auf Seite 19 – ich zitiere –:

Nach dem zweiten Ganztagsgipfel hat das Kultusministerium ... Leitlinien vorgestellt, die eine gute Diskussionsgrundlage sind. So soll künftig deutlicher zwischen Ganztagschule und Betreuungsangebot unterschieden werden. Schulen bieten demnach nur noch ein Modell an: Verbindliche Ganztagschule mit pädagogischem Konzept, Halbtagsschule mit Betreuungsangeboten und Halbtagsschule ohne weitere Angebote. Die Schule kann sich für ein Modell entscheiden. Sollte dies über kurz oder lang dazu führen, dass die Wahlformen (also Schulen bieten mehrere Modelle an und Eltern können für ihr Kind auswählen) in Angebote mit flexibler Betreuung überführt werden, entspräche dies den Vorstellungen der GEW.

Meine Damen und Herren, Fazit: Für die Weiterentwicklung des Pakts für gute Bildung und Betreuung und die damit verbundenen Gespräche, die gerade mit den kommunalen Landesverbänden laufen, wünschen wir Frau Finanzministerin Sitzmann und Frau Kultusministerin Dr. Eisenmann viel Erfolg und im Sinne aller an Schule Beteiligten eine gute Lösung.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Boser das Wort.

Abg. Sandra Boser GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Beste Qualität mit dem Ziel, jedem Kind den für sich besten Bildungsweg zu eröffnen, das sind für uns die Leitlinien in der Bildungspolitik. Dazu braucht es nicht nur gut ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer, dazu braucht es engagierte Schulleitungen. Vor allem braucht es beste Rahmenbedingungen, um hohe Qualitätsstandards umsetzen zu können.

Gerade im Bereich der Grundschulen, bei den jüngsten Schülerinnen und Schülern, ist dies umso wichtiger, um ihnen den Spaß am Lernen und den Spaß an Schule mit auf den Weg zu geben.

(Beifall bei den Grünen)

Im Bereich der Ganztagsbetreuung bedeutet dies für uns, dass Betreuung immer auch mit Bildung verbunden wird und dass Kinder alle Möglichkeiten haben, individuell gefördert zu werden und den für sich besten Bildungsweg zu gehen. Dafür haben wir gemeinsam mit der SPD das Konzept zur Ganztagsgrundschule in § 4 a des Schulgesetzes verankert. Diese Regelung im Schulgesetz verbindet zum einen den gebundenen Ganztage und den offenen Ganztage miteinander und bietet zum anderen den Schulen Möglichkeiten, beide Angebote vorzuhalten und damit ein breites, qualitativvolles Angebot einzurichten.

(Beifall bei den Grünen)

Ich möchte wirklich betonen: Ein gutes pädagogisches Konzept ist die wichtigste Voraussetzung, um Schülerinnen und Schülern im Ganztage die bestmögliche Förderung mit auf den Weg zu geben.

Gerade in der Qualitätsdiskussion, die wir in den letzten Monaten geführt haben, ist doch für uns alle klar geworden, dass wir die Schülerinnen und Schüler an den Grundschulen best-

(Sandra Boser)

möglich auf die weiterführenden Schulen vorbereiten müssen. Dazu braucht es ein qualitätsvolles Angebot, das allen Kindern die individuelle Förderung, die beste Unterstützung mit auf den Weg gibt, damit sie ihren Bildungsweg gehen können.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Aber nicht nur die individuelle Förderung ist bei unserem Konzept ein Qualitätsmerkmal. Für uns stellt vor allem die Einbindung der außerschulischen Partner einen wichtigen Mehrwert in diesem Ganztagsangebot dar. Dadurch erfahren Kinder musische, künstlerische, kulturelle und sportliche Angebote, die sie von ihrem Elternhaus vielleicht nicht mitbekommen. Es zeichnet die Ganztagschulen nach § 4 a des Schulgesetzes aber gerade aus, dass wir ihnen die Möglichkeit bieten, außerschulische Partner in die Schulen mit einzubeziehen und dadurch ein breites, qualitätsvolles Angebot vorzuhalten.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Neben der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist dies auch das wichtigste Qualitätsmerkmal für die Eltern.

Wie eine repräsentative Umfrage der Bertelsmann Stiftung schon 2016 mitgab, zeigten sich Eltern von Kindern an Ganztagschulen zufriedener als Eltern von Kindern an Halbtagschulen. Im Detail zeigte die Umfrage, dass die Eltern vor allem der gebundenen Ganztagsgrundschule die besten Noten gaben, weil sie sich davon überzeugt zeigten, dass Kindern dort die beste Förderung mit auf den Weg gegeben werden kann und dass Kinder dort die beste Förderung für ihren weiteren Bildungsweg erhalten.

Auch der Ganztagsgipfel hat gezeigt, dass die Umsetzung der Ganztagsgrundschule nach § 4 a auf große Zufriedenheit und großes Lob stieß.

Wir, die Grünen, wollen auf dieses Angebot aufbauen. Uns ist es wichtig, die Angebote an Ganztagsgrundschulen auch in Zukunft zur Verfügung zu stellen und gemäß § 4 a gebundene Ganztagschule und offene Ganztagschule anzubieten, damit die Schulen ein qualitätsvolles Angebot vorhalten können.

(Beifall bei den Grünen)

Ein Punkt aus dem Ganztagsgipfel war für uns sehr wichtig, nämlich die Kritik, dass die außerschulischen Partner nicht immer optimal eingebunden werden können. Dieses Kritikpunkts nehmen wir uns an. Wir wollen eine Verbesserung erreichen. Wir wollen, dass die Organisation und die Dokumentation zur Einbindung von außerschulischen Partnern vereinfacht werden, damit wir mehr außerschulische Partner mit in die Schulen hineinnehmen können. Dafür setzen wir uns ein. Denn es ist wichtig, dass die Ganztagsgrundschule durch diese außerschulischen Partner im Ort mit verankert wird, dass sich die Ganztagschule auch für die Gemeinde öffnet. Daher wird das ein Punkt sein, auf den wir genau achten werden. Wir werden die Verankerung der außerschulischen Partner in der Ganztagsgrundschule verbessern.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Ein weiterer wichtiger Punkt für uns Grüne wird es sein, die Ganztagschule auch an den weiterführenden Schulen anzu-

bieten. Bisher hat nur die Gemeinschaftsschule die Möglichkeit, eine gebundene Ganztagschule einzurichten. Wir wollen in Zukunft auch den Realschulen und den Gymnasien offene und gebundene Ganztagschulen anbieten, damit auch sie die Möglichkeit haben, von der Ganztagschule zu profitieren. Das wird für uns einer der nächsten Schritte sein.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Qualität ist das, was wir, das Land, in allen bildungspolitischen Fragen an die erste Stelle setzen sollten. Qualität ist das, was auch wir Grünen an die erste Stelle setzen.

Auf dieser Grundlage werden wir gemeinsam mit den Kommunen in einem Pakt für gute Bildung und Betreuung darüber verhandeln, welche Möglichkeiten es in Zukunft geben kann. Aufbauend auf § 4 a des Schulgesetzes werden wir die weiteren Möglichkeiten prüfen. Eines steht für uns aber fest: Die Qualität muss an erster Stelle stehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Balzer das Wort.

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen Abgeordnete! Wir behandeln heute einen Antrag einer Regierungsfraktion – seltsam genug, da diese über die Qualität der Betreuung an den Schulen ja Bescheid wissen müsste. Aber möglicherweise liegt der Schwerpunkt des Antrags in der Regierungstätigkeit der Vergangenheit. Oder zeigt sich hier die Uneinigkeit, das Nichtzusammenpassen in einer unpassenden Koalition?

Es geht um Förderung und Betreuung in den Schulen. Förderung und Betreuung sind aber grundsätzlich etwas Unterschiedliches. Bei der Förderung stehen die Entfaltung der Begabungen des Kindes, seine Begabungen und die Entwicklung seiner Stärken im Vordergrund. Bei der Betreuung hingegen stehen die Eltern und deren Interesse – möglicherweise durchaus berechtigt – im Vordergrund. Das Kind soll „halt“ ein paar Stunden betreut werden.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Beim Thema Förderung kann man an die Schule denken, doch viele Förderungen haben in der Schule nicht den richtigen Platz. Sport und Kunst werden in der Schule in viel geringerem Maß gefördert als im Verein oder in einer privaten Musikschule. Wir denken hier auch an die Hochleistungsförderung, an Spitzensport, wenn wir an die Nachmittagstätigkeiten der Kinder denken. Es geht hier eigentlich um Freude an der Leistung, also um etwas ganz anderes.

Betreuungsangebote sind anders. Sie können nicht auf das eingehen, was der junge Mensch aus eigenem Interesse entwickelt. Daraus resultiert die Meinung, dass die Ganztagschule den Kindern schadet.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Zudem gibt es auch die Erkenntnis: Sie nutzt vielen berufstätigen Eltern nicht wirklich. Beispiele gefällig? Morgens um 6

(Dr. Rainer Balzer)

oder 7 Uhr beim Bäcker: vorwiegend Frauen, die dort bedienen. Samstagsabends im Supermarkt: ebenso Frauen, die dort bedienen. Haben Sie das schon bemerkt? Keine dieser dort beschäftigten Damen nutzt die Ganztagschule.

Viele Frauen nehmen während der Kindererziehungszeit eine freiberufliche Tätigkeit wahr. Dies ermöglicht, flexibel auf die Bedürfnisse der Familie einzugehen und trotzdem im Beruf tätig zu sein.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE schüttelt den Kopf.)

Was folgt daraus also? Behandeln wir hier eine Forderung der Grünen, sehen wir die Uneinigkeit der Koalition? Die Ganztagschule und deren Ausbau zulasten der kommunalen Betreuungseinrichtungen laufen ins Leere. Für wen ist das? Das ist reine Ideologie, und es ist nicht einmal leistungsfördernd.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD und des Abg. Dr. Wolfgang Gedeon [fraktionslos])

Wir müssen die gesunde Entwicklung der Kinder ins Zentrum stellen. Das steht im Vordergrund.

(Beifall bei der AfD)

Versucht hier Grün-Schwarz das wieder zu reparieren, was Grün-Rot verbrochen hat? Ein konsequenter Schnitt, ein Ende dieser Entwicklungen, die sich als unheilvoll erwiesen haben, wäre sinnvoll. Deutlich wird hier jedoch eine gewisse Arroganz der Macht, mit der sich die grün geführte Landesregierung jedenfalls in der vergangenen Legislaturperiode über die Bedürfnisse von Schülern und Eltern hinweggesetzt hat. Paradox: Die gescheiterte grün-rote Bildungspolitik wird weiterbetrieben, als ob nichts geschehen wäre, als ob die grün-rote Koalition nicht abgewählt worden wäre.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Die Ruinen einer längst gescheiterten grün-roten Regierung werden flankiert von schwarz-gelben Bildungsruinen,

(Lachen der Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE und Andreas Kenner SPD)

von einer kommunalen Kinderbetreuung und einer – Sie haben es ja selbst gesagt – sehr eilig eingeführten Ganztagschule. Ist das der Vorgeschmack auf Jamaika? Jamaika, Chaostruppe mit Rastalocken und viel Rum.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Die CDU möchte über dieses Thema gern reden. Dem Koalitionspartner ist so eine Jamaika-Wirtschaft natürlich eher peinlich – vermutlich deshalb gab es die Empfehlung, den Antrag vorzeitig für erledigt zu erklären. Allzu tief sollen wir uns wohl nicht mit den Unterschieden zwischen privater Förderung, gebundener Schule, kommunaler Betreuung und Ganztagschule beschäftigen. Die CDU versucht wieder einmal, mit viel Aufwand und Geld aufzufangen, was der grüne Koalitionspartner verbockt hat. Ist das klug? Es lohnt sich, darüber nachzudenken. Es ist zu überlegen, ob sie sich damit mittelfristig einen Gefallen tut.

Die SPD hat bei der Bundestagswahl die Quittung dafür erhalten und für vier Jahre halbherziges Mitspielen das schlechteste Ergebnis der Nachkriegsgeschichte eingefahren.

(Beifall bei der AfD)

Willy Brandt würde sich im Grabe umdrehen.

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Wir stehen für eine Schule, die vorwiegend am Vormittag stattfindet, und eine freiwillige, kommunale, vom Land bezuschusste Nachmittagsbetreuung; denn Alleinerziehende – darüber haben wir schon gesprochen – sind auf diese Betreuungsangebote angewiesen. Wir möchten deshalb weiterhin nicht nur die schulischen, sondern auch die kommunalen Betreuungsangebote durchaus fördern.

Die Eltern haben gezeigt, was sie wollen. Sie wollen keine Pflicht zur verbindlichen Ganztagschule.

(Beifall bei der AfD und des Abg. Dr. Wolfgang Gedeon [fraktionslos] – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Jawohl!)

Meine Damen und Herren, qualitätsvolle Betreuungsangebote sind ein Widerspruch in sich; entweder Betreuung oder qualitätsvoll, und dann geht es um die Förderung individueller Interessen.

Baden-Württemberg hat ein reichhaltiges Netz von Vereinen und Vereinsstrukturen. Diese gilt es zu fördern, um die Begeisterung für eine Tätigkeit – Sie können es auch Hobby nennen – und für unsere Kultur weiterzugeben. Bevor Ideen doktrinär umgesetzt werden, sind die Bedürfnisse der Eltern und der Schulkinder zu beachten. Dazu gehört, dass Betreuungsgruppen für Schulkinder im Primarbereich an Schulen, die nicht Ganztagschulen nach § 4 a des Schulgesetzes sind, weiterhin eine vernünftige Förderung bekommen ...

Präsidentin Muhterem Aras: Kommen Sie bitte zum Ende.

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: ... – ich bin gleich am Ende angelangt –, dass diese Förderung sich entsprechend erhöht, wenn sich die Anzahl der Kinder, die Gruppenzahl und die Stundenzahl verändern.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Fulst-Blei.

(Zuruf)

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Die bei der PISA-Studie erfolgreichsten Länder verfügen alle über eine verbindliche Ganztagschule. – Sehr geehrte Frau Präsidentin! Lieber Kollege Röhm, Sie müssen offensichtlich Angst um die Kraft Ihrer Argumente haben. Im Bildungsausschuss haben wir das Thema nur ganz kurz angerissen, jetzt ziehen Sie es als vorgezogene Initiative an die Spitze der Tagesordnung. Damit verschaffen Sie sich rein zeitlich heute einen Vorteil. Im Fachausschuss wäre eine intensivere Debatte möglich gewesen.

(Dr. Stefan Fulst-Blei)

Heute hat die CDU zehn Minuten Redezeit, alle anderen fünf Minuten.

(Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

So viel Angst um die Kraft Ihrer Argumente.

In der Tat zeichnet sich Ihre Politik zurzeit immer noch durch das Fehlen eines schlüssigen Konzepts aus. Wie auch, wenn an einem Standort und sogar in einer Klasse parallel ein rhythmisiertes Ganztagsangebot mit Landesmitteln und ein mit Landesmitteln bezuschusstes kommunales Betreuungsangebot eingerichtet werden sollen? Wie soll das pädagogisch funktionieren?

Übrigens hat bei Frau Wölfle – fragen Sie sie – auf einer Veranstaltung am Montag die GEW genau hier auch noch einmal sehr, sehr kritische Fragen – um nicht zu sagen: Angst – zum Ausdruck gebracht.

Die Rhythmisierung gilt in der Wissenschaft als das zentrale Element für eine qualitativvolle Ganztagschule. Sie bedeutet das Abwechseln von kognitiv anstrengenden Lerneinheiten wie Mathematik mit weniger anstrengenden Lerneinheiten wie z. B. Sport oder einer AG-Phase. Hierzu bedarf es auch einer Ausdehnung über den Vormittag hinaus. Wie wollen Sie aber in dem Moment, in dem Sie parallel Betreuungsangebote zur Wahl stellen – ja sogar auf der Ebene einer Klasse oder einer kleinen Ganztagsgrundschule –, die Rhythmisierung sicherstellen? Wie soll guter Unterricht laufen, wenn sich beispielsweise die Hälfte der Kinder herausziehen kann? Das wird auch Auswirkungen auf die Zusammensetzung der Schülerschaft haben. Welche Schüler verbleiben dann in der Ganztagschule, welche nur in den Betreuungsangeboten?

Aktuell haben wir nach Rückmeldungen eine gute Mischung der Schülerschaft an den Ganztagschulen, insbesondere auch mit Blick etwa auf Kinder aus wohlhabenden Familien. Dies tut auch der Gesellschaft gut. Wenn Sie diesen Ansatz gefährden, muss ich Ihnen unterstellen, dass Sie möglicherweise oder auch bewusst eine ideologische Politik betreiben, so wie Sie bereits vor mehr als 15 Jahren den Ganztagschulausbau immer abgelehnt haben, da er für Sie nur in sozialen Brennpunkten ein Mittel war.

Die SPD war niemals Gegner ergänzender, flexibler Betreuungsangebote. Mit einer solchen Darstellung zeichnet die Regierung bewusst ein Schwarz-Weiß-Bild, das nicht der Realität entspricht. Im Dialog mit den Kommunen wurde festgelegt, dass sich die Regierung vorrangig um den Ganztags kümmert – nicht, weil Betreuungsangebote für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht wichtig sind. Im Ganztags sehen wir aber – da sind wir voll auf Linie mit wissenschaftlichen Befunden – ein Mittel, das qualitativ hochwertig ist, also damit auch das bessere Angebot.

Auch die Ganztagschule leistet mit ihren Angeboten einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, da sich die Aufenthaltszeit in der Schule verlängert. Das ist mehr als nur Betreuen. Herr Röhm, bei Ihnen ist nicht einmal das Wort „Bildung“ gefallen, wenn ich es nicht überhört habe.

Die Ganztagschule ermöglicht es, den Schülerinnen und Schülern eine bessere, individuellere Förderung anzubieten,

vielseitige Lernchancen zu eröffnen und Lernerfolge zu steigern. Im Mittelpunkt steht hier auch das Stärken der eigenen Persönlichkeit, des sozialen Miteinanders, das gerade auch mit Blick auf die Entwicklung unserer Demokratie von großer Bedeutung ist.

Es hat damals eine Prioritätensetzung stattgefunden; sie sollte heute weiterhin stattfinden. Verantwortungsvolles Regieren bedeutet politische Steuerung. Wir haben mit diesem Fokus immer nicht nur für Betreuung, sondern vor allem auch für Qualität im Bildungssystem plädiert. Eigentlich müsste es einen stützigen machen, dass Sie, Frau Ministerin, diese Entscheidung nicht nachvollziehen können. Sie sind es doch zurzeit, die durch das Land zieht und durchaus zu Recht von Qualität redet. Wie wollen Sie dies verbinden?

Eine doppelte Förderung war übrigens im letzten Haushalt nicht abbildbar – übrigens auch mit den Kommunen ganz anders vereinbart. Wenn Sie heute beispielsweise von Finanzsolidität reden, dann muss ich Ihnen den Hinweis auf § 11 der Landeshaushaltsordnung – Fälligkeitsprinzip – geben. Danach dürfen im Haushaltsplan nur diejenigen Einnahmen und Ausgaben veranschlagt werden, die im Haushaltsjahr voraussichtlich kassenwirksam sind. Da es aber zu einer Veränderung der Vereinbarung mit den Kommunen im Doppelhaushalt 2015/2016 kam, war es völlig klar, dass das gar nicht abgebildet werden konnte. Machen Sie nicht so ein riesiges Buhei um eine Summe, die weniger als 0,2 % des Gesamtetats des Kultusministeriums entspricht.

(Beifall bei der SPD)

Fassen wir zusammen: Wir wollen die bestmögliche Förderung anbieten, Familien unterstützen, solide wirtschaften und vor allem auch eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Kommunen anbieten. Wenn Sie die Kommunen entlasten wollen, dann verzichten Sie auf die beschlossene zusätzliche Vorwegentnahme im kommunalen Finanzausgleich. Das kostet allein die Stadt Mannheim 30 Millionen €. Damit hätte man auch viel in Betreuung investieren können.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Kern das Wort.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Geschätzter Kollege Röhm: Wenn man Ihre Rede heute Morgen hier gehört hat, könnte man den Eindruck bekommen, die SPD habe in der letzten Legislaturperiode mit absoluter Mehrheit hier regiert. Aber das ist ja mitnichten so, sondern in der letzten Legislaturperiode war die SPD

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

im Bildungsbereich sogar der kleinere Koalitionspartner, und man kann doch nicht so tun, als ob die Grünen mit dieser Ganztagskonzeption überhaupt nichts zu tun gehabt hätten.

Das Ziel der Regierung Kretschmann I – das muss man sich noch einmal auf der Zunge zergehen lassen – war, dass bis zum Jahr 2023 70 % aller Grundschulen auf den Zwangsganztagsbetrieb umgestellt haben. Bis zum heutigen Tag haben das tatsächlich gerade einmal 2 % gemacht. Wie man da,

(Dr. Timm Kern)

Frau Boser, von einem grandiosen Erfolgsmodell sprechen kann, erschließt sich der FDP/DVP-Landtagsfraktion überhaupt nicht.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD)

Was die Seriosität der Finanzierung angeht, hat der Kollege Röhms auch schon alles gesagt. Man muss es leider so drastisch formulieren: Die Fraktion GRÜNE und die Fraktion der SPD stehen heute vor den rauchenden Trümmern ihrer gemeinsamen Ganztagschulkonzeption.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD – Zuruf der Abg. Sandra Boser GRÜNE)

Um herauszufinden, woran es dem grün-roten Ganztagskonzept mangelt, bedarf es keiner größeren Forschungsanstrengungen. Zahlreiche Stimmen, darunter die Elterninitiativen mit ihrer Petition „GRUNDSCHULE: Für ECHTE Wahlfreiheit und Freiwilligkeit im Ganztag!“, haben das Problem deutlich beim Namen genannt.

Es ist ja auch nicht so, als hätte es zum Ganztagskonzept der damaligen Landesregierung keine Alternativen gegeben. Ich verweise nur auf den Gesetzentwurf der FDP/DVP-Fraktion zur Verankerung der Ganztagschule im Schulgesetz, Drucksache 15/4025, den wir vor dem grün-roten Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht hatten. Darin forderten wir die Aufnahme der gebundenen und der offenen Ganztagschule in das Schulgesetz. Die Entscheidung über die Ausgestaltung wollten wir den Verantwortlichen vor Ort überlassen. Und was war damals die Reaktion der grünen Fraktion? Zu viel Freiheit und zu wenige Vorgaben. Das war laut der Grünen-Sprecherin Sandra Boser der Grund für die Ablehnung des Gesetzentwurfs durch ihre Fraktion. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen: zu viel Freiheit, zu wenige Vorgaben.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD – Zuruf des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP)

Der andere Teil der jetzigen Regierungskoalition, die CDU, hat damals übrigens unserem Gesetzentwurf zugestimmt. Gleichwohl sehen wir die Gefahr, dass die CDU und die von ihr gestellte Kultusministerin jetzt Rücksicht auf ihren grünen Koalitionspartner nehmen und einen typischen, aber ebenso problematischen Komplementärkoalitionskompromiss zustande bringen.

Nach dem, was wir von den Plänen der Kultusministerin bisher erfahren haben – und das ist noch nicht so viel, Frau Eisenmann –, könnte der Kompromiss vielleicht so aussehen: Die Grünen behalten „ihre“ rhythmisierten Pflichtganztagschulen, und die Schwarzen „bekommen“ die Förderung der Horte und Betreuungsangebote. Durch die Addition von Vormittagsschule und Betreuungsangeboten entstände dann eine Art offene Ganztagschule, aber eben nur eine Art.

Dieses Konstrukt soll nicht unter dem Namen Ganztagschule laufen, in kommunaler Verantwortung sein und eine Form der Betreuung darstellen, also keinen pädagogischen Anspruch besitzen. Wir Freien Demokraten sind besorgt, dass hierdurch eine Zweiklassengesellschaft der Ganztagschulen zementiert wird: die verpflichtenden mit pädagogischem An-

spruch und die offenen ohne pädagogischen Anspruch. Davor warnen wir ausdrücklich.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Vielleicht ist das Eingeständnis des Scheiterns durch die auch von den Grünen getragene aktuelle Regierung Kretschmann II eine Gelegenheit zum Umdenken für diese Partei. Wir bieten gern an, den erwähnten liberalen Gesetzentwurf noch einmal einzubringen. Dieses Angebot ist ernst gemeint. Denn die Bürgerinnen und Bürger haben es verständlicherweise satt, dass sich im Bildungsbereich mit jedem Regierungswechsel die Koordinaten ändern. Wir verstehen unser Angebot zur Zusammenarbeit vielmehr als Beitrag zur Vermeidung eines weiteren faulen grün-schwarzen Kompromisses und im Sinne eines echten Schulfriedens.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie der Abg. Dr. Christina Baum und Dr. Rainer Podeswa AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Dr. Eisenmann das Wort.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich über die Diskussion heute Morgen, weil sie, glaube ich, ein Thema widerspiegelt, mit dem wir uns zu Recht befassen müssen.

Herr Abg. Kern, dass noch nichts vorliegt, ist zutreffend; das liegt aber an der generellen Arbeitsweise, die wir im Kultusministerium pflegen, die mir auch sehr am Herzen liegt.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Langsam!)

Wir sprechen zunächst einmal mit denen, die den Ganztag gestalten, wir sprechen mit denen, die wir als Partner brauchen – von den Eltern über die Schulen bis zu den Kommunen –; dies haben wir in zwei großen Ganztagsgipfeln – dies wurde schon angesprochen – mit jeweils weit über 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmern gemacht. Wir arbeiten dies nach, koppeln es rück, und dann gehen wir mit einem Konzept nach außen. Das ist eine Arbeitsweise, die ich generell sehr empfehle; denn dann wird sehr qualifiziert gearbeitet.

(Vereinzelt Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: 2020!)

– Machen Sie sich mal keine Sorgen. Nur um auf den Zwischenruf zu reagieren: Ich glaube, Sie müssen sich über das Reformtempo im Bildungsbereich nicht beschweren. Ich hoffe, Sie kommen da alle mit.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wir hoffen, dass die Regierungsfaktionen mitkommen! – Lachen des Abg. Karl-Wilhelm Röhms CDU)

– Wir nehmen alle mit, Herr Rülke. – Dass wir uns heute mit diesem von der CDU-Landtagsfraktion beantragten Thema befassen, passt in der Hinsicht gut, weil es, glaube ich, ganz wichtig ist, dass wir uns darüber austauschen müssen: Wo stehen wir mit unseren Konzepten? Das ist tatsächlich auch das,

(Ministerin Dr. Susanne Eisenmann)

was die grün-schwarze Koalition in ihrem Koalitionsvertrag verankert hat. Wir wollen in aller Offenheit sehen: Wie wirken unsere Konzepte, und in welchen einzelnen Bereichen gibt es Nachjustierungsbedarf? Dies machen wir jetzt auch im Bereich Ganzttag.

Es ist völlig unstrittig, dass ein gesellschaftliches Bedürfnis nach einer funktionierenden Vereinbarkeit von Familie und Beruf besteht. Dass dazu ganztägige Angebote benötigt werden – pädagogisch, qualitativ hochwertig, rhythmisiert –, steht außer Frage. Deshalb ist es auch richtig und wichtig, dass wir dieses Angebot haben und dass wir diese Angebote dann auch so, wie es beantragt wird, im klassischen verbindlichen Ganzttag auf der Basis von § 4 a des Schulgesetzes realisieren, weil dieser Bedarf über das ganze Land hinweg erkennbar ist.

Aber wenn man diese Diskussion offen und ehrlich sowie im Sinne der Schulen, der Eltern und der Kinder in unserem Land führt, spielt natürlich gleichermaßen auch eine Rolle, dass der Wunsch nach Flexibilität sowie nach Vielfalt im Angebot vor Ort sehr wohl vorhanden ist. Das war auch das Ergebnis von zwei großen Ganzttagsgipfeln: sehr einmütig, über Eltern, über Kommunen, über Verbände und über die, die Ganzttag gestalten, die herzliche Bitte, Flexibilität auf der Basis von Qualität zu realisieren. Flexibilität heißt nicht zwangsläufig, dass man nicht qualifiziert und qualitativ arbeiten würde.

Deshalb ist es wichtig, dass wir diese einzelnen Faktoren jetzt im Gespräch mit den Verantwortlichen intensivieren, um dann gemeinsam ein Konzept weiterzuentwickeln, das den Ganzttag in Baden-Württemberg in seiner Breite stärkt.

Dies erfolgt momentan, wie gesagt, unter Einbindung aller relevanten Partner. Wir haben zum einen den rhythmisierten Ganzttag, den gebundenen Ganzttag, wie es umgangssprachlich heißt, auf der Basis der schulgesetzlichen Grundlage, der insgesamt dort, wo er beantragt und umgesetzt wird, auf großes Lob stößt. Das muss man in aller Deutlichkeit sagen. Er ist qualitativ, er ist pädagogisch wertvoll. Die zusätzlichen Lehrerinnen- und Lehrerstunden, die wir in das System geben, kommen an.

Allerdings muss man auch sehr deutlich sagen: Die Zahlen – Herr Abg. Röhm hat sie genannt – sind, wie sie sind. Derzeit ist an 398 Grundschulen der gebundene Ganzttag nach § 4 a des Schulgesetzes eingerichtet. Die überwältigende Zahl, nämlich 92 % unserer Schulen, haben sich nur für einen Teil oder für eine andere Form der Betreuung und des Angebots entschieden. Dies geschah auf Wunsch der Eltern. Das heißt – das kann ich bestätigen –: Nur 2 % der Schulen im Land haben sich für den verbindlichen Ganzttag nach dem Schulgesetz entschieden. Bei aller Offenheit hinsichtlich der Frage, welches Konzept ich erarbeite, muss diese Realität aber auch wahrgenommen werden.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP – Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

Daraus ergibt sich die Frage: Muss ich den gebundenen Ganzttag erweitern? Muss ich ihn verändern? Muss ich mehr flexible Angebote schaffen? Wir machen schließlich Bildungspolitik für diejenigen, die davon einen Nutzen haben sollen. Deshalb glaube ich, dass es richtig ist, dass wir uns über diese Fragen verständigen.

Auch die Kommunen – wir konnten es heute lesen –, die Gewerkschaften und vor allem die Elternverbände bitten uns dringend, dieses Thema grundsätzlich anzugehen. Das werden wir in einer sinnvollen Abwägung auch tun. Frau Boser hat es angesprochen: Eines ist dabei ganz entscheidend: Ich glaube, dass wir uns auch bei klassischen Betreuungsangeboten Qualität zutrauen müssen. Qualität gerade in diesem Bereich ist ganz entscheidend. Das erwarten die Eltern auch.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Deshalb bitte ich dringend darum – – Der manchmal entstehende Eindruck, dass verbindlicher Ganzttag qualitativ und Betreuung nicht qualitativ ist, ist falsch. Wir haben sehr viele außerschulische Partner – beispielsweise Sportvereine, Kulturvereine –, die in den Schulen glänzende Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern machen. Ich bitte dringend darum, dies auch als Qualitätsmerkmal zu akzeptieren.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Es ist richtig – Herr Abg. Röhm hat es angesprochen –, dass in der Frage, ob an einem Standort durch unterschiedliche Maßnahmen mehr Flexibilität möglich sein soll, auch ein Wunsch steckt, der auf den Ganzttagsgipfeln sehr breit an uns herangetragen wurde. Auch dies werden wir im Rahmen des jetzt zu erarbeitenden Gesamtkonzepts mit abwägen, um dann etwas vorzulegen, was hoffentlich eine deutliche Weiterentwicklung und eine deutliche Verbesserung unserer Ganzttagsangebote – verbindlich und flexibel – mit sich bringen wird.

(Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Muhterem Aras: Frau Ministerin, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Klos zu?

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Ja.

Präsidentin Muhterem Aras: Bitte.

Abg. Rüdiger Klos AfD: Danke, Frau Ministerin. – Meine Frage bezieht sich auf die Vereine, die durch den Nachmittagsunterricht praktisch entkernt werden. Den Vereinen in unserem Land brechen die Jugendgruppen komplett weg. Wie stellen Sie sich dazu?

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Das stimmt nicht!
– Abg. Reinhold Gall SPD: Das stimmt doch so gar nicht! Wo denn? Keine Ahnung!)

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Genau. Dem kann ich mich anschließen. Es ist schlicht eine Fehlannahme, die auch dadurch, dass man sie dauernd verbreitet, nicht richtiger wird.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen, der SPD und der FDP/DVP)

Sie wissen, dass ich in meinem Ressort sowohl für den Sport als auch für die Kultur zuständig bin. Schauen Sie sich die Zahlen an. Dann werden Sie feststellen: Es gibt überhaupt keinen Einbruch. Ganz im Gegenteil: Im Sportbereich gibt es eine hohe Stabilität. Dies liegt auch daran, dass die Sport- und

(Ministerin Dr. Susanne Eisenmann)

Kulturvereine in unserem Land mit den Schulen gemeinsam arbeiten. Deshalb kann ich nur sagen: Die Frage war schlicht falsch. Setzen, Sechs!

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen, der SPD und der FDP/DVP – Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Noten dürfen Sie gar nicht geben mit diesem Partner! – Gegenruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Pädagogische Maßnahme! – Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Muhterem Aras: Lassen Sie eine weitere Zwischenfrage – –

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Nein.

(Unruhe)

Präsidentin Muhterem Aras: Moment. – Es gibt keine Zwischenfrage.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Wir sind momentan dabei, mit den Kommunen sowie den freien Trägern im Bereich der Kitas und der Kindertagespflege den für uns als grün-schwarze Landesregierung sehr wichtigen Pakt für gute Bildung und Betreuung zu verhandeln. Darin sind vielfältige Themen enthalten, die in diesem Bereich in einem Zusammenhang stehen. Auch hier geht es um Qualität und Weiterentwicklung. In diesem Bereich werden wir auch das Thema Ganztag, das heute im Mittelpunkt steht, gemeinsam bewerten und erarbeiten.

Herr Fulst-Blei, eine Bemerkung sei mir noch gestattet. Ehrlich gesagt hätte ich dazu nichts gesagt, aber Sie haben mich jetzt doch dazu herausgefordert.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So lächerlich!
20 Millionen halt!)

– Ja. – Ich muss schon sagen: Haushaltsrechtlich ist es ein bisschen schwierig. Im Jahr 2014 fasst man einen Beschluss, und man einigt sich mit den Kommunen auf einen Bestandsschutz in diesem Jahr. Danach produziert man ab dem Jahr 2015/2016 allein in meinem Haushalt 9,5 Millionen € strukturell. Deshalb hat das nichts mit „haushaltswirksam“ zu tun.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Nach veränderter Grundlage!)

Wissen Sie: Strukturell ist jährlich.

(Zuruf von der CDU)

Darüber hinaus: einmalig noch 11 Millionen €. Ich habe im Bereich des Ganztags eine Bugwelle

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Warum haben Sie es nicht im Haushalt eingestellt?)

von knapp 20 Millionen €, weil man nicht den Mut hatte, das, was man beschlossen hat –

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Frau Präsidentin!)

verbindlicher Ganztag –, entsprechend umzusetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Frau Ministerin, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Fulst-Blei zu?

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Ja.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Fulst-Blei, bitte.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Herzlichen Dank, Frau Ministerin, dass Sie die Frage zulassen. – Dann muss ich aber konkret nachfragen: Warum haben Sie beispielsweise mit Blick auf den Haushalt 2017 dann nicht auch selbst höhere Ansätze eingestellt?

Die Entwicklung ist so, wie Sie sie jetzt dargestellt haben. Ich habe dargestellt, dass es auf der Strecke während der Laufzeit des Doppelhaushalts zu Beschlussveränderungen kam. Diese haben Kostenauswirkungen. Sie können uns meines Erachtens nicht nachweisen, dass ein einziger Antrag abgelehnt wurde.

Aber warum haben Sie nicht konkret in dem Moment, in dem Sie in der Verantwortung waren, bereits die Werte erhöht? Wir haben die Zahlen im Ausschuss diskutiert. Ich finde es, wie gesagt, sehr bedauerlich, dass man eine solche Frage nicht breiter im Ausschuss behandelt.

Ich habe jetzt noch 30 Sekunden Redezeit. Daher noch einmal danke schön, dass Sie meine Zwischenfrage zugelassen haben.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Gern, Herr Dr. Fulst-Blei. – Nur muss man halt eines ehrlich sagen: Die Beschlusslage war eine andere. Es wurden Mittel auf der Basis eines Beschlusses ausgezahlt – nämlich keine Flexibilisierung in der Bezuschussung –, den der Landtag anders getroffen hat. Das muss man einmal in aller Deutlichkeit sagen. Da muss ich mich schon wundern und nach dem politischen Mut und der eigenen Überzeugung kraft seiner beschlossenen Konzepte fragen.

Klar ist: Ich spreche das Thema ja offen an. Deshalb sehen Sie, dass wir die Bugwelle selbstverständlich im Griff haben. Mir geht es darum: Wir beantragen auf der Basis eines abgestimmten Konzepts pädagogisch wertvoll, qualitativ und flexibel für die Zukunft. Dann werden wir die Mittel beantragen. Nichtsdestotrotz bin ich selbstverständlich im Gespräch mit der Finanzministerin, wie wir damit umgehen. Aber haushalterisch korrekt war es schlichtweg nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Karl Zimmermann CDU: Der Name bürgt für Qualität!)

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Wir kommen jetzt zur zweiten Runde. Gibt es Bedarf für eine zweite Runde? Herr Abg. Röhm?

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Nein! Das Wesentliche ist gesagt!)

– Nein. Danke. – Die Grünen haben keine Redezeit mehr. Auch die AfD hat keine Redezeit mehr.

(Präsidentin Muhterem Aras)

Herr Abg. Dr. Fulst-Blei, ganz kurz.

(Heiterkeit – Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Sie können ja noch eine Zwischenfrage stellen! – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Ich warte jetzt die ganze Zeit darauf, dass mir die verbleibende Redezeit angezeigt wird. – Elf Sekunden. Um Gottes willen!

(Heiterkeit)

Präsidentin Muhterem Aras: Fangen Sie lieber an.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Genau: „Fangen Sie lieber an.“ Wissen Sie, Frau Ministerin – –

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE begibt sich zu seinem Platz.)

– Kollege Schwarz – –

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Kommen Sie bitte zum Schluss!)

Präsidentin Muhterem Aras: Moment! Herr Abg. Dr. Fulst-Blei, Ihre Redezeit läuft ab. Ich würde an Ihrer Stelle loslegen.

(Heiterkeit)

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Frau Präsidentin, ich setze auf Ihre Toleranz. Ich kann die Frau Ministerin nicht ansprechen, wenn der Kollege Schwarz direkt im Weg steht.

Präsidentin Muhterem Aras: Legen Sie mal los, bitte.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Ich muss auch noch Frau Sitzmann – – Ich sage Ihnen ganz kurz eines: Das ist doch genau das Problem, das wir heute erlebt haben. Sie sagen: „Wir reden, wir führen Gespräche“ etc. Die CDU stellt einen Antrag. Sie haben heute überhaupt kein Konzept genannt, überhaupt keine Aussage zum Thema Finanzierung getroffen. Sie sind auf keine meiner Fragen mit Blick auf die Qualitätsaspekte eingegangen.

Ich sage Ihnen eines: Ich wünsche Ihnen nicht nur inhaltlich einen guten Griff, sondern vor allem auch noch toi, toi, toi bei den Verhandlungen mit der grünen Ministerin für Lehrerstellenstreichung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Danke schön!)

Da sind Sie in diesem Jahr auch schon gescheitert. Ich bin einmal gespannt, ob Sie das Geld für die Doppelfinanzierung herausbekommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport, Drucksache 16/2792. Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport schlägt

Ihnen vor, den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 16/2399 (Geänderte Fassung), für erledigt zu erklären. – Sie stimmen dem zu.

Damit ist Punkt 1 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Gefahr für die Demokratie durch zunehmende Missachtung der demokratischen Spielregeln durch gewählte Volksvertreter – beantragt von der Fraktion der AfD

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtredezeit von 50 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die Aussprache steht eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion zur Verfügung. Ich darf wie immer die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

Schließlich darf ich auf § 60 Absatz 4 der Geschäftsordnung verweisen, wonach im Rahmen der Aktuellen Debatte die Aussprache in freier Rede zu führen ist.

Für die AfD-Fraktion erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Meuthen das Wort.

Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! In unserem Land, auch hier bei uns in Baden-Württemberg, fühlen sich vermeintlich staatstragende Vertreter der vermeintlich staatstragenden Parteien zunehmend nicht mehr an die Einhaltung demokratischer Spielregeln gebunden. So hat Ministerpräsident Kretschmann auf der Regierungspressekonferenz am 26. September, Bezug nehmend auf unsere Partei, die AfD, wortwörtlich gesagt – ich erlaube mir, zu zitieren –:

Wir wissen, ein Großteil ihrer Wählerschaft – wenn man Umfragen glauben darf, 60 % – wählen die nicht, weil sie von deren Programm überzeugt sind, sondern weil sie von anderen enttäuscht sind.

Er fuhr dann fort, man habe Chancen, diese 60 % der AfD-Wähler zurückzugewinnen; bei den anderen 40 % sei das schwer. Ich zitiere weiter:

Und das ist wahrscheinlich so ein Bodensatz, den es einfach gibt

(Buh-Rufe von der AfD)

und bei dem man gucken muss, wie wir damit umgehen.

Ich stelle dazu fest: Der Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg missbraucht die Bühne der Regierungspressekonferenz, um in seiner unbegründeten Arroganz parteipolitische Agitation gegen die einzige wirkliche Oppositionskraft dieses Landes zu machen,

(Beifall bei der AfD – Lachen bei Abgeordneten der Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

und versteigt sich dort

(Zurufe)

– ja, die anderen lassen da einiges vermissen – zu eigentlich gleich zwei skandalösen Aussagen. Erstens bezeichnet er 40 %

(Dr. Jörg Meuthen)

der AfD-Wähler als Bodensatz unserer Gesellschaft. Bundesweit sind es etwa 2,4 Millionen Menschen, die Sie so bezeichnen, Herr Ministerpräsident; allein in Baden-Württemberg sind das etwa 300 000 Bürger,

(Abg. Anton Baron AfD: Unglaublich!)

die der Ministerpräsident dieses Landes sich erlaubt, als „Bodensatz“ abzuwerten.

(Abg. Anton Baron AfD: Unglaublich!)

Zweitens behauptet Kretschmann damit, dass, wer die AfD wegen ihres durch und durch rechtsstaatlichen und demokratischen Programms wähle, Bodensatz sei.

In der hier gebotenen Deutlichkeit: Wer so redet, verbreitet gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit.

(Beifall bei der AfD und des Abg. Dr. Wolfgang Ge-deon [fraktionslos])

Wer so redet, ist alles Mögliche, aber gewiss kein Demokrat.

(Beifall bei der AfD und des Abg. Dr. Wolfgang Ge-deon [fraktionslos] – Abg. Anton Baron AfD: Ja! Unglaublich!)

Man stelle sich nur für einen Moment einmal vor, ich würde die Wähler der Grünen oder der Linken, die diese Parteien aus Überzeugung wählen, als „Bodensatz“ bezeichnen –

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: „Grün versiff!“)

was ich als guter Demokrat niemals täte,

(Vereinzelt Beifall – Oh-Rufe bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

weil es nämlich falsch wäre, liebe Kollegen. So viel Respekt habe ich vor Ihnen.

(Zuruf: Aha!)

Wähler dieser Parteien sind nach meiner festen Überzeugung politisch ahnungslos – komplett, keine Frage –,

(Lachen und Beifall bei der AfD)

aber sie sind deshalb noch lange kein Bodensatz der Gesellschaft, ebenso wenig, wie es die Überzeugungswähler meiner Partei sind.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abg. Halder zu?

Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Ja.

Präsidentin Muhterem Aras: Bitte, Herr Halder.

(Abg. Anton Baron AfD: Das kann nichts Vernünftiges sein!)

Abg. Wilhelm Halder GRÜNE: Herr Meuthen, sehr freundlich, dass Sie dies zulassen – dies liegt wahrscheinlich am gemeinsamen Wahlkreis. Ihre Erregung kann ich verstehen. Aber

Sie bezeichnen hier, seitdem Sie im Parlament sind, uns als „links-grün versiffte“ Abgeordnete.

(Abg. Anton Baron AfD: Stimmt doch! Jawohl! Bravo! – Beifall des Abg. Anton Baron AfD)

Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Nein.

Abg. Wilhelm Halder GRÜNE: Ist das besser?

Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Das weise ich zurück.

(Zurufe von Abgeordneten der Grünen, u. a. Abg. Beate Böhlen: Kein Anstand! Null!)

Herr Halder, ich werde weder Sie noch andere Abgeordnete persönlich als „links-grün versiff“ angreifen. Was ich tue, ist, eine Geisteshaltung anzugreifen.

(Zurufe: Aha!)

Ich greife Sie nicht persönlich an, und ich würde Sie auch nicht als „Bodensatz“ bezeichnen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ja, ja! – Zuruf der Abg. Beate Böhlen GRÜNE – Gegenruf des Abg. Rüdiger Klos AfD: Lesen!)

Haben Sie eine Vorstellung, was ich mir anhören müsste und wie man über die AfD dann herfiele!

(Zurufe von Abgeordneten der Grünen)

Wir kennen diese unsäglichen Muster ja bereits. Der Kampf gegen die vermeintlichen Antidemokraten bringt lauter neue, echte Antidemokraten hervor,

(Beifall bei der AfD)

und Herr Kretschmann und seine Gruselgrünen reihen sich leider nahtlos in diese beklagenswerte Riege ein.

(Abg. Nese Erikli GRÜNE: Sie wollen doch de facto die Religionsfreiheit abschaffen!)

Er ist ja in seinen Reihen bekanntermaßen kein Einzelfall. Die Grüne Jugend marschiert in diesem Land mit Bannern auf, auf denen zu lesen ist: „Deutschland abschaffen – für eine befreite Gesellschaft!“ Damit steht diese verwirrte, ihr Vaterland hassende Grüne Jugend in bester Tradition

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Ihrer grün-bunten Partei-Grande Claudia Roth, die auf Demonstrationen mitgelaufen ist, auf denen „Deutschland, du mieses Stück Scheiße“ und „Deutschland verrecke“ skandiert worden ist – als Vizepräsidentin des Deutschen Bundestags!

(Abg. Anton Baron AfD: Eigentlich eine Schande!)

Das alles geht, ohne dass die Presse dies skandalisierte – weil es ja von den vorgeblich guten Grünen kommt. Herr Kretschmann, das ist Ihre Parteijugend; das ist Ihre langjährige Bundesvorsitzende.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Schande!)

(Dr. Jörg Meuthen)

Ich frage Sie: Ist das für Sie auch „Bodensatz“?

(Beifall bei der AfD)

Möchten Sie sich nicht vielleicht doch einmal ganz deutlich von Ihrer Parteijugend und solcher Art exponierter Vertreter Ihrer Partei distanzieren?

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Nein? Ist das also auch Ihre Haltung zu Ihrem Land? Ich frage Sie das explizit.

Aber diese Distanzierung wäre vermutlich zu viel verlangt von einem Landesvater, der große Teile der Bevölkerung, der er doch eigentlich dienen sollte, als „Bodensatz“ diffamiert, nur weil sie von ihrem demokratischen Wahlrecht auf eine Weise Gebrauch machen, die ihm missfällt. Sie sollten sich bei der Bevölkerung unverzüglich für diese inakzeptable Entgleisung entschuldigen.

(Beifall bei der AfD)

Und dann sollten Sie, Herr Ministerpräsident, beschämt zurücktreten, um wenigstens ein kleines Stück Restanstand zu wahren.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der AfD: Bravo!)

Das werden Sie nicht tun; ich weiß das. Diesen Anstand haben Sie nicht; ich ahne es schon.

Ehe Sie sich künftig derlei unreflektierte Entgleisungen erlauben, sollten Sie vielleicht einmal einen Blick in das Wahlprogramm meiner Partei werfen. Das ist nämlich freiheitlich, konservativ, patriotisch, rechtsstaatlich, grundgesetztreu. Mir ist bewusst, dass Sie damit nicht sonderlich viel anzufangen wissen.

(Beifall bei der AfD)

Ich gestatte mir die Vermutung, dass Sie dieses Programm wahrscheinlich nie gelesen haben. Man soll bekanntlich nicht immer gleich Perfidie unterstellen, wenn auch Ignoranz als Ursache infrage kommt.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der AfD – Beifall des Abg. Daniel Rottmann AfD)

Was des Weiteren Bände spricht, ist, dass keiner der auf der Pressekonferenz anwesenden Medienvertreter, die allesamt die „Bodensatz“-Ungeheuerlichkeit zu hören bekamen, beim sogenannten Landesvater nachgefragt hat, ob er es nicht gerade ziemlich übertreibe. Nur zwei regionale Zeitungen hielten diese Worte, nachdem wir uns beschwert hatten, für verbreitenswert.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Meuthen, lassen Sie eine Zwischenfrage von Frau Abg. Erikli zu?

Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Nein, angesichts der fortgeschrittenen Zeit jetzt nicht mehr.

Präsidentin Muhterem Aras: Die wird nicht auf Ihre Redezeit angerechnet.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das steht in der Geschäftsordnung!)

Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Das weiß ich. Aber das hat im Nachgang dann immer Konsequenzen, die zu Weiterungen führen, die sehr viel Zeit kosten,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Was?)

und ich sehe, dass meine Redezeit sehr weit fortgeschritten ist. – Übrigens läuft hier gerade auch die Zeit weiter. Die geben Sie mir dann bitte gern wieder dazu.

Dieses geschilderte Verhalten der Presse nehmen wir einmal als Beleg dafür, dass diese außer Rand und Band geratene Art der Beschimpfung seitens der Kartellparteien dort offensichtlich mittlerweile als normal betrachtet wird.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: „Kartellparteien“ ist auch eine Beleidigung! – Gegenruf des Abg. Anton Baron AfD: Was ist daran schlimm? Das stimmt doch!)

– „Kartellparteien“ nenne ich Sie, und ich habe hier mehr als einmal erklärt, warum.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Nein!)

Dazu ein paar Beispiele: Wenn man politisch total versagt – ich komme jetzt zu Ihrer Partei –, Wahlen krachend verliert und es an Inhalten vollständig mangelt, Herr Drexler, dann greift man in Kreisen Ihrer Partei gern mal zu rot-rabiaten Rüpelrethorik. Herr Stegner aus Ihrer Partei, der insbesondere in letzter Zeit an Wahlenden immer so schaut, als habe er ein Stück Gammelfleisch im Mund, spricht von einer „rechtsextremen AfD-Bande“, deren Positionen und Personal man attackieren müsse. Das ist ein unmittelbarer Aufruf zur Gewalt, dem die Krawallbrüder der Antifa dann folgen,

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der SPD: Das ist Blödsinn!)

und wir haben das dann zu erleiden.

Der Ihrer Partei angehörende Bundestagsabgeordnete Johannes Kahrs hat uns nach der Wahl als „rechtsextreme Arschlöcher“ bezeichnet. Herr Schulz nennt uns eine „Schande für Deutschland“ – eine Formulierung, die auch Innenminister Strobl schon gebraucht hat. Andrea Nahles droht der Union, dass diese künftig – wörtlich – „in die Fresse kriegen“ wird. Man mag sich gar nicht vorstellen, was sie in Bezug auf unsere Partei dann äußern würde und für Fantasien hegt.

Die Sozialdemokraten verlieren offenbar die Nerven, weil diese inzwischen restlos blank liegen. Aber das rechtfertigt doch solche Entgleisungen immer noch nicht.

Und die Grünen sind auch nicht besser. Herr Özdemir bezeichnet uns als „Brut“.

Für die ansonsten dauerhaft empörten Tugendwächter der politischen Korrektheit in den großen Medienhäusern dieser Republik ist das alles kaum eine Randnotiz wert. Hier zeigt sich die heuchlerische Doppelmoral der Kulturhegemonen, die sich auch in den Medien breitgemacht hat.

(Beifall bei der AfD)

(Dr. Jörg Meuthen)

War es z. B. ein Skandal, als Christian Lindner von der FDP 2013 ankündigte, dass er Hannelore Kraft „jagen“ würde? Kein Wort dazu. Als hingegen Alexander Gauland am Wahlabend sagte, dass wir die Regierung jagen werden, bezeichnete Ulf Poschardt von der WELT dies als – wörtlich – „ekelhafte Niedertracht“. Und als Nahles einen Tag später verkündete, der Union „in die Fresse“ zu schlagen, schrieb derselbe Ulf Poschardt von der WELT Folgendes:

Sehr gut, endlich wieder working class sound bei der SPD.

(Lachen und vereinzelt Beifall bei der AfD)

Das ist unsere Presse heute.

Es hat sich aber etwas verändert: Bislang galten all diese Beleidigungen uns. Jetzt, nach dem Schock der Bundestagswahl, sind offenbar unsere Wähler fällig. Leute wie Kretschmann, Stegner, Kahrs, Özdemir meinen nämlich, die Demokratie habe versagt, wenn sie keine linken Mehrheiten mehr produziert.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der AfD: Richtig!)

Interessant dabei, dass Ministerpräsident Kretschmann sogar Wiederholungstäter ist. Er sagte nämlich bereits vor anderthalb Jahren im Landtagswahlkampf in Sachen Migrationspolitik – ich zitiere –:

Man muss einfach sehen, ein gewisser Bodensatz der Bevölkerung ist fremdenfeindlich.

Zuerst lassen diese Politiker eine verantwortungslose, von keinerlei Recht gedeckte Masseneinwanderung zu mit allen Folgeschäden für Leib, Leben, sexuelle Selbstbestimmung und Eigentum derer, denen sie eigentlich dienen sollen. Und dann erklären Sie diejenigen, die dagegen aufbegehren, pauschal für fremdenfeindlich und nennen sie den Bodensatz der Gesellschaft.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Die Brandstifter finden es unanständig, dass jemand nach der Feuerwehr ruft. Der Fuchs ist schlau und stellt sich dumm, bei Grünen und Sozis ist es andersrum, kann ich da nur sagen.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Das, was Sie, Herr Kretschmann, als Bodensatz bezeichnen, kommt aus der Mitte der Gesellschaft – nehmen Sie das bitte zur Kenntnis –, und dort weiß man sehr wohl, dass der Fisch immer vom Kopf her stinkt.

(Beifall bei der AfD)

Zum Abschluss kommend: Auch Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, sollten sich überlegen, ob Ihr Verhalten dem Amt, das Sie innehaben, gerecht wird. Der „Südwest Presse“ sagten Sie am 20. Januar Folgendes: „Wir können es uns nicht leisten, 15 % der Wähler an die AfD abzugeben.“ Wer, bitte schön, frage ich Sie, ist „wir“? Die Grünen? Als Präsidentin dieses Hauses haben Sie keine Partei zu vertreten.

(Beifall bei der AfD und des Abg. Dr. Wolfgang Geideon [fraktionslos])

Der Landtag? Dann ignorieren Sie den Wählerwillen. Dann ist es mit Ihrer Demokratietauglichkeit genauso weit her wie bei Ministerpräsident Kretschmann.

(Beifall bei der AfD)

Auch Ihre Schulauftritte, in denen Sie ungeniert Anti-AfD-Propaganda betreiben, werden Ihrer Funktion als Präsidentin aller Abgeordneten nicht gerecht.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Zuruf von der AfD: Unfassbar!)

Sie sollten ein Minimum an Neutralität doch bitte wahren. Das tun Sie nicht, und das ist ein Skandal. Der Souverän hier ist nicht Frau Aras.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Der Souverän ist auch nicht Ministerpräsident Kretschmann. Der Souverän ist allein der Wähler. Als AfD kämpfen wir dafür, dass es genau dabei auch bleibt.

Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der AfD – Zuruf von der AfD: Bravo!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Sckerl.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach Ihrer Rede, Herr Dr. Meuthen, muss man sich schon fragen: Woraus resultieren denn tatsächliche Gefahren für unsere Demokratie?

(Abg. Stefan Räßle AfD: Sie sollen sich nicht fragen! Sie sollen sich schämen!)

Es war wieder das volle Programm: kübelweise Diffamierungen, Unterstellungen, Falschbehauptungen.

(Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Nein! Zitate, Herr Sckerl! Kübelweise Zitate Ihrer Partei!)

Kübelweise Diffamierungen, Unterstellungen, so wie wir das von Ihnen gewohnt sind. Und dann, um sich wieder als Opfer zu inszenieren – das ist Ihre Lieblingsrolle: Opferinszenierung statt Inhalte –, bauen Sie wieder einen Popanz auf.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP – Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Nicht Ihre Häuser und Autos werden angegriffen! Nicht Ihre, Herr Sckerl, unsere!)

Meinen Sie im Ernst, Herr Dr. Meuthen, es sei eine Gefahr für die Demokratie, wenn der Herr Ministerpräsident vor den Gefahren eines Rechtsrucks in der Gesellschaft warnt

(Zuruf von der AfD: Wählerbeleidigung!)

und dabei auch einmal deutliche Worte findet?

Das Bild übrigens, das er dabei benutzt hat, hat er nicht auf einzelne Menschen bezogen. Das ist ein Begriff, den Sie in der Wahlforschung seit vielen, vielen Jahren finden. Darüber

(Hans-Ulrich Sckerl)

können wir uns gern einmal auseinandersetzen – darüber und über alles Notwendige dazu.

(Zurufe von der AfD)

Übrigens – das haben Sie wahrscheinlich gar nicht mitbekommen – hat der Ministerpräsident dazu in seiner gestrigen Pressekonzferenz alles gesagt. Das war dort Thema. Die Journalisten haben gefragt, der Ministerpräsident hat sich dazu ausführlich geäußert. Lesen Sie es bitte nach. Er hat dabei betont,

(Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Wo war die Entschuldigung?)

dass die große Mehrheit der AfD-Wähler nicht zu denjenigen gehört, die unsere demokratische Grundordnung infrage stellen.

(Zuruf der Abg. Dr. Christina Baum AfD)

Oder soll es – das haben Sie auch angesprochen – etwa eine Gefährdung der Demokratie sein, wenn die Landtagspräsidentin eine klare und – das schätzen wir an ihr – sehr unbeugsame Haltung gegen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit hat?

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP – Abg. Anton Baron AfD: Dagegen haben wir ja nichts einzuwenden!)

Wir meinen, das zeichnet sie gerade in diesen Zeiten aus. Sie richtet sich da manchmal auch mit kritischen Worten an Ihre Adresse. Das ist das, was Sie empfindlich stört. Das kann ich verstehen.

(Lachen bei der AfD – Abg. Anton Baron AfD: Lächerlich!)

Aber Sie antworten mit wirklich abstrusen Vorwürfen und sprechen von mangelnder Neutralität. Nein, Herr Dr. Meuthen, Ihre Vorwürfe gegen den Ministerpräsidenten und gegen die Präsidentin, die Sie in diesen Tagen erheben, sind konstruiert. Machen Sie doch einmal Schluss mit Ihrer Opferrolle. Sie zieht nicht mehr.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU – Vereinzelt Beifall bei der SPD und der FDP/DVP)

Ich könnte Ihnen jetzt vieles vorhalten, was Sie in diesem Haus in 1,5 Jahren gesagt haben. Ich verzichte darauf. Aber wissen Sie, was bemerkenswert ist? Das ist wirklich bemerkenswert: Die Partei, die im Bundestagswahlkampf mit ihrer Spitzenkandidatin und dem Zitat „Die politische Korrektheit gehört auf den Müllhaufen der Geschichte“

(Zuruf: Ja!)

den Kampf gegen korrektes politisches Verhalten – auch im Parlament –

(Abg. Emil Sänze AfD: Gegen Zensur!)

zu einer Hauptaufgabe erklärt hat, verhält sich mimosenhaft, wenn sie selbst kritisiert wird. Das müssen Sie sich heute mal sagen lassen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU – Vereinzelt Beifall bei der FDP/DVP – Zurufe von der AfD – Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Sckerl, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abg. Rottmann zu?

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Nein, die gestatte ich nicht, Frau Präsidentin. Die AfD hatte ausreichend Gelegenheit, sich zu äußern.

(Lachen bei Abgeordneten der AfD)

Herr Dr. Meuthen, ganz klar: Wir sind dafür, wenn wir uns hier im Landtag auf einen sprachlich korrekten Umgang verständigen. Das wird an uns niemals scheitern. Das gehört zu der Würde eines Parlaments dazu.

Ich sage Ihnen nur: Den ersten Schritt, den ersten ernsthaften Schritt in diese Richtung müssen nach all den unzähligen Reden und Äußerungen Sie machen. Das erwarten wir von Ihnen, von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Wenn die AfD mit der von ihr für heute beantragten Aktuellen Debatte ernsthaft die Missachtung von demokratischen Spielregeln kritisiert, dann will ich Ihnen mal einen Spiegel vorhalten.

(Zuruf des Abg. Emil Sänze AfD)

Sie sind doch der ungekrönte Weltmeister in der Verletzung demokratischer Spielregeln. Nur wenige Beispiele aus diesen Tagen, meine Damen und Herren:

(Abg. Emil Sänze AfD: Genau!)

Erkennbare Verletzung der Regeln zur Fraktionsfinanzierung durch Ihre Stuttgarter Plakataktion zur Bundestagswahl.

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Ja!)

Deswegen prüft der Rechnungshof – völlig zu Recht.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP/DVP – Zurufe von der AfD)

Oder: Missachtung der Regeln bei Besuchen von Einrichtungen, sehr geehrter Herr Kollege Klos.

(Zurufe von der AfD)

Oder sehen Sie etwa im heimlichen Mitschnitt einer Rede der Präsidentin

(Abg. Anton Baron AfD: Ach Gott! – Abg. Rüdiger Klos AfD: Ganz vorsichtig jetzt!)

ein kollegiales demokratisches Verhalten? Wir sehen das definitiv nicht, Herr Klos.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

(Hans-Ulrich Sckerl)

Oder schließlich – um die Zahl der Beispiele nicht allzu sehr zu erhöhen –:

(Abg. Emil Sänze AfD: Wie ist es mit der Weitergabe von Briefen?)

die Missachtung der Regel für Parlamentstage, ganz aktuell heute. Sie laden nämlich heute in der Mittagspause zu einer Pressekonferenz – übrigens zum gleichen Thema. Sie trauen also offensichtlich der Durchschlagskraft der von Ihnen selbst beantragten Aktuellen Debatte nicht so sehr; Sie müssen zusätzlich eine Pressekonferenz einberufen – parallel zur Plenarsitzung.

(Zuruf des Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD)

Allerdings ist das ein klarer Verstoß gegen einen Präsidiumsbeschluss.

Also: Wer missachtet denn demokratische Beschlüsse und Spielregeln?

(Zuruf des Abg. Emil Sänze AfD)

Ich glaube, das sind in diesem Haus in erster Linie Sie, Herr Dr. Meuthen. Bei Ihnen besteht Änderungsbedarf.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP – Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Sckerl, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abg. Stein zu?

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Nein.

(Abg. Udo Stein AfD: Danke!)

Präsidentin Muhterem Aras: Nein.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Oder, Herr Dr. Meuthen: Ihre Person steht seit Wochen in der Diskussion über nicht geklärte Finanzierungen Ihres Wahlkampfes mit einer Schweizer Aktiengesellschaft.

(Lachen bei der AfD)

Die Bundestagsverwaltung prüft das. Ich kenne bundesweit keinen anderen Abgeordneten, bei dem das der Fall ist.

(Zuruf von der AfD: Fragen Sie doch mal Ihren Vorsitzenden! Fragen Sie mal Ihren Herrn Özdemir!)

Leisten Sie doch mal einen Beitrag zur politischen Hygiene,

(Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Schon längst geschehen!)

zur Einhaltung demokratischer Spielregeln. Legen Sie doch mal die Finanzierung offen. Ersparen Sie der Bundestagsverwaltung Arbeit. Dann können wir tatsächlich über demokratische Spielregeln und deren Einhaltung reden. Aber auch da haben Sie eine Bringschuld, Herr Dr. Meuthen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD)

Um es klar zu sagen: Die Wahlergebnisse vom 24. September nehmen wir ernst,

(Beifall des Abg. Daniel Rottmann AfD)

und wir stellen uns den Aufgaben, die sich daraus ergeben. Wir wollen und müssen die Herausforderungen, vor denen unsere Gesellschaft steht – auch hier in Baden-Württemberg –, lösen. Darauf konzentrieren wir uns noch mehr als bisher.

(Zuruf von der AfD: Seit wann das denn?)

Ich bin sicher, damit begrenzen wir auch am erfolgreichsten den Zuwachs von rechtspopulistischen Parteien, wie die AfD zweifellos eine ist.

(Oh-Rufe von der AfD – Weitere Zurufe von der AfD, u. a. der Abg. Dr. Christina Baum)

Und wir stoppen Politikverdrossenheit.

Wir werden Ihnen – darauf können Sie sich verlassen – nicht mehr den Gefallen tun,

(Zuruf von der AfD: Das glaubt Ihnen doch keiner mehr!)

hier im Landtag auf Ihre ständigen Skandalisierungsversuche bzw. Inszenierungen einzugehen. Stellen Sie sich der inhaltlichen Auseinandersetzung, und zeigen Sie mal, was Sie drauf haben. Das würde die Bevölkerung in Baden-Württemberg interessieren.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der SPD)

Sie haben bisher zur Lösung von Sachfragen, Zukunftsfragen in diesem Parlament nichts beigetragen.

(Zuruf von der AfD: Behauptungen!)

Mit radikalen Phrasen, Herr Dr. Meuthen, löst man keine Probleme.

(Zuruf des Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD)

Wir werden das z. B. bei den anstehenden Beratungen des Doppelhaushalts, die im November die parlamentarische Arbeit prägen werden, deutlich machen, und wir werden damit auch, und zwar sehr explizit, um den Großteil der AfD-Wählerinnen und -Wähler kämpfen und versuchen, sie für die Demokratie zurückzugewinnen,

(Lachen des Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD)

Wählerinnen und Wähler, die nur aus Enttäuschung über uns und über andere diesmal AfD gewählt haben.

(Abg. Anton Baron AfD: Sie lehnen alles pauschal ab! Das ist undemokratisch!)

Diesen Auftrag nehmen wir an,

(Abg. Emil Sänze AfD: Welchen denn?)

dem Rechtspopulismus durch eine bürgernahe, gute Politik den Boden zu entziehen.

(Zurufe von der AfD)

(Hans-Ulrich Sckerl)

Ich glaube, das ist die richtige Antwort, die die Demokratinnen und Demokraten hier im Landtag geben können.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich Frau Abg. Razavi das Wort.

Abg. Nicole Razavi CDU: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, Herr Meuthen, als ich den Titel der von Ihnen beantragten Debatte gelesen habe, hat sich bei mir die leise Hoffnung ergeben, dass Sie wohl doch noch zu einem selbstkritischen Diskurs anheben würden.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und den Grünen sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP – Lachen bei der AfD – Abg. Reinhold Gall SPD: So kann man sich täuschen!)

Aber weit gefehlt. Sie konnten es halt nicht lassen, in den alten Reflex zu verfallen. Das haben wir alle gerade gehört.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei der Bundestagswahl am 24. September haben 47 Millionen Wählerinnen und Wähler ihre Stimme abgegeben. Jede Stimme hat das gleiche Gewicht, und jede Stimme hat den gleichen Wert. Das ist eine elementare Errungenschaft der Demokratie,

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

und das ist zugleich ihr höchstes Gut und ihr entscheidendes Prinzip. Allein schon aus Respekt davor sollten wir keine Diskussion darüber führen, welches Votum richtig oder falsch,

(Zuruf von der AfD: Und warum macht ihr es dann?)

welches besser oder schlechter ist.

Natürlich haben auch die Wählerinnen und Wähler der AfD ihr gutes Wahlrecht ausgeübt, und natürlich ist das Wahlergebnis der AfD legitimer Wählerwille. Das bestreitet auch niemand, und das erkennen wir ausdrücklich an.

Aber wir müssen vor allem auch darüber sprechen, was die AfD-Wähler zu ihrer Wahlentscheidung gebracht hat und was sie uns damit eigentlich sagen wollen.

(Zurufe von der AfD)

Ganz interessant ist ja, was die Wahlforscher dazu sagen.

(Abg. Anton Baron AfD: Die Wählerwanderung!)

Fast zwei Drittel der sechs Millionen AfD-Wähler haben die Partei nicht etwa aus Überzeugung gewählt

(Abg. Stefan Räßle AfD: Die Konrad-Adenauer-Stiftung!)

– das ist auch eine undemokratische Unart, Herr Räßle, wenn Sie dauernd dazwischenschreien und nicht in der Lage sind, zuzuhören;

(Beifall bei der CDU und den Grünen sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP)

da brauchen wir über Demokratie überhaupt nicht mehr zu reden –, sondern – auch wenn es wehtut – aus Enttäuschung über andere Parteien.

(Lachen bei Abgeordneten der AfD – Abg. Anton Baron AfD: Wie viele haben die CDU aus Überzeugung gewählt?)

Also nicht die Inhalte – bevor Sie sich zu früh freuen –, die Programmatik oder die Kandidaten der AfD haben die Menschen überzeugt oder – wie es der Historiker Christoph Stözl ausdrückt – die Massenzustimmung zu Ihren schrillen Agitationen waren für den Großteil Ihrer Wähler ausschlaggebend, sondern der schiere Protest.

(Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Übrigens gegen die Politik Ihrer Partei!)

Und das, Herr Meuthen, heißt, diese vielen Menschen haben die AfD nicht deshalb gewählt, weil sie ihr und Ihnen etwas zutrauen,

(Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Sondern Ihnen nichts!)

sondern weil sie uns klar sagen wollten: „Wir sind unzufrieden.“ Das ist für uns nicht erfreulich, aber das ist ein ganz gewaltiger Unterschied.

(Beifall bei der CDU und den Grünen sowie Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Das, meine Damen und Herren, ist die eigentliche Botschaft dieses Wahlergebnisses. Die haben wir verstanden, und wir müssen darüber nachdenken.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Aber wenn ein Slogan wie der Ihrige „Hol dir dein Land zurück“ bei sechs Millionen Menschen verfährt, dann kann uns das nicht egal sein. Die AfD saugt ihr politisches Blut aus dieser Proteststimmung und heizt sie skrupellos an. Das müssen wir ernst nehmen, und dem müssen wir uns dringend stellen. Das ist aber nicht nur die Aufgabe der Politik, sondern das ist vor allem eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Denn es darf in unserer Demokratie gar nicht erst so weit kommen, dass Millionen Wählerinnen und Wähler für sich gar keine andere Möglichkeit mehr sehen, als ihre wertvolle Stimme einer Partei zu geben, die auf nichts anderes setzt als auf Polemik, Radau und Provokation

(Beifall bei der CDU und den Grünen – Widerspruch bei der AfD)

wo der Anteil jener, die unser System – jetzt zitiere ich die aktuelle Ausgabe des „Cicero“ –

verachten und am liebsten ganz abschaffen würden, der Anteil an Geschichtsrevisionisten,

(Zurufe von der AfD)

glühenden Nationalisten oder offenen Fremdenfeinden ... ein wesentlicher Kern

dieser Partei ist.

(Nicole Razavi)

Unsere Aufgabe heißt jetzt: Wir müssen diese Millionen Wählerinnen und Wähler zurückholen und für einen konstruktiven Diskurs zurückgewinnen. Das schaffen wir nur, indem wir zunächst einmal auf sie und ihre Anliegen hören und eingehen.

(Zuruf von der AfD: Das wäre schön!)

Dass sich CDU und CSU bei der Zuwanderungspolitik zusammengefunden haben, ist dafür ein wichtiger und richtiger Schritt.

(Lachen bei der AfD – Zurufe von der AfD)

Denn es sind weit mehr als sechs Millionen Menschen, die eine ungesteuerte Zuwanderung nach Deutschland kritisch sehen und denen der ehemalige Bundespräsident Gauck aus dem Herzen, aus der Seele gesprochen hat, als er gesagt hat:

Unser Herz ist weit. Aber unsere Möglichkeiten sind endlich.

(Abg. Emil Sänze AfD: Viel Vergnügen bei den Koalitionsverhandlungen!)

Auf dieses Empfinden der Gesellschaft muss verantwortungsvolle Politik reagieren. Das werden wir auch.

An die Adresse der AfD-Wähler sage ich aber auch: Jenseits von dem Protest sind Sie bei dieser Partei nicht gut aufgehoben.

(Oh-Rufe von der AfD)

Denn es ist klar: Die AfD wird in diesem Land kein einziges Problem lösen.

(Beifall bei der CDU und den Grünen sowie Abgeordneten der SPD – Abg. Emil Sänze AfD: Wir lösen doch schon! – Weitere Zurufe)

Ihr Grundmotiv ist der Trotz. Ihr Programm ist die Verweigerung. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der AfD, Sie sind nicht patriotisch. Denn Sie haben keine einzige konstruktive Idee für Deutschland.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der Grünen, der SPD und der FDP/DVP – Lachen bei Abgeordneten der AfD – Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Können Sie lesen, Frau Razavi? Lesen Sie doch einmal unser Programm! Sie kopieren es doch schon! – Weitere Zurufe)

Sie sind auch nicht konservativ. Denn Konservative stellen sich den gesellschaftlichen Herausforderungen und Veränderungen. Ihr geschlossenes Denken geht weit an der Realität des 21. Jahrhunderts vorbei.

(Beifall bei der CDU und den Grünen sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP)

Wenn ich das so sage, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dann ist das bei Weitem keine Wählerschelte. Vielmehr ist das die ganz normale politische Auseinandersetzung, die möglich sein muss und die notwendig ist. Das lassen wir uns von der AfD auch nicht absprechen.

Ich bin überzeugt: Unsere Demokratie ist gefestigt genug, dass sie auch eine Protestwahl aushält. Unsere Institutionen, unsere Verfassung und unser politischer Diskurs werden auch die AfD aushalten.

Apropos aushalten: Herr Meuthen, es wird Zeit – das hat der Kollege Sckerl schon angedeutet –, dass Ihre Kolleginnen und Kollegen auch anfangen, etwas auszuhalten. Sie kritisieren gern, Sie kritisieren viel, und Sie kritisieren oft genug an der Grenze des Anständigen. Sie müssen es aber endlich auch einmal ertragen, kritisiert zu werden, Kritik auszuhalten. Sie teilen aus und erwarten Welpenschutz. Den gibt es aber nicht. Das funktioniert so nicht.

(Beifall bei der CDU und den Grünen sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Emil Sänze AfD)

In einer Demokratie gehört Widerspruch zum Geschäft. Das unterscheidet allerdings die wahre Welt von Ihrer AfD-Facebook-Filterblase. Da bekommen Sie für jeden Klamausk, den Sie äußern, massiven Beifall – aber eben nur aus dieser geschlossenen Gruppe.

(Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Muhterem Aras: Frau Abg. Razavi, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abg. Nicole Razavi CDU: Nein.

Präsidentin Muhterem Aras: Keine Zwischenfrage.

Abg. Nicole Razavi CDU: Ständig austeilen, Herr Meuthen, aber beim geringsten Gegenwind das unschuldige Opfer zu mimen und mit Wehgeheul und Gejammer zu reagieren,

(Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Werden Ihre Autos zerstört? Werden Ihre Häuser bepinselt? Werden Sie Opfer von Gewalt? Werden Sie bedroht? Werden Ihre Familien bedroht? Aber unsere!)

ist kindisch und wehleidig.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen, der SPD und der FDP/DVP)

Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Mir geht Ihr Rumgeheule schlicht und ergreifend auf den Geist.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen, der SPD und der FDP/DVP)

Herr Meuthen, Sie sollten sich eines merken: Wer Koch sein will, der muss die Hitze in der Küche aushalten können.

(Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Richtig! Aber nicht bis an den Rand der Gewalt und darüber hinaus!)

Sonst taugt er nicht, Herr Meuthen.

(Beifall bei der CDU und den Grünen sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP)

Jetzt schauen wir uns einmal den heutigen Tag an.

(Zuruf des Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

(Nicole Razavi)

Sie haben mit dem heutigen Tag doch schon wieder eine Chance vertan, einmal mit einer sachlichen Diskussion zu einem wichtigen landespolitischen Thema

(Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Papperlapapp!)

zu reüssieren. Chance vertan!

(Zuruf des Abg. Rüdiger Klos AfD)

Die Ministerin hat es vorhin gesagt: „Setzen, Sechs!“

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen – Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Wo ist Ihre Distanzierung von Gewalt, Frau Razavi, wo?)

Stattdessen nötigen Sie diesen Landtag, dieses Hohe Haus und auch die Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Tribüne, erneut Ihrer selbstverliebten Nabelschau beizuwohnen, und missbrauchen das Parlament für Ihren selbstverliebten Narzissmus.

(Beifall bei der CDU und den Grünen sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP – Lachen bei Abgeordneten der AfD – Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Sie und die anderen im Haus vertretenen Parteien und Fraktionen unterscheidet etwas ganz, ganz Grundsätzliches.

(Abg. Emil Sänze AfD: Ja! Wir setzen uns für unsere Wähler ein und lassen nicht zu, dass sie beleidigt werden! Das ist Ihr Problem!)

Wir machen Politik, nicht nur Populismus. Wir suchen nach Lösungen, die für die Gesellschaft als Ganzes funktionieren. Wir wollen nicht – wie Sie – von Spaltung profitieren. Deshalb sage ich ganz klar: Wir nehmen Ihre sechs Millionen Wählerinnen und Wähler sehr ernst.

(Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Das sollten Sie! Hören Sie denen mal zu! – Abg. Anton Baron AfD: Eine Million von der CDU!)

Aber uns sind die 56 Millionen Wahlberechtigten, die Sie nicht gewählt haben, ebenso wichtig, wir nehmen sie ebenso ernst. Das ist unser Politikverständnis als echte Volkspartei.

Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und den Grünen – Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Gall das Wort.

Abg. Reinhold Gall SPD: Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Parlamentarische Zusammenarbeit – das meinen Sie, Herr Meuthen, wahrscheinlich mit dem Titel der von Ihnen beantragten Aktuellen Debatte ja wohl auch, wenn Sie „demokratische Spielregeln“ schreiben –, demokratische Zusammenarbeit fußt im Kern jedenfalls auf dem Fundament unserer Landesverfassung bis hin zu unserer Geschäftsordnung.

(Zurufe von der AfD: Genau! – Ausschussbesetzung!)

Wenn ich mir aber Ihre Debattenbeiträge, Ihre Vorwürfe und Ihre Auftritte hier in diesem Plenum in den zurückliegenden Monaten zu Gemüte führe, dann komme ich zu dem Ergebnis, dass Sie es schon an der Achtung unserer Landesverfassung missen lassen.

(Widerspruch bei der AfD – Vereinzelt Lachen bei der AfD – Abg. Emil Sänze AfD: Das ist ja ungeheuerlich! Geheime Absprachen!)

Ich erinnere an Diskussionen, die wir vor Kurzem geführt haben. Um einfach einmal Beispiele zu nennen: Wir hatten hier das Thema Klimaschutzziele und diskutierten, was die Politik tun kann. Es gibt den Kernauftrag in Artikel 3 a der Landesverfassung, die Lebensgrundlagen zu erhalten – Kernauftrag des Staates. Sie leugnen schlicht und ergreifend den Klimawandel in unserer Welt und die Ursachen dafür.

(Zurufe von der AfD)

– Das haben Sie gesagt. Wie werden Sie dann diesem Kernauftrag der Verfassung gerecht?

(Zurufe von der AfD)

Artikel 4 unserer Landesverfassung, um ein weiteres Beispiel zu nennen, thematisiert Religion und Religionsgemeinschaften und deren Bedeutung als Grundlage des menschlichen Zusammenlebens, die in der Verfassung anerkannt wird.

(Zuruf von der AfD: Bekenntnisfreiheit!)

Sie oder jedenfalls Teile Ihrer Partei und Ihrer Abgeordneten stellen schlicht und ergreifend den Islam als Religion infrage. Wie werden Sie denn diesem Kernauftrag der Landesverfassung gerecht?

Damit will ich ganz einfach sagen: Wer ein Thema wie das heutige auf die Tagesordnung setzt, der sollte sich einmal an die eigene Nase fassen und sich fragen, ob er diesem Anspruch, den er an andere stellt, überhaupt selbst gerecht wird. Die Geschäftsordnung zu drehen und zu wenden und sie zum Vorteil zu nutzen, wenn es einem zupass ist, sich aber sonst nicht dafür zu interessieren – dazu hat Kollege Sckerl schon seine Ausführungen gemacht.

(Abg. Emil Sänze AfD: Da haben wir ja gute Vorbilder! – Abg. Anton Baron AfD: Die Ausschüsse sind nicht richtig besetzt! Sie sollen die Stärke der Fraktionen widerspiegeln!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, demokratische Spielregeln sind jedoch schon mehr als Verfassung und Geschäftsordnung. Demokratische Spielregeln sind letztendlich auch Stilfragen. Schauen Sie sich den Auftritt von Herrn Meuthen am heutigen Morgen vielleicht noch einmal morgen im Fernsehen an,

(Abg. Nicole Razavi CDU: Oh nein!)

dann kann man das Thema Stilfragen, glaube ich, ganz gut beantworten.

(Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Wie ist das mit dem Stil der Herren Kahrs und Stegner?)

(Reinhold Gall)

Demokratische Spielregeln, Herr Meuthen, benötigen nämlich einen Grundkonsens in unserer Gesellschaft,

(Zuruf des Abg. Udo Stein AfD)

einen Grundkonsens des Miteinanders der parlamentarischen Arbeit, des Parlamentarismus hier in unserem Landtag, in den anderen Landtagen und im Bundestag.

(Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Sprechen wir von „Arschlöchern“ oder Sie?)

Das lassen Sie schlicht und ergreifend seit mehr als eineinhalb Jahren in diesem Haus vermissen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen sowie Abgeordneten der CDU)

Wer nämlich, meine Damen und Herren, demokratische Spielregeln, den Grundkonsens nicht anerkennt,

(Abg. Anton Baron AfD: Herr Kahrs! – Zuruf des Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD)

wer nicht anerkennt, dass parlamentarische Debatten, dass Streitgespräche auch im positiven Sinn hier so geführt werden, wie es der Würde dieses Hauses entspricht, der sollte mit seinen Vorwürfen gegenüber anderen Fraktionen und Parteien einmal ganz vorsichtig sein.

(Unruhe bei der AfD)

Es wurde angesprochen, wer hier in jeder Plenardebatte – bei nahezu jedem Tagesordnungspunkt, ob es passend scheint oder nicht – alle anderen staatstragenden Parteien – Sie sprechen immer nur von „vermeintlich staatstragenden Parteien“ –

(Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Ja, das meine ich!)

als Kartellparteien bezeichnet.

(Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Ja!)

Ihnen unterstelle ich ganz einfach, dass Sie ein Kartell – ein wirklich breit gefächelter Begriff – im Prinzip als kriminelle Vereinigung betrachten wollen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es! – Zurufe von der AfD – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Genau das haben Sie doch im Sinn. Sie führen es zwar nicht aus, aber genau das wollen Sie den Bürgerinnen und Bürgern doch vermitteln.

(Beifall bei der SPD, den Grünen, der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Und, Herr Meuthen, wer unsere Partei, wer die Sozialdemokratische Partei Deutschlands, die älteste Partei in diesem Land übrigens,

(Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Sehr alt!)

eher mit einer Diktatur denn mit einer Demokratie in Verbindung bringt – auch das haben Sie gemacht; Sie werden jetzt wieder entrüstet schauen –,

(Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Nein! Herr Maas! Genau! Zensurgesetz! Das hat mit Demokratie nichts zu tun! Er macht nicht verfassungskonforme Politik!)

der hat im Prinzip seine Berechtigung zu Kritik verwirkt. Wer Sozialdemokratie in Verbindung zur Diktatur stellt und nicht zur Demokratie, der hat dies meines Erachtens allemal verwirkt.

(Beifall bei der SPD und den Grünen sowie Abgeordneten der CDU)

Zu den von allen hier im Haus verurteilten Vorkommnissen in Schorndorf – darüber haben wir hier in diesem Haus diskutiert – haben Sie, Herr Meuthen, folgende Sprüche gemacht: Es ist

ein gewalttätiger Mob in unser Land eingedrungen, der dieses Land ungehemmt als Beute betrachtet, unsere Töchter als verfügbare Schlampen, unsere Söhne als Aggressionsmülleimer und unsere Sozialleistungen als Starter-Set für eine Gangsterkarriere ...

Wer in diesem Zusammenhang solche Sprüche verwendet, der sollte vorsichtig sein, einem anderen hier in diesem Haus – in diesem Fall dem Ministerpräsidenten – gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit zu unterstellen.

(Anhaltender Beifall bei der SPD, den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der FDP/DVP – Zurufe: Sehr gut! – Jawohl! – Bravo!)

Meine Damen und Herren, wer – auch in diesem Haus, an einem historischen Datum, dem 9. November – den anderen hier im Haus unterstellt, sie wären Volksverräter – das ist auch aus den Reihen Ihrer Fraktion passiert –, der stellt sich außerhalb des von mir angesprochenen Grundkonsenses eines demokratischen Miteinanders.

(Beifall bei der SPD, den Grünen und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU – Zurufe von der AfD – Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, auch bevor Sie in den Landtag von Baden-Württemberg eingezogen sind, gab es hier heftige Diskussionen,

(Lachen des Abg. Anton Baron AfD)

emotionale Debatten, überhaupt keine Frage. Ja, und es gab auch den einen oder anderen verbalen Ausrutscher. Aber es gab trotz allem immer diesen gemeinsamen Grundkonsens des Miteinanders, des Parlamentarismus, und eine der Würde des Hauses entsprechende Diskussionskultur.

(Abg. Anton Baron AfD: Nicht mehr so bequem hier, nicht?)

Das haben Sie durch Ihren Einzug im Prinzip aufgekündigt, jedenfalls versuchen Sie es von Plenartag zu Plenartag.

(Vereinzelt Beifall – Zuruf der Abg. Carola Wolle AfD)

(Reinhold Gall)

Meine Damen und Herren, ich finde,

(Glocke der Präsidentin)

wer anderen Vorwürfe machen möchte, ...

(Der Redner dreht sich zur Präsidentin um.)

Präsidentin Muhterem Aras: Nein, machen Sie bitte weiter.

Abg. Reinhold Gall SPD: ... der sollte zuerst einmal schauen, dass er dann vielleicht tatsächlich als Vorbild taugt, damit er solche Vorwürfe wenigstens in der Gewissheit machen kann,

(Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Ich bezeichne niemanden als Arschloch!)

dass er sich selbst anders verhält. Wenn es wie in Ihrer Partei zu Vorkommnissen kommt wie Hausverboten, Klagen gegen die Fraktion, ein Redeverbot, das in der Fraktion erteilt wurde,

(Vereinzelt Lachen bei der AfD)

wenn es dort Vorkommnisse gibt, die bis hin zu Handgreiflichkeiten reichen, dann sollte man doch einfach ganz vorsichtig dabei sein, andere an demokratische Prinzipien zu erinnern und deren Einhaltung anzumahnen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Die Aussage von Frau Petry möchte ich an dieser Stelle gar nicht wiederholen; das wäre zu viel der Ehre.

Ihr Verhalten, was Transparenz und Ehrlichkeit gegenüber den Bürgern anbelangt – auch das wurde schon angedeutet; ich will dazu nicht viel mehr sagen –, was den Umgang mit Parteienfinanzierung, was Spenden und anderes angeht, werden jetzt andere klären – der Rechnungshof und wahrscheinlich auch Gerichte. Davon wird die Öffentlichkeit dann entsprechend Kenntnis nehmen können.

Deshalb will ich Ihnen sagen: Wer ständig versucht, in unsere Gesellschaft einen Keil zu treiben, wer ständig versucht, Gräben zu verbreitern – das wurde in beeindruckender Weise auch von Kollegin Razavi angesprochen; da gibt es Handlungsbedarf, und den Auftrag des Wählers haben wir, glaube ich, allesamt ganz gut verstanden –, der verletzt genau die Spielregeln, die er einfordert. Aber wir haben das Ansinnen, Gräben zu schließen, Brücken zu bauen, während Sie an der Spaltung unserer Gesellschaft interessiert sind.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der FDP/DVP)

Deshalb ist unsere Demokratie nicht, wie Sie es im Titel der von Ihnen beantragten Debatte zum Ausdruck zu bringen versuchen, gefährdet, weil im einen oder anderen Fall unter Umständen doch einmal eine Spielregel verletzt wird. Meist geschieht dies, wie ich ausführte, von Ihnen und nicht von anderen. Das gefährdet unsere Demokratie nicht.

(Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Ausschussbesetzung?)

Unsere Demokratie ist dann gefährdet, wenn der Grundkonsens in der Gesellschaft aufgekündigt wird. Sie sind auf dem besten Weg hierzu, und damit werden wir uns in den kommenden Monaten und Jahren sehr intensiv auseinandersetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Rülke das Wort.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der von der AfD gewählte Titel einer Aktuellen Debatte hat uns zunächst etwas vor Rätsel gestellt. Ich darf zitieren: „Gefahr für die Demokratie durch zunehmende Missachtung der demokratischen Spielregeln durch gewählte Volksvertreter“.

Wir kamen zunächst zu dem Ergebnis: Es kann sich eigentlich nur um ein Selbstgespräch der AfD handeln.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP/DVP, den Grünen, der CDU und der SPD)

Wie wir dann aber festgestellt haben, war das der neueste Schwank in der Reihe: Die AfD inszeniert sich selbst als Opfer. Das ist ja im Grunde das einzige Politikangebot, das Sie in den letzten Wochen und Monaten haben –

(Abg. Anton Baron AfD: Wie sieht es bei der Ausschussbesetzung aus?)

auch um von dem aktuellen Aggregatzustand Ihrer Partei abzulenken. Man stellt sich ja schon die Frage: Welche AfD-Landtagsfraktion löst sich heute wieder auf? Welcher Bundestagsabgeordnete überantwortet sich der Fraktionslosigkeit? Welcher führende Funktionär tritt zurück, weil er festgestellt hat, dass das Weltbild der AfD von der Erde als einer Scheibe sich bedrohlich nahe dem Rand nähert, wo man dann rechts runterfällt?

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP/DVP, den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der SPD)

Das ist die Entwicklung Ihrer Partei. Da bleibt letztlich nur noch die Inszenierung als Opfer. Das Ganze ist ja nun wirklich in höchstem Maße reduziert. Herr Meuthen, Sie haben über ein einziges Zitat des Herrn Ministerpräsidenten eine gesamte Aktuelle Debatte bestritten.

(Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Oh, da war ja noch ein bisschen mehr!)

Das ist schon bemerkenswert; das muss ich sagen. Sie haben dann aus dem Wort des Ministerpräsidenten sozusagen eine Äußerung der „Kartellparteien“ gemacht. Der Ministerpräsident habe also für die „Kartellparteien“ gesprochen. Herr Meuthen, Sie haben es wirklich geschafft, heute im Landtag von Baden-Württemberg für eine Premiere zu sorgen: Rülke verteidigt Kretschmann –

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP/DVP, den Grünen, der CDU und der SPD – Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Quod erat demonstrandum!)

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

und zwar nicht, was die Äußerung anbelangt; für die Äußerung trägt er selbst die Verantwortung. Sie haben ja wahrscheinlich die Presse gelesen. Der Ministerpräsident hat zu dieser Äußerung auch Stellung genommen, hat sie eingeordnet. Es ist nicht meine Aufgabe, seine Äußerung zu verteidigen, aber eines muss ich an dieser Stelle schon sagen: Wenn ausgerechnet Sie, Herr Meuthen – ausgerechnet Sie! –, sich aufschwingen zum Opfer und zu demjenigen, der das Recht hat, jemanden in einer gesamten Aktuellen Debatte wegen einer einzigen Äußerung zur Rede zu stellen, dann ist das schon sehr bemerkenswert.

Kollege Halder hat ja angesprochen, was Sie über unser Land schon einmal gesagt haben: „links-grün versifft“.

(Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Das Land!)

– Ja, das Land. Moment! Sie haben das ganze Land beleidigt, und dem Ministerpräsidenten werfen Sie vor, dass er sechs Millionen Wähler beleidigt habe. Sie haben dann als Rechtfertigung gesagt, das hätten Sie ja nicht zu Abgeordneten gesagt.

(Zuruf des Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD)

– Lesen Sie es im Protokoll nach! Sie haben gesagt, Sie hätten es ja nicht zu Abgeordneten gesagt. – Das hat der Ministerpräsident auch nicht. Aber das war eine pauschale Verunglimpfung, die Sie sich da geleistet haben, Herr Meuthen. Deshalb sind Sie nicht qualifiziert, um hier zu richten.

(Beifall bei der FDP/DVP, den Grünen, der CDU und der SPD – Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Meuthen, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abg. Dr. – –

(Lebhafte Unruhe – Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Ich lasse Sie zu, ja!)

– Moment!

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Frau Präsidentin, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf für diese Verwechslung!

(Heiterkeit – Lebhaftige Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Muhterem Aras: Moment, Moment!

(Anhaltende lebhaftige Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Entschuldigung. – Herr Abg. Dr. Rülke, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abg. Dr. Reinhart zu?

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Jawohl.

(Heiterkeit)

Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Herr Kollege, nachdem Sie sich hier als Verteidiger des Ministerpräsidenten gerieren, ...

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ich verspreche, es wird sich nicht wiederholen.

(Heiterkeit)

Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: ... wollte ich Sie fragen, ob es sich hierbei um eine freiwillige oder um eine Pflichtverteidigung handelt

(Vereinzelt Heiterkeit)

und ob Sie eine Gebührenvereinbarung getroffen haben.

(Heiterkeit)

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Kollege Reinhart, ich bin gern bereit, mit Ihnen hinterher über das Honorar zu verhandeln.

(Heiterkeit)

Aber kommen wir zur Ernsthaftigkeit zurück. Herr Kollege Meuthen, es ist ja Ihr Stil auf Ihrem Weg in Richtung rechtem Rand auf dieser Scheibe, um in der AfD an der Macht zu bleiben, den Stil von Leuten wie Gauland mitzumachen: beleidigen, dann relativieren, behaupten, man sei nicht richtig verstanden worden. Hinzu kommt, der Presse Falschdarstellungen zu unterstellen. Aber im Kern ist es doch so, dass Sie das, was Sie dem Ministerpräsidenten als einmaligen Vorgang, vielleicht Ausrutscher vorwerfen, Tag für Tag betreiben. Das, was wir heute erleben, Herr Kollege Meuthen, ist eine Schmierkomödie unter dem Titel „Der Obelix von der AfD wirft Hinkelsteine durchs Glashaus“. Das ist das, was wir am heutigen Tag erleben.

(Heiterkeit – Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der Grünen – Zuruf des Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD)

Was die Präsidentin anlangt: Herr Kollege Meuthen, ich kann nicht erkennen,

(Zuruf des Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD)

dass es eine parteiische Amtsführung der Präsidentin geben würde. Im Gegenteil: Bei dem, was sich Leute wie Herr Rapp- le in diesem Landtag schon geleistet haben,

(Zuruf des Abg. Emil Sänze AfD)

würden wir uns wünschen, dass an mancher Stelle gegen Ihre Fraktion ganz anders durchgegriffen wird.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der SPD)

Dann gibt es noch andere wie die Kollegin Baum. Sie ist hochgeschreckt

(Zuruf: Guten Morgen!)

aus der Lethargie.

(Heiterkeit – Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Angesichts Ihres Vortrags!)

– Ja, ja, angesichts des Vortrags. – Sie hat beispielsweise die Integrationsbeauftragte Özoguz mit Vergleichen aus dem Tierreich eingeordnet.

(Zuruf des Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD)

– Frau Özoguz, oder wie auch immer.

(Lachen bei der AfD)

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Vielleicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitze sie, aber sie sei nicht deutscher Abstammung durch Geburt. Frau Baum weiter: Ein Trakehner, der in einem Stall voller Lipizzaner geboren wurde, würde ja auch durch Geburt kein Lipizzaner werden.

(Oh-Rufe – Unruhe)

Ja, das ist die Sprache der AfD. Das ist die Sprache der AfD!

(Zurufe, u. a. Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Rassenlehre!)

Es ist ja bezeichnend, dass Frau Baum offensichtlich überhaupt kein Gespür dafür hat, was an diesen Vergleichen schräg sein könnte. Das ist Ihre Geisteshaltung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP, den Grünen, der CDU und der SPD – Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

– Diese Geisteshaltung stört Herrn Meuthen schon gar nicht. Er wird wahrscheinlich hinterher wieder sagen: Nicht so gemeint, falsch dargestellt, nicht so schlimm.

(Unruhe)

Nur: Wenn andere mal gegen die AfD austeilen,

(Abg. Anton Baron AfD: Gegen unsere Wähler! – Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Gegen unsere Wähler! Das ist das Schlimme! Nicht gegen uns! Wir halten das aus! Aber die Wähler verunglimpfen!)

dann ist die Empörung wieder groß. Dann kommt wieder die Gelegenheit, in die Opferrolle zu schlüpfen.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Solange Sie in Ihren Reihen Leute wie Bernd Höcke dulden –

(Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Bernd Höcke?)

– Bitte?

(Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Bernd Höcke, ja? – Unruhe)

– Wie heißt er denn?

(Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Lesen Sie es mal nach!)

– Also, der Mann heißt Bernd. Ich weiß es definitiv aus der „heute-show“, meine Damen und Herren.

(Große Heiterkeit – Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der SPD)

Bernd Höcke sagt – ich zitiere –:

(Zurufe von der AfD)

Ich will, dass Deutschland nicht nur eine tausendjährige Vergangenheit hat. Ich will, dass Deutschland auch eine tausendjährige Zukunft hat.

Sie wissen genau, was die Assoziationen zu den „tausend Jahren“ sind. Das ist Nazidiktion, meine Herren, und so etwas verteidigen Sie, so etwas halten Sie in Ihren Reihen.

(Beifall bei der FDP/DVP, den Grünen, der CDU und der SPD – Lachen bei der AfD – Zurufe von der AfD)

Solange Sie sich auf Ihrer Weltbildscheibe immer weiter nach rechts bewegen, bis Sie am Ende rechts außen herunterfallen, haben Sie jegliches Recht verwirkt, andere zu geißeln, meine Damen und Herren.

(Zuruf des Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD)

Sie erzählen immer, die AfD sei eine junge Partei und die AfD dürfe das, weil sie eine junge Partei sei. Ich kann Ihnen nur sagen: Bei dem, was Sie heute einmal mehr bewiesen haben, und so, wie Sie Politik machen, wird aus dieser jungen Partei niemals eine ältere.

(Beifall bei der FDP/DVP, den Grünen, der CDU und der SPD – Abg. Emil Sänze AfD: Auf jeden Fall kein Koalitionär! – Weitere Zurufe von der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: In der zweiten Runde – – Besteht noch einmal Redebedarf? – Herr Abg. Dr. Rülke, Sie hätten noch Redezeit. Haben Sie noch Bedarf?

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP schüttelt den Kopf. – Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Sie können es ein viertes Mal wiederholen mit der Scheibe!)

– Nein. Danke. – Dann darf ich das Wort Herrn Abg. Dr. Gedeon erteilen.

(Oh-Rufe)

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wenn ich meine Vorredner so anhöre, dann fürchte ich, dass einige einen Hinkelstein auf den Kopf bekommen haben.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der AfD – Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Können Sie da aus Erfahrung berichten? – Abg. Nicole Razavi CDU: Dann waren es nur die Redner!)

– Ja, insbesondere die Redner. Insbesondere was Herr Hans-Detlef Rülke gesagt hat – – Sie heißen doch Detlef mit Vornamen, nicht? Wenn Herr Höcke mit Vornamen Bernd heißt, dann, würde ich sagen, heißen Sie Detlef.

Bei dem, was hier so alles von sich gegeben worden ist, wird eine ganz wesentliche Tatsache verkannt, meine Damen und Herren: Rot-Rot-Grün ist abgewählt worden.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Die NPD auch! – Zuruf des Abg. Sascha Binder SPD)

Im Bundestag gibt es keine rot-rot-grüne Mehrheit mehr. Das ist eine Zäsur. Meine Damen und Herren, der Zeitgeist kippt. Sie sind diejenigen, die jetzt am Verabschieden sind. Das ist Ihre Funktion. Da müssen Sie sich natürlich verschiedene Verhaltensweisen zulegen. Einerseits die Souveränität: Sie tun immer so, als wären Sie der Arzt und die AfD der Patient. Das

(Dr. Wolfgang Gedeon)

ist ja noch die nettere Art und Weise. Aber wer hier wirklich Arzt und wer Patient ist, wird sich noch herausstellen. Es ist nämlich genau umgekehrt.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Die andere Masche ist die Dämonisierung. Sie sagen, die AfD habe noch nichts zur Lösung der Probleme beigetragen. Die AfD hat in der kurzen Zeit so viel zur Lösung beigetragen, wie Sie in zig Jahren nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Ich sage Ihnen auch, warum: Schalten Sie doch einmal den Fernseher an. Sie finden gleichzeitig – jetzt, um 17 Uhr oder um 20 Uhr – auf drei, vier Kanälen welches Thema? Immer nur AfD. Das heißt: Die AfD hat wie niemand anders die ganze Parteienlandschaft aufgemischt –

(Beifall des Abg. Stefan Räßle AfD)

nicht nur die Parteienlandschaft, sondern das allgemeine Denken bis hinein in die Parteien selbst.

(Zuruf des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP)

Die ganze Veränderung Ihrer schrecklichen Politik – Die Politik, die Sie betreiben, ist verantwortungslos. Das muss man sagen. Erst deshalb ist es zur AfD gekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Die wesentlichen Punkte sind Zuwanderung und die EU. Von der Kriegspolitik rede ich erst gar nicht. Hier gibt es eine Änderung, die sich ganz wesentlich von der AfD ableitet.

(Beifall des Abg. Stefan Räßle AfD – Zuruf: Zwei Minuten!)

Das ist schon ein hervorragender Beitrag zur Lösung.

Präsidentin Muhterem Aras: Kommen Sie bitte zum Schluss. Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Jedenfalls: Wir sind nicht gegen die politische Korrektheit,

(Zuruf: Natürlich!)

sondern wir sind gegen das, was Sie unter politischer Korrektheit verstehen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Wer ist denn „wir“ in diesem Fall? – Weitere Zurufe)

Wir haben den Anspruch, diesen Anfang weiterzuführen, damit es der Gesellschaft wieder besser geht, damit die rot-grüne Diktatur – diese ideologische Diktatur – ein Ende hat.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Gut, okay! Narhallamarsch!)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Es gibt allerdings zwei Begehren. Herr Abg. Klos möchte eine persönliche Erklärung nach § 82 der Geschäftsordnung abgeben. Danach möchte Frau Abg. Dr. Baum dies ebenfalls tun. Ich weise Sie darauf hin, dass Sie persönliche Erklärungen nur abgeben können, wenn sie die Zurückweisung eines persönlichen Angriffs oder die Berichtigung einer unrichtigen Wiedergabe zu Ausführungen zum Gegenstand haben.

Bitte, Herr Abg. Klos.

(Abg. Anton Baron AfD: Die Fake News aufdecken!)

Abg. Rüdiger Klos AfD: Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen! Kollege Sckerl, Sie sind zwar wie jeder von uns Abgeordneten hier für Äußerungen, die Sie machen, juristisch nicht zu greifen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Keine Gegenerklärung! Das ist keine persönliche Erklärung!)

Präsidentin Muhterem Aras: Moment!

Abg. Rüdiger Klos AfD: Aber ich erwarte von Ihnen,

(Abg. Sascha Binder SPD: Keine persönliche Erklärung!)

dass Sie hier nichts insinuierten, was nicht den Tatsachen entspricht.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Halt, halt, halt!)

Ich stelle Folgendes fest:

Erstens: Bei den Schulbesuchen der Landtagspräsidentin sind, wie das Büro der Landtagspräsidentin öffentlich bestätigt hat, Pressevertreter anwesend. Somit wäre eine Aufzeichnung der 90-Minuten-Rede der Landtagspräsidentin – ich wiederhole: wäre – völlig korrekt gewesen.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Also haben Sie eine gemacht?)

Zweitens: Weder habe ich etwas aufgenommen – schon gar nicht die ganze 90-Minuten-Rede –, noch hat mein Pressereferent die 90-Minuten-Rede aufgenommen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP, Abg. Nicole Razavi CDU und Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Sondern?)

Drittens: Frau Aras hat sich danach selbst davon überzeugen können, dass auf dem Handy lediglich ein 21-Sekunden-Tonschnipsel vorhanden war.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Wer hat das dann gemacht? – Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

– Das ist ganz einfach passiert. Er hatte nämlich sein Ersatzhandy dabei und hat versucht,

(Zurufe)

(Rüdiger Klos)

ins Internet zu kommen. Unter der Ebene Internet liegt direkt die Memofunktion.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Auf der Taste ausgerufen!)

Die hat er ausgelöst,

(Heiterkeit – Unruhe)

gestoppt

(Beifall des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

und hat den Lautsprecher ausgelöst. Damit ist klar: Es handelt sich um einen 21-Sekunden-Tonschnipsel.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Also doch aufgenommen! – Weitere Zurufe, u. a. Abg. Hans-Ulrich Scerl GRÜNE: Das ist wie bei Frau Storch damals!)

Also, Kollege Scerl, unterstellen Sie hier nichts. Ich halte fest: Das Büro der Landtagspräsidentin hat erklärt, es wäre völlig in Ordnung gewesen, die Rede mitzuschneiden. Dies ist nicht erfolgt.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Nicole Razavi CDU: Schon wieder ein Opfer der Technik!)

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Jetzt darf ich das Wort für eine persönliche Erklärung Frau Abg. Dr. Baum erteilen.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Jetzt kommen die Lipizzaner! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Also, wie war das mit dem Lipizzaner?)

Abg. Dr. Christina Baum AfD: Herr Rülke, es wundert mich schon sehr,

(Abg. Thomas Blenke CDU: Als Erstes wird die Präsidentin begrüßt!)

dass Sie als Vertreter der FDP normale biologische Tatsachen infrage stellen.

(Lachen des Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU)

Jedes Schulkind weiß, dass ein Lipizzaner kein Trakehner ist.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Eine Berichtigung ist das!)

Mehr habe ich dazu nicht zu sagen.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Das war zwar keine Zurückweisung, aber es reicht jetzt.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Wir könnten noch zwei, drei von denen vertragen!)

Damit ist die Aktuelle Debatte beendet und Punkt 2 der Tagesordnung erledigt.

(Unruhe)

– Ich darf um etwas Ruhe bitten.

(Anhaltende Unruhe – Glocke der Präsidentin)

– Ich darf noch einmal um etwas Ruhe bitten!

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs und des Finanzausgleichsgesetzes – Drucksache 16/2231

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr – Drucksache 16/2738

Berichterstatter: Abg. Martin Rivoir

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich Frau Abg. Zimmer für die Fraktion GRÜNE das Wort.

Abg. Elke Zimmer GRÜNE: Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu Beginn darf ich aus dem Koalitionsvertrag zitieren:

Baden-Württemberg ist als Flächenland auch im Bereich des öffentlichen Verkehrs auf schnelle und leistungsfähige Verkehrswege und gute Verbindungen in urbanen wie ländlichen Räumen angewiesen. Ein verlässliches und attraktives Angebot von Bahnen und Bussen ermöglicht die Mobilität und Teilhabe für alle Menschen.

Mit der heutigen zweiten Lesung gehen wir einen wichtigen Schritt, dieses vereinbarte Ziel umzusetzen. Unser Ziel ist es, bis 2025 ein landesweites, bedarfsangepasstes und verlässliches ÖPNV-Grundangebot von frühmorgens bis spätabends mindestens im Stundentakt zu schaffen. Deshalb haben wir versprochen, ein schlüssiges und zeitgemäßes Nachfolgesystem der Ausgleichszahlungen für Ausbildungsverkehr nach § 45 a des Personenbeförderungsgesetzes zu entwerfen.

Mit dem heutigen Tag, liebe Kolleginnen und Kollegen, halten wir dieses Versprechen. Nach einer breiten Verfahrensbeilegung haben wir mit dem Städtetag, dem Landkreistag, dem Verband Baden-Württembergischer Omnibusunternehmen und dem Verband Deutscher Verkehrsunternehmen eine für alle praktikable Lösung erarbeitet, die Anforderungen aus dem EU-Recht berücksichtigt, die vorausschauend geplant ist und von der alle Fahrgäste im Land profitieren werden.

(Beifall bei den Grünen und der Abg. Nicole Razavi CDU)

Das Gesetz wurde so überarbeitet, dass die Vorteile klar auf der Hand liegen. Bisher fließen rund 20 Millionen € als Ausgleichszahlungen für verbilligte Schüler- und Ausbildungsti-

(Elke Zimmer)

ckets direkt vom Land an die Verkehrsunternehmen und so in den ÖPNV.

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Nicht 20, sondern 200 Millionen €!)

Hier bestand – – Was habe ich gesagt?

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: 20!)

– Es sind 200 Millionen €. – Hier bestand dringender Handlungsbedarf. Nicht nur, dass diese Regelung wegen der langjährigen Pauschalisierung nicht rechtskonform ist; auch die Stimmen aus den Landkreisen und den Gemeinden wurden immer lauter, dies zu ändern. Wenn der ÖPNV von Bürgermeistern und Landräten als Megathema eingestuft wird und wenn einhellig der Wunsch herrscht, ihn nicht allein am Schülerverkehr auszurichten, dann müssen wir von Landesseite her reagieren und neue Grundlagen schaffen.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wir wollen einen flächendeckenden ÖPNV, der eine verlässliche Alternative zum eigenen Auto bietet und sich nicht nur an den Unterrichtszeiten der Schulen orientiert. Wir wollen einen ÖPNV, der den heutigen Mobilitätsanforderungen der Menschen gerecht wird und der die Mobilitätsansprüche für Beruf, für Bildung, für Versorgung, Freizeit und gesellschaftliche Teilhabe sichert.

Die Reform hat zwei wesentliche Elemente. Zum einen stärken wir die Landkreise als Aufgabenträger; denn diese wissen am besten, wie der ÖPNV aussehen soll, der vor Ort gebraucht wird. Zum anderen ermöglichen wir mit der Mittelaufstockung eine bedarfsorientierte Neusortierung der Verkehre. Beginnend mit dem Jahr 2021 wird es bis 2023 eine schrittweise Erhöhung um insgesamt 50 Millionen € auf dann 250 Millionen € geben. Dieses Geld kommt zur Hälfte vom Land und zur anderen Hälfte von den Kommunen, und es fließt direkt in den ÖPNV. Darin sind sich alle Beteiligten einig.

(Beifall bei den Grünen und der Abg. Nicole Razavi CDU)

Jetzt werden Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, wieder darauf hinweisen, dass diese 50 Millionen € zu spät kommen.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Genau! Richtig! – Gegenruf der Abg. Nicole Razavi CDU: Das lag an eurer Seite!)

Im Gegenzug darf ich Sie darauf hinweisen: Diesen Gesetzentwurf hätten wir gern schon früher eingebracht, aber wir sind in der letzten Legislaturperiode daran gescheitert, dass wir mit Ihnen, mit unserem damaligen Koalitionspartner, keine Einigung und auch keine Aufstockung der Mittel hinbekommen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Genau! So war es!)

Mit den Änderungsanträgen, die seit der ersten Lesung im Landtag eingereicht wurden, stellen wir sicher, dass die zur Verfügung gestellten Gelder in einem fairen und transparenten Verfahren an die Unternehmen abfließen und dass die Gemeinden und Landkreise in ihrem selbstständigen Handeln unterstützt werden. Wir stellen außerdem sicher, dass die Busunternehmen für keine neuen Kosten – wie eine Umsatzsteuer auf die Zuschüsse – aufkommen müssen.

Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 2 Millionen € für Verwaltungskosten, die bei den Aufgabenträgern jetzt anfallen, sind ausreichend; dieser Betrag ist mit den kommunalen Landesverbänden abgestimmt. Deshalb werden wir dem vorliegenden Antrag der AfD nicht zustimmen.

Mit unserem vorliegenden Entschließungsantrag stoßen wir außerdem ein Bündnis für den Mittelstand im öffentlichen Personennahverkehr an.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Sehr gut!)

Wir gewährleisten auf diese Weise, dass die kleinen und mittleren Unternehmen eine erfolversprechende Zukunft in dem neu gestalteten Umfeld haben werden. Wir lassen die Unternehmen in unserem Land nicht im Regen stehen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und des Abg. Thomas Dörflinger CDU – Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Genau!)

Nun möchte ich noch ein Dankeschön sagen – ein Dankeschön an unseren Verkehrsminister Hermann und sein ganzes Haus, der in einem umfassenden Beteiligungsverfahren die unterschiedlichen Interessen zu dem jetzt vorliegenden Konsens zusammengeführt hat. Diesen Austausch werden wir auch in Zukunft brauchen.

Zum Schluss: Wir haben ein gutes Paket für alle Beteiligten geschnürt. Bringen wir dies nun heute auf den Weg, damit wir unseren ÖPNV in Zukunft fair, effektiv, transparent und attraktiv für alle Bürgerinnen und Bürger gestalten können.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Dörflinger.

Abg. Thomas Dörflinger CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt Gesetze, die laufen schon in der Vorbereitung relativ geräuschlos und glatt durch, und es gibt Gesetze, bei denen bis zum Schluss um jede einzelne Formulierung gerungen wird. Der heute vorliegende Gesetzentwurf gehört sicherlich zur zweiten Kategorie.

Doch dieses Ringen um eine gute Lösung hat sich gelohnt. Wir verabschieden heute ein Gesetzesvorhaben, das den Interessen des Landes, der kommunalen Landesverbände und auch der Busunternehmen gerecht wird. So zeigt sich mal wieder: Die schwierigsten Geburten bringen am Ende die schönsten Kinder.

(Vereinzelt Heiterkeit – Beifall des Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE – Abg. Martin Rivoir SPD: Oh! – Zuruf des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP)

(Thomas Dörflinger)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der öffentliche Personennahverkehr genießt bei uns einen hohen Stellenwert, und dies vollkommen zu Recht. Das merken Sie, wenn Sie die Debatte um die Luftreinhaltepläne in den Städten verfolgen. Doch nicht nur in den Städten, sondern auch im ländlichen Raum ist ein gut ausgebauter ÖPNV unerlässlich. Busverbindungen sind dort für einige Menschen der Schlüssel, um überhaupt an der Gesellschaft teilhaben zu können. Kurzum: Der ÖPNV ist gleichermaßen wichtig für die Ballungsräume wie auch für die ländlichen Räume.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Genau!)

Nun genügt die bisherige Finanzierungspraxis des ÖPNV nicht mehr dem europäischen Rechtsrahmen und muss daher geändert werden. Die 200 Millionen € Ausgleichsleistungen für Verkehrsunternehmen gehen künftig – das hat die Vorrednerin schon gesagt – direkt an die Aufgabenträger; das sind die Stadt- und Landkreise.

Geschaffen wurde die Grundlage für die Kommunalisierung in einem Eckpunktepapier, das von allen betroffenen Verbänden unterzeichnet wurde. Damit war der Weg frei für den heute vorliegenden Gesetzentwurf.

Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen, weil damit folgende für uns wichtige, elementare Voraussetzungen erfüllt werden. Erstens: die aktive Einbindung der Verkehrsunternehmen und auch der kommunalen Aufgabenträger. Zweitens: die Aufstockung der Finanzmittel ab dem Jahr 2021, um damit das ÖPNV-Angebot weiter ausbauen und verbessern zu können. Und drittens sollte sichergestellt sein, dass z. B. Schülermonatskarten um mindestens 25 % günstiger sind als reguläre Monatskarten. Das ist ein notwendiger sozialer Beitrag, der uns sehr wichtig ist.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Herzstück der ÖPNV-Finanzreform ist aber auch die deutliche Mittelaufstockung um 50 Millionen €, die jeweils zur Hälfte vom Land und von der kommunalen Seite getragen wird.

(Abg. Martin Rivoir SPD: In der nächsten Legislaturperiode! Beschlüsse zulasten Dritter!)

Ab 2023 stehen dann jährlich insgesamt 250 Millionen € zur Verfügung. Das ist, auch im Vergleich mit anderen Bundesländern, ein toller Betrag, der es ermöglicht, das ÖPNV-Angebot weiter attraktiv zu gestalten. Wir sind stolz, dass wir das hinbekommen haben.

Für uns, die CDU-Fraktion, ist ein ganz wichtiger Punkt, dass bei dieser Reform die kleineren und mittleren Verkehrsunternehmen nicht unter die Räder kommen. Wichtig ist uns deshalb, dass der Unternehmeranspruch auf die Ausgleichsmittel fest verankert wird, und das ist im Gesetzestext nun klar geregelt.

Mit dem durch die Regierungsfractionen auf den Weg gebrachten Bündnis für den Mittelstand im ÖPNV wollen wir den Rahmen schaffen, dass die Aufgabenträger den Busverkehr auch in Zukunft mittelstandsfreundlich gestalten können.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Aufgabe dieses Bündnisses von Land, Verkehrsunternehmen und den kommunalen Verbänden wird sein, gemeinsam geeignete Maßnahmen zu entwickeln. Linienbündel sollten z. B. so gestaltet werden, dass auch kleinere Unternehmen reelle Chancen haben, Ausschreibungsverfahren zu gewinnen.

Den Stadt- und Landkreisen empfehlen wir, die Gestaltung der Satzung möglichst einheitlich zu handhaben und sich auch dort mit den Verkehrsunternehmen eng abzustimmen. Denn ein Flickenteppich an Regelungen bringt den ÖPNV nicht weiter voran.

Die CDU-Fraktion wird dem Gesetzesvorhaben samt dem Ihnen vorliegenden Änderungsantrag, der sachlich begründet und auch mit den kommunalen Landesverbänden abgestimmt ist, zustimmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit der notwendigen Neuordnung der ÖPNV-Finanzierung und dem bundesweit modellhaften Bündnis für den Mittelstand setzen wir ein starkes Zeichen für den ÖPNV in Baden-Württemberg.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort dem Kollegen Gögel.

(Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Oha!)

Abg. Bernd Gögel AfD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! „Oha!“ hätte ich jetzt fast überhört. Es tut mir auch fast leid, dass ich heute zu einem sehr trockenen Thema sprechen darf.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Aber wichtig! Nicht trocken, wichtig!)

– Aber ein sehr wichtiges Thema. – Ich hätte natürlich schon gern einige Antworten auch speziell auf Ihre Ausführungen von heute Morgen gegeben. Aber das lassen wir am besten jetzt weg.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Das können Sie jetzt gern tun!)

Dazu gibt es vielleicht morgen noch ein paar Gelegenheiten.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das lassen Sie in Ihrem eigenen Interesse bleiben!)

– Herr Rülke, wir werden auch noch Gelegenheit haben, unsere Meinungen auszutauschen.

(Abg. Thomas Dörflinger CDU: Ist das eine Drohung? – Abg. Nicole Razavi CDU: Ist das ein Versprechen oder eine Drohung? – Gegenruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Eine Drohung!)

Wenn Sie bis dahin die Vornamen der Abgeordneten vielleicht auch noch intus haben, dann passt das – nicht so wie seinerzeit beim Wahlkampf in Karlsruhe.

Kommen wir zum Thema, zu diesem Gesetzentwurf zum ÖPNV. Die AfD findet zunächst einmal bedauerlich, dass wieder ein Gesetzentwurf auf Druck der EU notwendig wurde, nicht aus eigener Überzeugung. Das ist die Grundvoraussetzung, die wir da schon kritisieren müssen.

(Bernd Gögel)

Das Zweite: Wenn Sie sagen, Herr Dörflinger, wir hätten eine ausgewogene Sicherheit für die Omnibusunternehmen in Baden-Württemberg in der Zukunft zu erwarten, dann ist das ein Grund, warum wir diesen Gesetzentwurf ablehnen, denn diese Sicherheit steht nicht im Entwurf. Hier steht drin, dass für die Zeit ab 2021 die Landesregierung einen neuen, kriterienbasierten und dynamischen Verteilschlüssel in Aussicht stellt, der auf den Parametern der raumstrukturellen Gegebenheiten, des ÖPNV-Angebots und leistungsbezogener Nenngrößen aufbauen soll – soll! –, der u. a. die Gebietsgröße als Konstante und die Dichte des Fahrplans oder die Fahrgastnachfrage als leistungsbezogene Parameter berücksichtigen soll.

Die Evaluierung wird in den nächsten Jahren stattfinden. Sie wollen Verbände und Unternehmer mit einbinden. Das ist erfreulich. Was dabei herauskommt und wo die Entwicklung hingehen wird, müssen wir abwarten.

Das Aufwachsen der Mittel um 50 Millionen € jährlich ist sicher weitsichtig und voraussichtig. Denn Sie sehen, dass die demografischen Zahlen sich verändern, dass wir in den nächsten Jahren einen Zuwachs von Schülern bekommen werden. Ich möchte gar nicht darauf eingehen, wo die alle herkommen. Aber faktisch ist klar, dass wir einen Zuwachs von Schülern bekommen werden. – Da brauchen Sie nicht den Kopf zu schütteln. Ich meine, der Familiennachzug wird ein großes Thema in dieser neuen Jamaika-Runde sein,

(Beifall des Abg. Stefan Räßle AfD)

und wir werden wesentlich mehr Schüler, junge Menschen hier im Land erwarten können. Dafür brauchen wir natürlich auch entsprechende ÖPNV-Mittel, und deshalb wachsen diese auf.

Die Frage ist, was die kommunalen Verantwortungsträger dann mit diesen Mitteln tun werden. Ich kann Ihnen heute schon sagen: Die werden versuchen, auch ihre eigenen Kassen zu verbessern, und werden sich zusammentun, werden Ausschreibungsvolumen zusammenlegen, die europäische Ausschreibungen notwendig machen. Wir werden sehen, wie die Struktur der Omnibusverkehre in sechs, acht Jahren in Deutschland aussehen wird, wer diese Nahverkehre hier in Deutschland und im Ländle durchführen wird. Ob das dann die Standards sind, die wir uns heute für die Schülerbeförderung, für die Personenbeförderung vorstellen, muss man abwarten. Ich bin da sehr skeptisch.

Wir haben einen kleinen Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf eingereicht. Da geht es um eine aus unserer Sicht kleine Ungerechtigkeit. Wir haben hier für Verwaltungskosten 1 % der zugewiesenen Summen an die kommunalen Träger ausgelobt. Jetzt sind das vielleicht für Pforzheim 1 700 € und für eine andere Stadt 60 000 €. Mich würde schon interessieren, wie dann Pforzheim mit dem Betrag von 1 700 € die Ausschreibungen, die Bearbeitung, die verwaltungstechnische Abwicklung dieser Verkehre durchführen soll.

Deshalb haben wir gesagt: Wir sollten einen Mindestbetrag, einen Sockelbetrag einführen, der den von der Landesverwaltung unterstellten 0,3 Arbeitskräften entspricht, die nach der Berechnung der Verwaltung notwendig sind, um die zwölf Kreise, die es heute betrifft, nicht in wirtschaftliche Zwänge zu bringen.

Deshalb können wir eigentlich nur mit diesen Änderungen dem Gesetzentwurf zustimmen. Sollten diese, wie schon von den Grünen angedeutet, abgelehnt werden, werden wir den Gesetzentwurf ablehnen müssen.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die SPD-Fraktion erlaube ich das Wort dem Kollegen Kleinböck.

Abg. Gerhard Kleinböck SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich hatte bereits in der ersten Lesung vor der Sommerpause darauf hingewiesen, dass diese Reform für uns unstrittig ist. Es geht im Kern darum, die Regelungen der Finanzierung nach § 45 a des Personenbeförderungsgesetzes an die Vorgaben einer EU-Verordnung anzupassen, bei der es um die öffentlichen Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße geht.

Meine Damen und Herren, gerade der öffentliche Personennahverkehr als Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge ist für uns Sozialdemokraten ein zentraler Baustein. Denn Mobilität ist eben auch immer soziale Teilhabe und muss deshalb jeder Bürgerin, jedem Bürger barrierefrei zur Verfügung stehen. Das muss und will ich an dieser Stelle nochmals betonen.

Die Ergebnisse der Anhörung haben indes die Schwachstellen des Gesetzentwurfs deutlich werden lassen. In einem Satz zusammengefasst: Was Sie anbieten, kommt zu spät und ist zu wenig. Insofern, liebe Kollegin Zimmer, werde ich Ihre Erwartungshaltung an dieser Stelle nicht enttäuschen. Aber ich darf auch Ihren Vorwurf noch mal aufgreifen und darauf hinweisen, dass wir mit dem damaligen Finanzminister zunächst die Finanzen in Ordnung bringen mussten. Sie haben heute so viel Geld zur Verfügung, wie dies noch nie zuvor der Fall war.

Ich sage das nicht nur aus der Sicht der SPD, sondern sehe mich hier auch mit Verbänden, die den Grünen bekanntermaßen besonders nahestehen, in einer guten Gemeinschaft. BUND, VCD und LNV kommen übereinstimmend ebenfalls zu dem Ergebnis, dass die Erhöhung der Mittel ab dem Jahr 2021 zu spät kommt. Kritisiert wird auch die fehlende Dynamisierung angesichts der absehbar steigenden Kosten. Diese Kritik deckt sich also 1 : 1 mit dem, was ich bereits vor der Sommerpause an Ihrem Gesetzentwurf kritisiert habe. Schon damals hatte die SPD davor gewarnt, die unzweifelhaft notwendige Anhebung der finanziellen Mittel nur stufenweise und erst ab 2021 zu realisieren.

Nach unserer Überzeugung können wir es uns nicht leisten, so lange zu warten. In Baden-Württemberg muss gerade in Ballungsräumen sofort etwas geschehen, und es muss mehr geschehen. Die Städte und Kreise brauchen schon jetzt mehr Geld für Busse und Bahnen, um aufgrund der zu erwartenden steigenden ÖPNV-Nachfrage das Angebot rasch ausweiten zu können.

Dass es hier dem Verkehrsminister an Mut fehlt, will ich gar nicht unterstellen. Denn wir haben ihn ja sicher allesamt ganz anders kennengelernt.

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Sascha Binder SPD zu Minister Winfried Hermann: Das ist doch ein Lob!)

(Gerhard Kleinböck)

Angesichts der prall gefüllten Kassen, lieber Herr Minister, hätten wir an dieser Stelle gerade von den Grünen ein kraftvolleres Zeichen für mehr ÖPNV im Land erwartet.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, bei der praktischen Umsetzung der Reform muss es jetzt darum gehen, die Stärkung der Aufgabenträger zu erreichen. Das, was hier von meinem Vorredner angekündigt wurde, will ich einmal nicht erwarten. Ich gehe davon aus, dass diese Taschenfüllerei bei den Aufgabenträgern nicht – wie hier angekündigt – stattfinden wird.

Andererseits muss die enge Einbeziehung der starken und erfolgreichen Busunternehmen in Baden-Württemberg, die bekanntermaßen mittelständisch geprägt sind, gewährleistet sein. Deshalb ist es an dieser Stelle auch notwendig, mit viel Sensibilität und Fingerspitzengefühl die Aufgabe an die Aufgabenträger weiterzugeben. Wie dies jetzt mit den allgemeinen Vorschriften in den Kreisen und Verkehrsverbänden umgesetzt wird, ist eine der zentralen Aufgaben. Der WBO hat hierzu ja einige Vorschläge unterbreitet. Das muss vorbehaltlos diskutiert werden, und ich denke, die Landesregierung ist auch gut beraten, das mit allen Akteuren auf diesem Feld gemeinsam zu diskutieren.

(Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Das machen wir doch!)

Wir hätten es außerdem als positives Zeichen gesehen, wenn der Rechtsanspruch der Busunternehmer auf die 45-a-Mittel im Gesetz sehr viel deutlicher festgeschrieben worden wäre, auch wenn der Pakt für den Mittelstand ein erster Schritt ist. Er springt aus unserer Sicht jedoch zu kurz und kommt auch zu spät.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich erinnere in diesem Kontext an die oft beschworene große ÖPNV-Offensive dieser Landesregierung, auf die die täglichen Nutzer von Bussen und Bahnen bis heute vergeblich warten.

Es stellt sich die Frage, ob diese Reform eine weitere grün-schwarze Mogelpackung für den ÖPNV darstellt, wie das seinerzeit schon der Vorschlag zur Fahrzeugfinanzierung war.

Es mag sein, dass von einer Kiwi-Koalition nicht mehr zu erwarten ist.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Lieber Kollege, so langsam, aber sicher müssen Sie zum Schluss kommen.

Abg. Gerhard Kleinböck SPD: Noch einen Satz.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Danke.

Abg. Gerhard Kleinböck SPD: Aus unserer Sicht ist jedenfalls ohne Not aus einem notwendigen großen Wurf ein kraft- und mutloses Reförmchen geworden.

Ich will zum Ende kommen.

(Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Das ist schon der zweite Satz! – Gegenruf des Abg. Sascha Binder SPD: Er hat nicht gesagt, er kommt zum Ende! Er hat gesagt, er will zum Ende kommen!)

Auch wenn einige Paragrafen, die im Gesetz aufgeführt sind, durchaus in unserem Sinn formuliert sind, will ich festhalten, dass wir dem Gesetz insgesamt nicht zustimmen können, dass wir uns aber der Stimme enthalten. Was den Änderungsantrag der Regierungsfractionen betrifft, kann ich feststellen, dass unsere Kritik nicht ganz untergegangen ist. Wir werden deshalb diesem Antrag zustimmen, bleiben aber dabei,

(Heiterkeit)

dass wir uns insgesamt enthalten werden, weil die Änderung, die mit diesem Antrag angeregt wird, wirklich marginal ist: 700 000 € im Verhältnis zu den 200 Millionen €, das sind die sogenannten Peanuts.

Vielen Dank, Herr Präsident, für Ihr Verständnis.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Ich werde Ihnen nie mehr einen einzigen Satz zugestehen.

(Heiterkeit – Beifall bei allen Fraktionen – Zuruf:
Zwei Sätze!)

Für die FDP/DVP-Fraktion erhält der Kollege Haußmann das Wort.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Was lange währt, wird nicht immer gut.

(Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Diesmal schon!)

Oder: Auch bei schweren Geburten ist das Ergebnis nicht immer so, wie man es sich vielleicht vorstellt.

(Vereinzelt Heiterkeit)

In der letzten Legislaturperiode gab es ja schon einmal einen Anlauf. Das hat dann aber der Verkehrsminister wieder eingesammelt, weil er gemerkt hat, er kommt mit seinen Ideen, mit seinen Vorschlägen, die ÖPNV-Finanzierung neu zu strukturieren, nicht vorwärts.

Trotzdem möchte ich gleich zu Beginn sagen, dass dieser Gesetzentwurf absolut auch Fortschritte zeigt. Da ist zunächst die Erhöhung der Mittel von 200 Millionen € auf 250 Millionen €. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Die Erhöhung um 50 Millionen € – 25 Millionen € vom Land, 25 Millionen € von den Kommunen – ist ein Fortschritt, den wir, die FDP/DVP-Landtagsfraktion, anerkennen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Wir erkennen auch an, dass es Nachbesserungen gab. Dazu gehört die Festsetzung, dass die Mittel auch tatsächlich zu 100 % verausgabt werden und den Unternehmen zugutekommen.

Der dritte Punkt, den wir gut finden, ist, dass Sie zumindest symbolisch mit Ihrer Entschließung, mit dem Bündnis für den Mittelstand zeigen, dass Sie die Thematik und die Herausforderung für die Unternehmen in Baden-Württemberg anerkennen.

So weit zu den guten Punkten, die dazu führen werden – das möchte ich vorwegnehmen –, dass wir uns bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf enthalten werden.

(Jochen Haußmann)

Aber – das wurde bereits angesprochen –: Bis 2021 ist es noch ein langer Weg. Da kommt dann schon die nächste Legislaturperiode. Es wäre mutiger gewesen, bereits in dieser Legislaturperiode den ersten Schritt der Erhöhung bei der Finanzierung zu machen. Da vermissen wir den Mut, schon jetzt mehr Geld bereitzustellen. Man hat das auf die lange Bank geschoben und in die nächste Legislaturperiode verschoben.

Zweitens: Die Kriterien der Verteilung sind nach wie vor offen. In der letzten Legislaturperiode – das sagte ich schon – hat der Verkehrsminister vorgehabt, die Finanzierung auf Kriterien wie Fläche, Buskilometer und Fahrgastzahl aufzuteilen. Jetzt wird gesagt: Man regelt das künftig in einer Rechtsverordnung. Das ist uns, der FDP/DVP-Fraktion, zu wenig, weil wir, wenn der Landtag dem zustimmen würde, im Grunde genommen die Entscheidung, wie die Mittel verteilt werden, dem Verkehrsministerium allein überlassen würden. Dem können wir, die FDP/DVP-Fraktion, nicht zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Drittens: Die schwierigste und größte Problematik ist die Kommunalisierung der Mittel. Das heißt, Sie verlagern die Mittel auf die Aufgabenträger, auf die Stadt- und Landkreise. Das kann man entscheiden. Wenn Sie aber einen Entschließungsantrag einbringen, mit dem Sie den Mittelstand stärken wollen, dann hätten Sie auch in den Gesetzentwurf mit aufnehmen können, dass die Mittelverteilung immer über allgemeine Vorschriften erfolgen soll. Dann gäbe es eine klare Regelung, und die Stadt- und Landkreise hätten einheitliche und klare Vorgaben, wie die Mittel verteilt werden.

Jetzt bleibt es den Landkreisen überlassen, ob sie allgemeine Vorschriften entwickeln oder ob sie die Vergaben über allgemeine Dienstleistungsaufträge machen. Das ist für jemanden, der nicht in der Materie steckt, etwas kompliziert. Es ist aber ganz entscheidend, ob diese Aufträge eigenwirtschaftlich, also unternehmerisch, oder gemeinwirtschaftlich durchgeführt werden.

Unsere Sorge ist dabei: Wenn es gemeinwirtschaftlich über Dienstleistungsaufträge erfolgt, dann werden diese Unternehmen, die in Baden-Württemberg ein Rückgrat bilden – Baden-Württemberg ist mit dieser mittelständischen Struktur in ganz Deutschland vorbildlich –, mehr oder weniger zu reinen Lohnkutschern. Das kann nicht Sinn und Zweck und Zielstellung dieses Gesetzes sein. Deswegen können wir dem Gesetzentwurf in dieser Form nicht zustimmen.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Emil Sänze
AfD)

In Baden-Württemberg gibt es viele Verkehrsverbünde. Dort wird der Ausgleich der Minderleistungen über allgemeine Vorschriften geregelt. Es wäre ein Einfaches gewesen, das auch in den Gesetzentwurf aufzunehmen und dort zu verankern. Wenn Sie schon die Kommunalisierung wollen, hätten Sie das tun können. Das haben Sie aber nicht getan.

Der Gesetzentwurf bleibt also hinter den Möglichkeiten zurück. Deswegen können wir dem Gesetzentwurf nicht zustimmen, erkennen aber an, dass Sie zumindest Signale aussenden. Wir werden uns daher enthalten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Hermann das Wort.

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Eines hat die Debatte gezeigt, nämlich dass sich alle Fraktionen für eine Verbesserung des ÖPNV ausgesprochen haben. Das ist ein wichtiger, guter Konsens in diesem Parlament.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der
CDU und der SPD)

Wir, die Koalitionspartner, schaffen mit dem ÖPNV-Finanzreformgesetz eine rechtlich und finanziell stabile Grundlage, damit dies auch möglich ist, und zwar, wie der Kollege Dörflinger gesagt hat, in der Stadt und auf dem Land. Das ist unser Anspruch, dem im Übrigen auch niemand widersprochen hat.

Was ich herausgehört habe, ist die Kritik von zwei Oppositionsfraktionen, die im Prinzip gesagt haben, es müsste schneller gehen

(Abg. Martin Rivoir SPD: Ja!)

und es brauchte mehr Geld.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Das stimmt so!)

Der eine – Herr Haußmann – sagt sonst immer, wenn wir mehr Geld ausgeben: „Man muss sparen.“ Jetzt soll man das Geld ausgeben.

Zur SPD: Ich hätte euch gern geschont, aber wenn ihr uns angreift und sagt, das komme zu spät, will ich doch darauf hinweisen, dass wir vor drei Jahren schon so weit waren wie heute,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Martin Rivoir SPD: Natürlich!)

nur mit dem Unterschied, dass damals, als der WBO sagte: „Dann demonstrieren wir einmal, wenn ihr nicht mehr auf uns hört“, euer Fraktionsvorsitzender sofort gesagt hat: „Wir verschieben das in die nächste Periode.“ Daher bitte nicht alles vergessen – auch die Opposition hat eigentlich die Verpflichtung, die Vergangenheit nicht ganz zu vergessen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU
– Lachen des Abg. Martin Rivoir SPD – Abg. Martin
Rivoir SPD: Jetzt kommt es in fünf Jahren!)

Was mich jetzt überrascht hat: Nach diesen mutigen Reden von SPD und FDP/DVP kommt dann eine ganz „mutige“ Enthaltung heraus.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Das war nur konsequent!)

Dann hätten Sie ja wirklich eine Alternative formulieren können und übrigens auch zeigen können, wie man das alternativ finanzieren könnte. Das habt ihr nicht geschafft. Stattdessen habt ihr im Grundsatz zugestimmt; dafür bin ich auch dankbar.

Wir finanzieren den ÖPNV schon heute mit 200 Millionen € und stocken die Finanzierung noch auf; das wird später kom-

(Minister Winfried Hermann)

men. Ich sage auch etwas dazu, warum wir das so gemacht haben, warum es so gekommen ist. Ja, sehr geehrter Herr Abg. Kleinböck, lieber Gerhard, auch mir wäre es recht gewesen, wenn ich mehr Geld bekommen hätte und schneller Geld bekommen hätte – und zwar schon vor drei Jahren.

(Zuruf von der CDU: Aber wie lief das damals ab?)

Aber jetzt haben wir immerhin ein Konzept hinbekommen, das funktioniert, das verlässlich ist und das umgesetzt wird.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Meine Damen und Herren, diese Reform hatte im Wesentlichen zwei Ziele:

Erstens mussten wir diese nicht mehr rechtskonforme Finanzierungssituation so ändern, dass sie konform mit EU-Recht ist, damit Ausschreibungen möglich sind, damit öffentliche Mittel transparent verteilt werden können. Das war im bisherigen Zustand nicht mehr der Fall; das musste zwingend geändert werden.

Zweitens trägt in Baden-Württemberg die kommunale Ebene schon lange die Verantwortung für den ÖPNV auf der Straße. Die Kommunen haben dafür aber praktisch kein Geld. Das Geld war beim Land, und das Land hat es über die Regierungspräsidien an die Unternehmen verteilt. Also waren die Kommunen zwar Aufgabenträger im Geiste, aber eben nicht in der Praxis.

Mit diesem Gesetzentwurf bekommt die kommunale Seite jetzt auch die Mittel, den ÖPNV so zu gestalten, wie die Landkreise und die kreisfreien Städte das wollen. Damit stärken wir die Kommunen, und das ist gut so.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Jetzt stehen gerade die Kommunen, die Landkreise eben auch in der Verantwortung, den ÖPNV so zu gestalten, dass er besser wird, dass er attraktiver wird und dass die Menschen ihn annehmen. Ich sage gleich dazu: Wir wollen ja, dass in Zukunft nicht nur Schüler „zwangsweise“ mit dem ÖPNV fahren, sondern dass auch andere Menschen den ÖPNV regelmäßig nutzen können, weil es ein stabiles Grundangebot über den ganzen Tag hinweg gibt, auch am Wochenende und spät am Abend.

Meine Damen und Herren, es ist ja viel über das Verfahren gesprochen worden und darüber, warum das so lange gedauert hat. Wahr ist: Es hat sehr lange gedauert. Das ist wahrscheinlich das längste Beteiligungsverfahren, das – jedenfalls seit ich Verantwortung trage – stattgefunden hat.

Das hat damit zu tun, dass wir von Anfang an gesagt haben: Wir machen das möglichst immer im Konsens mit den mittelständischen Busunternehmen, weil das in der Tat die Unternehmen sind, die den ÖPNV in Baden-Württemberg in der Fläche tragen. Deswegen: viel reden, viel Konsens suchen, Kompromisse machen.

Wir haben auch mit dem VDV, der auch größere Unternehmen, kommunale Unternehmen organisiert, den Konsens gesucht, mit den Umweltverbänden und schließlich auch mit den kommunalen Landesverbänden, wobei ich sagen muss: Die

mussten sich am meisten bewegen, obwohl sie eigentlich am meisten bekommen. Es hat auch lange gedauert, bis sie gemerkt haben, dass das eigentlich auch in ihrem Interesse liegt, dass sie zukünftig mehr Kompetenz und mehr Geld bekommen.

Meine Damen und Herren, die Eckpunkte wurden in einem konsensualen Verfahren festgelegt. Jetzt kommen Sie und sagen: Das hätte man alles schneller machen können.

(Zuruf von der SPD: Ja!)

Dazu kann ich nur sagen: Das Mittel, wie man schneller einen Konsens herbeiführt, haben wir nicht gefunden. Wenn man konsensorientiert ist, dann ist man am Ende auf den Langsamsten angewiesen – übrigens auch bei der Finanzierung.

Zur Finanzierung haben Sie zu Recht gesagt, dass kofinanziert wird. Die zusätzlichen Mittel, die wir ab 2020/2021 zur Verfügung stellen – 50 Millionen € –, werden immerhin zur Hälfte von der kommunalen Seite getragen und zur anderen Hälfte von uns, aus originären Landesmitteln.

Die kommunalen Landesverbände haben darauf bestanden, dass sie nur dann zahlen, wenn sichergestellt ist, dass auch wir, das Land, zusagen, dass wir das tun, und sie haben nicht gesagt: „Wir zahlen das gleich.“ Insofern ist es natürlich leicht, zu fordern, man hätte das schneller machen müssen. Ich kann nur sagen: In der Opposition geht irgendwie alles schneller.

(Zuruf von der SPD: Ja! – Heiterkeit des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

In der Opposition muss man das nämlich nur fordern; umzusetzen braucht man es nicht. Übrigens spielt auch Geld keine Rolle. Man muss nur sagen: Mehr wäre nötig, und zwar schnell! Aber man muss es ja nicht umsetzen. Insofern sind das keine hilfreichen Vorschläge.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Wir haben die Reform übrigens genau aus diesem Grund in zwei Schritten gemacht. Hätten wir jetzt noch jahrelang verhandelt, bis die Kriterien alle endverhandelt gewesen wären, hätten wir jetzt nicht einmal die erste Stufe machen können.

Deswegen haben wir gesagt: Wir machen die erste Stufe – alle Partner haben zugestimmt –, Beginn der ersten Stufe 2018. Die Mittel werden erst einmal an die kommunale Seite erreicht, diese reicht sie weiter an die Unternehmen. Dann haben diese Zeit, zu gestalten, ihre Konzepte zu entwickeln, und ab 2021 fließen dann in einem Dreijahresschritt zweimal jeweils 15 Millionen € bzw. einmal 20 Millionen € mehr zu. Es ist also nicht nur mehr Geld da, sondern mit besseren Konzepten und mit einer guten Steuerungseinheit kann die kommunale Ebene dann tatsächlich das Geld so einsetzen, dass der ÖPNV im eigenen Bereich besser wird.

Nun ist kritisiert worden, dass der neue Schlüssel noch nicht auf dem Tisch liegt. Alle sind sich einig: Wir müssen bei dem neuen Schlüssel z. B. die Fläche betrachten; denn ein großer Kreis hat einfach mehr Probleme, das ist auch teurer. Dann müssen die Nutzerzahlen irgendwie berücksichtigt werden,

(Minister Winfried Hermann)

weil es ja auch einen Anreiz geben soll. Als dritten Punkt gilt es das Angebot an Linien und Takten, also die Kosten des Angebots, zu berücksichtigen. Auf diese drei Grundkriterien hat man sich verständigt.

Des Weiteren hat man sich darauf verständigt, dass es keine Benachteiligung geben soll. Ein Landkreis soll also zukünftig nicht weniger bekommen, als er heute bekommt. Das ist die Grundlage.

Was wir übrigens auch zugesagt haben, ist, dass wir diese Kriterien im Konsens entwickeln wollen, unter wirklich breiter Beteiligung, so, wie wir das bisher gemacht haben. Das werde ich nie allein machen, da kann ich nur scheitern. Das werde ich mit allen absprechen.

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Die Rechtsverordnung machen Sie!)

– Nach Absprache mit den Beteiligten, übrigens nach Absprache mit den anderen Ministerien; z. B. wird das Wirtschaftsministerium mitreden. Das wird mein Haus nicht allein machen. Das werden wir gut absprechen; das haben wir versprochen.

Übrigens: Die kommunalen Landesverbände gingen schon so weit, dass sie ins Gesetz aufgenommen haben wollten, dass sie am Schluss mitreden. Das hätte bedeutet, dass die kommunalen Landesverbände Gesetzgeber werden. Das mussten wir abweisen. Aber wir sagen ganz klar zu: Wir beteiligen euch, wir suchen einen Konsens, und wir werden auch eine konsensuale Lösung finden.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Herr Haußmann, Sie haben die allgemeine Vorschrift eingeklagt. Eine machen wir, nämlich dass man mindestens 25 % Schülerrabatt geben muss. Weitere Vorschriften haben wir bisher nicht gemacht. Denn es fällt ja auch etwas schwer, einerseits der kommunalen Seite einzuräumen, dass sie mehr zu sagen haben soll, und andererseits bereits vorher zu klären, was sie alles nicht sagen darf. Deswegen haben wir uns da bisher sehr zurückgehalten.

In der Summe kann man aber sagen: Die kommunale Selbstverwaltung kann zukünftig alles, die Tarifangebote, die Art der Verkehre, die Linien, auch wie sie die Busse ausgestaltet, per Ausschreibung festlegen und damit den ÖPNV zukunftsfähig in ihrem Sinn gestalten.

Ich glaube, das ist eine große Chance. Es wird in den Kreistagen neue Debatten geben, und es wird auch einmal eine Debatte darüber geben, ob nicht Kreistage auch Geld dazugeben müssen, damit der ÖPNV besser wird, dass sie also nicht nur die Hand aufhalten, während die anderen zahlen, sondern selbst einen Beitrag zu neuer, nachhaltiger Mobilität im ganzen Land leisten.

Meine Damen und Herren, ich sage noch etwas zu den Anträgen. Die SPD-Fraktion hat ja im Wesentlichen gesagt, es sei zu spät und müsste schneller kommen. Dazu habe ich etwas gesagt. Es ist dem Verfahren und den Beteiligten geschuldet, aber auch der finanziellen Knappheit in der letzten Legislaturperiode, keine Frage. Aber da bleiben wir dran.

Der Schlüssel ist in groben Zügen festgelegt, aber eben nicht im Detail. Das werden wir noch machen.

Jetzt komme ich zur AfD. Sie hat gemeint, sie könne besser ausrechnen, welche Summe die kommunale Seite für ihre Verwaltung braucht. Unsere Gewährung von 2 Millionen € ist mit der kommunalen Seite abgesprochen. Sie haben jetzt willkürlich einen neuen Betrag festgelegt. Da kann ich nur sagen: So kann man nicht partnerschaftlich mit den Unternehmen und den kommunalen Landesverbänden umgehen, dass man hinterher selbst wieder eine Zahl erfindet.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Meine Damen und Herren, der letzte Punkt ist das Bündnis für den Mittelstand. Der württembergische Omnibusunternehmerverband war lange Zeit skeptisch, und zwar weil er große Sorge hatte, dass, wenn die Ausschreibung kommt – die wir aufgrund EU-rechtlicher Gesichtspunkte prinzipiell gar nicht verhindern können –, die örtlichen Unternehmen alle untergehen. Diese Sorge haben wir ernst genommen und haben gesagt: Weil wir wissen, ihr könnt es, wollen wir euch daran beteiligen, und wir wollen dafür sorgen, dass die Kommunen das zukünftig so ausschreiben, dass die kleinen und mittleren Unternehmen eine reale Chance haben. Dort, wo das sorgfältig gemacht worden ist, ist es übrigens auch gut gelungen. Nur weil es in Pforzheim schlecht gemacht worden ist, muss es nicht überall so gemacht werden, dass es schiefgeht. Die kommunale Seite kann es also so gestalten, dass es mittelstandsfreundlich ist.

Deswegen unsere Resolution, in der wir uns verpflichten. Da sind nicht einfach ein paar Sätze niedergeschrieben, sondern man hat sich das genau überlegt, und daran werden sich die Unternehmen erinnern. Wenn wir weitermachen, werden auch wir uns bewusst daran erinnern. Wir lassen uns auch gern daran messen, ob wir das „mittelstandsfreundlich“ schaffen. Denn – das sage ich klipp und klar – mit großen Unternehmen, die von außen kommen, werden wir die kleinteiligen Strukturen in Baden-Württemberg nicht gut bearbeiten können. Deswegen sind die Unternehmen, die wir haben, die besten, die das machen. Aber Wettbewerb schadet auch denen nicht.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, ich möchte mich am Ende herzlich bedanken bei den vielen Beteiligten: bei den kommunalen Landesverbänden, bei den Unternehmen, beim VDV, beim WBO, bei allen in den Behörden, die mitgewirkt haben, und auch bei allen hier im Parlament, in den Ausschüssen, die bereit waren, bis zum Schluss noch Korrekturen nachzureichen.

An dieser Stelle will ich noch etwas sagen: Manche haben gefragt: Wie kann man eigentlich kurz vor Schluss noch mit einem Änderungsantrag kommen, der so detailliert ist? Dazu will ich nur so viel sagen: Die kommunale Seite hat bis vor über einem Jahr Zeit gehabt, die Zahlen zu liefern, und dann war Schluss. Erst vor wenigen Tagen haben wir von einer Seite eine Korrektur der Zahlen bekommen, wonach ungefähr 800 000 € falsch berechnet worden sind. Da hätten wir uns stur auf den Standpunkt stellen und sagen können: „Zu spät, da habt ihr Pech gehabt, ihr kriegt nichts.“ Das haben wir nicht gemacht, sondern wir haben das um den Preis einer späten

(Minister Winfried Hermann)

Korrektur nachgerechnet und umgerechnet. 800 000 € jährlich wären schon für einige Landkreise ein Schaden gewesen, insbesondere für einen. Das haben wir korrigiert. Das war eine Kulanzregelung. Ich will das nur sagen, weil manche gemeint haben, das Ministerium habe nicht richtig rechnen können. Nein, man hat uns die falschen Zahlen geliefert, und wir haben sie nachträglich korrigiert.

Ich glaube, das ist insgesamt eine gute Sache. Man kann jetzt eigentlich diesem Gesetzentwurf und allen Anträgen – außer dem Antrag der AfD – zustimmen, und dann wird es eine gute Reform.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Stelly. Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen dann in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 16/2231. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr, Drucksache 16/2738. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen unter Abschnitt A der Beschlussempfehlung, dem Gesetzentwurf mit Änderungen in Artikel 1 zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Gesetzes über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs

mit den Nummern 1 bis 4.

Zu Artikel 1 Nummer 4 liegen zwei Änderungsanträge vor. Der Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU, Drucksache 16/2785-2, betrifft § 15 – Finanzierung der kommunalen Aufgabenträger. Der Änderungsantrag der Fraktion der AfD, Drucksache 16/2785-1, betrifft § 18 – Verwaltungskosten, Verwaltungsvorschrift.

Ich schlage Ihnen vor, zunächst über den Änderungsantrag der Regierungsfractionen, Drucksache 16/2785-2, abzustimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Diesem Änderungsantrag ist damit mehrheitlich zugestimmt.

Nun stelle ich den Änderungsantrag der Fraktion der AfD, Drucksache 16/2785-1, zur Abstimmung. Wer stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der AfD zu? – Gegenprobe! – Wer enthält sich? – Dieser Änderungsantrag ist damit mehrheitlich abgelehnt.

Ich schlage Ihnen nun vor, dass ich Artikel 1 mit den Nummern 1 bis 4 insgesamt zur Abstimmung stelle. – Sie sind damit einverstanden.

Wer Artikel 1 mit der soeben beschlossenen Änderung in Nummer 4 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 1 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 2 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 3

Inkrafttreten

Wer Artikel 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Artikel 3 ist mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 11. Oktober 2017 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs und des Finanzausgleichsgesetzes“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen nun zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz ist damit mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen nun zu Abschnitt B der Beschlussempfehlung, der ein Ersuchen an die Landesregierung enthält. Ich schlage Ihnen vor, über die drei Ziffern von Abschnitt B insgesamt abzustimmen. – Sie sind damit einverstanden.

Wer Abschnitt B der Beschlussempfehlung Drucksache 16/2738 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Abschnitt B der Beschlussempfehlung ist mehrheitlich zugestimmt.

Damit ist Punkt 3 der Tagesordnung erledigt.

Wir treten nun in die Mittagspause ein und setzen die Sitzung um 14:00 Uhr fort.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:40 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:00 Uhr)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren! Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Regierungsbefragung

Das erste Thema wurde von der Fraktion der AfD gemeldet:

Zukunft der Krankenhausstruktur in Baden-Württemberg

Wem darf ich das Wort erteilen? – Frau Abg. Dr. Baum, bitte.

Abg. Dr. Christina Baum AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kollegen! Die Situation von Krankenhäusern – Umstrukturierung, Schließung, Zusammenlegung, die Personalsituation oder die generelle zukünftige Ausrichtung – betrifft die Bürger immer zuallererst vor Ort und bedeutet für viele einen spürbaren Eingriff in die Versorgung. Unsicherheit in der Bevölkerung muss daher mit frühzeitiger Aufklärung begegnet werden. Hierzu habe ich zwei Fragen.

Erstens: Welche Schritte hat die Landesregierung bereits unternommen, um dem Personalmangel hinsichtlich der Ärztestellen, aber auch des Pflegepersonals zu begegnen? Gern auch mit Ergebnissen, sofern welche vorliegen.

Zweitens: Jeder von uns weiß, dass der psychisch-mentale Zustand eines Patienten für dessen Genesung sehr wichtig ist. Deshalb frage ich Sie: Können Sie sicherstellen, dass eine wohnortnahe Versorgung im ländlichen Raum gegeben ist, so dass die Angehörigen den Patienten auch regelmäßig besuchen können?

Vielen Dank.

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Lucha.

Ich bitte Sie, Ihre Antworten nicht länger als fünf Minuten pro Frage auszuführen, damit möglichst viele Fragen gestellt werden können. Vielen Dank.

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Abg. Dr. Baum, in der Tat ist es so, dass die Versorgung mit Gesundheitsleistungen die Menschen bewegt. Wir haben letzte Woche gelesen, dass wir weniger pflegendes und mehr ärztliches Personal an unseren Kliniken haben. Das beschreibt natürlich auch die Realität eines gewissen Wandels.

Zu Ihrer zweiten Frage, der Frage, ob es aufgrund der Wohnortnähe gewährleistet ist, dass zu jeder Zeit wohnortnahe Besuche stattfinden können: Krankenhausaufenthalte in Baden-Württemberg haben – Stand der letzten Erhebung – eine durchschnittliche Verweildauer von 5,7 Tagen. Sie sehen, sie sind medikalisiert, konzentriert und natürlich auch in der Anspruchserwartung, was in einem Krankenhaus geleistet wird, spezialisiert.

(Der Redner trägt den rechten Arm in einer Manschette.)

Wir haben uns gerade unterhalten. Für das, was Sie hier sehen – meine Supraspinatus-OP –, wäre vor 20 Jahren ein großer Schnitt in der Schulter erforderlich gewesen. Hier war es eine Arthroskopie. Früher wäre ich hierbei zwei bis drei Wochen vollstationär behandelt worden. Heutzutage erfolgt der Eingriff in einer Praxisklinik mit Selektivvertrag, bei dem das Budget ausverhandelt wird, und nach ein bis zwei Nächten geht man wieder nach Hause und wird dort ambulant weiterbehandelt. Das ist die Wirklichkeit in der Versorgung.

Darum haben wir gemeinsam – bereits in der grün-roten Regierung mit Ministerin Altpeter, auch quer durch alle Fraktionen, die damals beteiligt waren – beschlossen, die Krankenhaushilfe und die sektorenübergreifende Förderung auszubauen. Wir haben gemeinsam die Enquetekommission

„Pflege“ eingerichtet. Im Übrigen: Ein Ergebnis unserer baden-württembergischen Enquetekommission „Pflege“ ist – das wurde auch auf der letzten Gesundheitsministerkonferenz noch einmal bestätigt –, zum 1. Januar 2019 Pflegepersonaluntergrenzen einzuziehen. Es wird jetzt auch sicherlich im Rahmen der Koalitionsverhandlungen noch einmal erforderlich werden, zu definieren, wie diese Untergrenzen ausgestaltet werden. Wir haben festgestellt, dass beim jetzigen Pflegezuschlag in großen Kliniken auf 600 Betten drei Pflegekräfte kommen. Das ist natürlich nicht das, was wir uns gedacht haben.

Wir debattieren auch darüber – vielleicht verfolgen Sie die Debatte, Frau Dr. Baum –, NRGs zu machen, also Nursing Related Groups – ähnlich zu den Diagnosis Related Groups. Das sind jetzt die Fragen; da wollen wir Verbesserungen erzielen.

Es ist gelungen, die Anmeldequote für investive Förderung, was ja von den Krankenhäusern kommt – Sie selbst entscheiden ja, ob sie Standorte zusammenschließen. Wir beraten gemeinsam, an welchem Ort welches Leistungsangebot vernünftig ist. Wir haben das jetzt im Hohenlohekreis. Wir haben eine sehr intensive Debatte im Landkreis Heilbronn, die sehr gut verlaufen ist. Wir haben ja hier auch schon über die Strukturformsmittel berichtet. Wir konnten dafür fast 70 Millionen € frisches Geld, über das wir selbst nicht verfügt hätten, akquirieren. Den Rest haben wir kofinanziert.

Sie sehen also, wir bemühen uns. Aber die nächsten Schritte – ich schaue einmal, ob die fünf Minuten schon abgelaufen sind; ich habe noch eine Minute – stehen an, weil uns das Ganze so wichtig ist.

Wir haben auf der letzten Gesundheitsministerkonferenz beschlossen, eine Bund-Länder-Kommission „Sektorenübergreifende Versorgung“ einzurichten. Dabei geht es darum, sowohl in der Planung als auch in der Vergütung die künstlichen Schwellen zwischen ambulant und stationär abzubauen, damit eine Leistung dort, wo sie zu erbringen ist, erbracht werden kann und wir keine konkurrierenden Doppelstrukturen mit hohen Kosten vorhalten müssen. Das ist ja auch die Frage, die wir in der Planung in Baden-Württemberg mit unserem Modellprojekt, lieber Kollege Hinderer, immer hatten, an welcher Stelle das richtige Angebot gemacht wird, damit die Menschen in ihrer Umgebung tatsächlich das bekommen, was sie haben.

Vielleicht noch ein Beispiel aus dem Sommer aus dem Hohenlohekreis. Ich besuchte auf meiner Sommertour in der Nähe von Öhringen – Kollegen von Ihnen waren dabei – eine Allgemeinarzt-Gemeinschaftspraxis, die auch im Hausärztervertrag der AOK ist, eine akademische Lehrpraxis der Universität Heidelberg, zwei engagierte Fachärztinnen für Allgemeinmedizin mit Fachangestellten, Ausbildungsangestellten, mit noch einem Kooperationsvertrag mit einem Facharzt, Internisten und Kardiologen aus Öhringen selbst. Die erste Aussage war: 50 % dessen, was wir früher ins Krankenhaus überwiesen hätten, erledigen wir selbst; die erste Diagnostik bei den entscheidenden Fragen – Herz und Bauch – können wir zur Abklärung selbst machen.

Daran sehen Sie: Da haben Sie schon die erste Verschiebung, wo eine Leistung erbracht wird. Es kommt uns ja auf die Leis-

(Minister Manfred Lucha)

tung an, darauf, dass die Menschen die Leistung erhalten, und wir definieren dann noch den Ort, wo und wie diese Leistung erbracht wird. Da sind wir planerisch, in politischen Gremien und Prozessen, die wir selbst gestalten, aber die wir in der Bundespolitik mit forcieren, glaube ich, auf einem sehr guten Weg.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Die nächste Frage kommt von Frau Abg. Krebs.

Abg. Petra Krebs GRÜNE: Sehr geehrter Herr Minister, Sie haben in Ihren jetzigen Ausführungen auch schon über Förderung gesprochen. Das ist ja das Mittel, das wir in der Landespolitik haben, um die Finanzierung von Krankenhäusern sicherzustellen. Uns würde jetzt einmal interessieren, wie weit Baden-Württemberg im Rahmen der Strukturförderung die Mittel abgerufen hat, sprich: Wie viel ist ausgegeben worden, was steht noch offen? Sind wir dabei gut im Plan?

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Herzlichen Dank, Frau Abgeordnete. Wir sind da sehr gut im Plan. Ich habe jetzt hier die Liste. Sie sehen hier die Anträge. Baden-Württemberg hat eine maximale Fördersumme von 68,71 Millionen € zu 100 % abgerufen – bei fünf Projektanträgen vier Konzentrationen, eine Umwandlung und keine Schließung. Das heißt, wir sind dem Ziel, das wir Ihnen hier vorgestellt haben und worüber wir gemeinsam beraten haben, zu 100 % nachgekommen.

Im Übrigen haben wir, Frau Abgeordnete, bei der letzten Gesundheitsministerkonferenz mit 16 : 0 Stimmen auch den Beschluss gefasst, dass wir zu einer hälftigen Investitionsförderung für bedarfsgerechte, zielgenaue Einrichtungen weiterhin den Bund benötigen. Dies gilt jetzt nicht nur stationär, sondern auch sektorenübergreifend.

Die Frage der Digitalisierung im Gesundheitswesen betrifft uns zum einen in Bezug auf die Hardware, aber natürlich auch – die Kollegen, die vor Kurzem mit in Skandinavien waren, wissen das – in Bezug auf die Telematik, die Telemedizin. Das geht bis hin zur elektronischen Krankenakte, bis hin zu einer personalisierten Medizin. All das sind Fragen, die uns bewegen.

Wir haben in unserem Digitalisierungsprogramm jetzt Mittel ausgewiesen. Minister Strobl verwaltet unseren Digitalisierungstopf, und ich habe ihm nun persönlich nach Rücksprache mit der BWKG brieflich mitgeteilt, dass wir die konkreten Projekte im Rahmen der Digitalisierung verfügbar und in der Pipeline haben.

Was die Digitalisierung betrifft, geht es immer um zwei Dinge. Das eine ist der Behandlungsbezug, und das andere ist die Frage der technischen Abläufe. Dies werden in den kommenden Jahren sicherlich unsere Schwerpunktaufgaben sein.

Präsidentin Muhterem Aras: Danke schön. – Die nächste Frage kommt von Herrn Abg. Hinderer.

Abg. Rainer Hinderer SPD: Herr Minister Lucha, die Antwort auf die sehr gute Frage von Frau Kollegin Krebs hatte für uns nun keinen neuen Informationsgehalt. Wir wussten bereits, dass die 68 Millionen € aus dem Krankenhausstrukturfonds des Bundes bereits abgerufen und verbraucht sind.

Einen Neuigkeitswert hätte es vielleicht, wenn Sie nun auf folgende Frage von mir antworten: Wie ist der Stand der Verhandlungen mit dem Bund bezüglich eines Nachschlags aus dem Krankenhausstrukturfonds? Es sind ja nicht alle Länder so eifrig, wenn es um den Mittelabruf geht; insofern wissen wir, dass noch Mittel übrig sind. Wie ist da der Stand der Verhandlungen? Was dürfen wir vom Bund noch erwarten?

Noch wichtiger ist aber vielleicht die Frage, in welcher Höhe das Land dann bereit ist, für die Krankenhausförderung noch zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen.

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Lieber Kollege Hinderer, was das Wort „zusätzlich“ betrifft, wissen Sie ja, dass im Gesetz, in dem geregelt wird, wie wir den Strukturfonds zu finanzieren haben, eine Summenangabe enthalten war, nämlich das Mittel der durchschnittlich getätigten Investitionen der Vorjahre. Dies sollte abgebildet werden; denn man geht davon aus – das wissen Sie –, dass Baden-Württemberg das Bundesland mit der höchsten Investitionsförderquote pro Bett ist.

Ich will Ihnen dies noch einmal zeigen – ich habe hierfür wiederum nur einen Arm zur Verfügung –:

(Der Redner hält mit dem linken Arm eine Tabelle in die Höhe.)

Das rot Markierte ist der Durchschnitt – jetzt verliere ich gerade meinen Kittel –, und das Obere, der Wert von 8 713 €, ist der Wert für Baden-Württemberg.

(Minister Peter Hauk hängt dem Redner das Sakko um, das diesem von der Schulter gerutscht war. – Zuruf: Der Koalitionär ist Ihnen behilflich!)

– Schauen Sie, dieser Herr sitzt im Kabinett neben mir; er wäre eine gute Oberschwester.

(Heiterkeit)

Darf ich das Sakko ablegen, Frau Präsidentin?

Präsidentin Muhterem Aras: In diesem Fall dürfen Sie es, Herr Minister.

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Herr Minister Hauk, würden Sie das Sakko bitte auf die andere Seite bringen?

(Minister Peter Hauk trägt das Sakko des Redners zu dessen Platz auf der Regierungsbank. – Beifall bei Abgeordneten der Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Präsidentin Muhterem Aras: Das nenne ich Kollegialität.

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Wie würde der Bauernminister sagen? „Liebe vergeht, Hektar besteht.“

(Vereinzelt Heiterkeit)

Das haben wir gut miteinander hinbekommen. Ein bisschen pflegerische Kompetenz steckt in jedem Landschaftspfleger, Herr Minister? – Danke sehr.

(Minister Manfred Lucha)

Lieber Herr Hinderer – Entschuldigung, jetzt wieder zur Sache –, was die Abrufquoten der Bundesländer betrifft, haben wir, das Land Baden-Württemberg, eine Quote von 100 %. 35 % sind es in Mecklenburg-Vorpommern, 98 % in Sachsen. Das heißt, wir bewegen uns letztlich gar nicht im Rahmen der hohen Summen, wie wir sie uns gewünscht hätten. Denn wir haben schon jetzt entschieden, komme, was wolle – es wäre dann meine Aufgabe, mit Ihnen sowie auch mit der Finanzministerin und allen, die mit dem Haushalt befasst sind, wieder eine Zusatzfinanzierung sicherzustellen –: Wenn wir Mittel bekommen, werden wir diese selbstverständlich kofinanzieren.

Was die Zukunft betrifft, geht es nun aber darum – das wird auch Gegenstand der Koalitionsverhandlungen sein –, wenn ein neues Bund-Länder-Paket zur Finanzierung kommt, hier in diesem Haus gemeinsam ein klares Prozedere miteinander zu vereinbaren, um sicherzustellen, dass die Mittel in derselben Professionalität fließen, wie es uns jetzt gelungen ist. Da muss ich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in meinem Haus nämlich sehr loben; wir haben rund um die Uhr gearbeitet, um dies möglich zu machen.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Die nächste Frage kommt von Herrn Abg. Haußmann.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Minister, Sie hatten gerade angesprochen, dass der Sozialausschuss letzte Woche Gelegenheit hatte, sehr intensiv die Krankenhauslandschaft in Finnland anzuschauen. Ich gehe mal davon aus, dass Ihre Staatssekretärin Ihnen ausführlich darüber berichtet.

Sie sind recht ambitioniert in Ihre Aufgabe gestartet und haben die Messlatte hoch angesetzt: Jedes fünfte Krankenhaus in Baden-Württemberg soll geschlossen werden. Jetzt, nach anderthalb Jahren, interessiert uns natürlich, wie es konkret aussieht. Dazu gehört natürlich ein Fahrplan. In Finnland, wo man vor der größten Reform im Krankenhausbereich steht, wurden Vorgaben gemacht, beispielsweise Mindestmengen. Da haben wir von Ihnen bisher noch nicht viel gehört. Das sind alles Allgemeinplätze.

Deswegen frage ich: Wie sieht es hier in Baden-Württemberg konkret aus? Da haben wir sicherlich auch die Chance, noch Mittel vom Bund zu fordern. Wie sind in Baden-Württemberg bei der Krankenhausplanung die konkreten Schritte in den nächsten Jahren?

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Herr Haußmann, in aller Freundschaft: Den Begriff „Placebo“ nehmen Sie gleich wieder mit heim. Wir haben in den letzten anderthalb Jahren in diesem Thema einiges geschafft. Wir haben Krankenträger, die in Schwierigkeiten sind, etwa in Brackenheim, in Möckmühl, in Öhringen, in Künzelsau, in Bad Säckingen, vor Ort aufgesucht, sind Strukturprobleme angegangen, die seit 20 bis 25 Jahren bestehen, weil Leute sich in ihrer Kirchturmpolitik nicht getraut haben, in die Zukunft zu blicken. Da sind wir hingestanden. Das sind keine Placebos.

Also, in aller Freundschaft: Das vergessen wir wieder. Das ist knallharte Arbeit. Das ist das Bohren dickster Bretter. Das wis-

sen Sie. Sie waren einer der Ersten, die bei mir vor der Tür standen und fragten: „Wie geht es weiter in meinem Landkreis?“ Sie verordnen anderen immer Magerkur, aber daheim haben Sie gern Vollwertkost.

(Heiterkeit)

Wir müssen also ganz genau schauen, wer wo im Land etwas braucht, und an der richtigen Stelle tätig werden.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Einmal in Fahrt!)

Herr Haußmann, Sie wissen es – Sie haben den Prozess mit begleitet –: Wir wollen über die bisherige Planung, die nach der Hill-Burton-Formel Bedarfe ermittelt – – Das Krankenhausinvestitionsrecht ist ein „geborenes“ Förderrecht; das ist nicht immer automatisch günstig für die Zukunftsförderung. Darum haben wir das Modellprojekt „Sektorenübergreifende Versorgung“ aufgesetzt, das aus zwei Teilen besteht. Das sind die Fragen: Wie laufen entlang der sieben wichtigsten Diagnosen die Wege? Was brauchen die Menschen? Wie schaut die Bevölkerung in 20 Jahren aus? Wer braucht was? Nach diesen Kriterien gehen wir in der Entwicklung vor. Wir werden Ihnen im Laufe des nächsten, allerspätestens des übernächsten Jahres eine Weiterentwicklung des Landeskrankenhausesetzes vorschlagen.

Das bedeutet aber nicht, dass wir nicht schon jetzt mit dem Blick durch diese Brille versuchen, vor Ort Strukturen zu stärken, zu bündeln, aufzubauen. Wir machen das über Investitionen. Es wundert mich, dass bis jetzt – ihr habt bloß noch zwölf Minuten Zeit, und wenn ich lange rede, noch weniger – noch niemand gefragt hat, was mit der Kürzung ist, die wir vorgeschlagen haben.

(Abg. Rainer Hinderer SPD: Das machen wir in der Haushaltsberatung!)

– Das machen wir in der Haushaltsberatung. Aber ich sage es Ihnen doch gleich jetzt.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Sehr gut!)

Das habe ich bei der BWKG auch so gemacht. Dann wissen wir auch, worüber wir uns eigentlich unterhalten.

(Abg. Anton Baron AfD: Dann haben Sie später keine Argumente mehr!)

– Wissen Sie, ich habe immer Argumente. Auch die Redundanz ist manchmal sehr charmant. Denn manchmal muss man etwas zweimal oder dreimal sagen, bis jemand das dann verinnerlicht hat. Sie wissen, ich komme aus der Sozialpädagogik. Da ist man schon sthenisch genug.

Schaut mal her: 2005 hatten wir in der Krankenhausförderung 280 Millionen €, 2010 waren es 337 Millionen €, 2011 382 Millionen €, 2012 370 Millionen €, 2013 385 Millionen €, 2014 410 Millionen €, 2015 437 Millionen €,

(Zuruf des Abg. Rainer Hinderer SPD)

2016 455 Millionen €. 2017 sind es mit dem Strukturfonds über 500 Millionen €, davon einiges an Mitteln des Bundes; der Abfluss ist ja immer mehrjährig. Und jetzt kommt der Vorschlag zur Konsolidierung, den ich machen musste. Ich wie-

(Minister Manfred Lucha)

derhole: 2016 waren es 455 Millionen €. 2017 sind es 461 Millionen €, 2018 455 Millionen €, 2019 438 Millionen €. Wir liegen also immer noch über dem Wert von 2015. Wir haben die Anmeldequote von 1,6 Millionen € auf ungefähr 400 Millionen € bis 500 Millionen € – Ich kann es immer nicht genau sagen, weil noch der Abfluss zu berücksichtigen ist. Das ist eine für uns überschaubare Größenordnung.

Wir haben bei der Krankenhausfinanzierung – die Ausschussmitglieder wissen das – einen sieben- bis neunjährigen Prozess von der ersten Idee bis zur Umsetzung. Das betrifft die ersten Planungsphasen, Genehmigungsphasen, Raumprogramm, Medizinprogramm, dann die OFD, dann kommen wir, dann die Frage des Zuschusses usw. Auch der Mittelabfluss erfolgt natürlich nicht immer am Stück, sondern den können wir auch über Jahre steuern.

Da ich einen Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung machen musste – das sage ich gerade den Sozial- und Gesellschaftspolitikern –, hätte ich Ihnen die Streichung der 25 Millionen € bei der Schulsozialarbeit vorschlagen können. Da hätten Sie gesagt: Guter Mann, super! Herr Fulst-Blei hätte hingegen gesagt: Niedergang der Bildungschancen! Ich hätte es bei der Aidshilfe vorschlagen können, bei der Suchtberatung, beim Ehrenamt, bei – Frau Bay, Sie wissen, was Sie repräsentieren.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Überall hätte ich es machen können. Wir haben uns wirklich im Prozess mit dem Ministerium, mit Ihnen, den Fachabgeordneten, und zwar nicht nur in der eigenen Koalition, sondern grundsätzlich mit den engagierten Leuten darüber unterhalten: Wo können wir es darstellen, ohne dass wir grundsätzlich etwas kaputt machen?

Natürlich hätte ich das Geld auch gern gehabt, keine Frage. Aber ich weiß noch, wie meine Vorgängerin bei Nils Schmid immer aus den Finanzverhandlungen herausgekommen ist. Das war auch nicht lustig. Da gab es keine Parteibuchsolidarität. Wir haben damals das Landeserziehungsgeld gemeinsam gekürzt, weil sonst dieses Haus die Einsparauflagen nicht hätte erbringen können.

Es gibt schon noch eine positive Sache. Da muss ich die Frau Finanzministerin einmal ganz groß loben: Sie hat die Bedürfnisse von so einem kleinen Programmhaus wie unserem, das einfach keine großen Einsparmöglichkeiten hat, akzeptiert und hat ein neues Modell angewandt. Unter Nils Schmid haben wir 30 Millionen € im Jahr geblecht; jetzt blechen wir im Moment noch 13 Millionen bis 14 Millionen € im Jahr; das ist die Hälfte. Das haben wir jetzt zweimal dargestellt, 2018 und 2019. Dann bewegen wir uns auf der konsolidierten Nulllinie, und dann sind, wenn wir gut wirtschaften und gute Projekte haben – ich hebe jetzt nicht noch eine Liste hoch –, bis 2025 alle für uns ersichtlichen Krankenhausprojekte, die in diesem Land notwendig sind, die die Träger anmelden, die für die medizinische Versorgung erforderlich sind, angemeldet und können von uns, Stand heute – außer wir haben eine große Wirtschaftskrise und Rezession –, auch durchfinanziert werden.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU
– Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Sehr gut!)

Präsidentin Muhterem Aras: Die nächste Frage kommt von Herrn Abg. Baron.

Abg. Anton Baron AfD: Vielen Dank. – Herr Minister, Sie haben meinen schönen Wahlkreis Hohenlohe erwähnt. Darauf bezieht sich auch meine Frage. Wir haben ja das Glück, dass wir 50 Millionen € aus dem Krankenhausstrukturfonds bekommen haben. Sie haben aber einmal selbst gesagt, dass ein Krankenhaus mit 200 Betten am Gesundheitsmarkt eigentlich nicht bestehen kann. Jetzt frage ich mich natürlich, warum Sie dann trotzdem die 50 Millionen € in unserem Kreis investieren wollen.

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Ich habe etwas beim Kollegen Haußmann vergessen. Darf ich das noch nachtragen? Seine Aussage war, ein Fünftel aller Krankenhäuser würden schließen. Jetzt sage ich euch noch einmal: Das war ein Hintergrundgespräch mit einer renommierten Stuttgarter Zeitung, die in dem Artikel selbst alles sehr differenziert gebracht hat. Aber eine Überschrift muss halt ein bisschen reißerisch sein.

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Wenn man neu in der Politik ist!)

– So wie ich. Dann passiert einem das. Aber auch ich lerne noch, meine Naivität abzulegen, Herr Haußmann.

Zu der Aussage, jedes vierte oder fünfte Krankenhaus sei betroffen: Ich habe gesagt, wir werden weiterhin Konzentrationsprojekte haben. Und dann habe ich gesagt: Im Moment haben wir je nach Zählweise zwischen 220 und 240 Krankenhäuser, je nachdem, ob wir Standorte oder Einheitskrankenhäuser an mehreren Plätzen zählen. Weiter habe ich gesagt: Schauen wir in die Glaskugel, wie es in 20 Jahren sein wird. Ich weiß auch nicht, ob es dann 200 plus/minus sind.

In demselben Gespräch habe ich gesagt: Ich sehe natürlich für ein 500-Betten-Krankenhaus eine größere Überlebenschance als für ein Krankenhaus, das 200 bis 300 Betten hat. Ich habe aber explizit dazugesagt, dass Krankenhäuser mit einer Zentralfunktion in ländlich strukturierten Räumen – wie in Hohenlohe, wie in Waldshut-Tiengen, wie in Freudenstadt – unter anderen Prämissen zu bewerten sind und selbstverständlich dort diese Größe von uns auch getragen und stabilisiert werden muss – im Übrigen auch von denen, die dann die Verträge aushandeln.

Sie wissen, dass die Krankenkassen jetzt tatsächlich bereit sind, in Möckmühl und in Brackenheim Budgetübertragungen für Ambulantisierungsangebote mitzutragen. Das heißt, das Wohlwollen, die Bereitschaft, am richtigen Ort Angebote zu machen, ist da.

Natürlich ist das Krankenhaus in Öhringen mit seinen dann vielleicht 300 Betten immer noch auf Kante genäht. Aber wir werden alles dafür tun, dass dieses Krankenhaus mit seiner Mehrdisziplinarität – auch mit dem Schlaganfallschwerpunkt und allem, was dazukommt – so ausgestattet sein wird, dass der Bedarf tatsächlich gedeckt wird und dort auch schwarze Zahlen geschrieben werden können.

Präsidentin Muhterem Aras: Ausnahmsweise lasse ich noch eine Zusatzfrage von Herrn Abg. Baron zu; denn es gab noch die zusätzliche Antwort. – Herr Abg. Baron, eine kleine Zusatzfrage.

Abg. Anton Baron AfD: Genau, richtig. – Sie haben jetzt wieder die Zentralisierung angesprochen. Sie haben ja selbst gesagt, dass Sie größere Krankenhäuser in der Regel für besser und wirtschaftlicher halten. Dazu habe ich eine Frage. Sie wissen von den Millionendefiziten. Als Beispiel nenne ich die Klinik in Stuttgart und die Rems-Murr-Kliniken; die haben ein Millionendefizit und sind trotzdem groß. Wie erklären Sie sich diese Tatsache?

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Dazu machen wir jetzt mal ein Seminar.

(Vereinzel Heiterkeit – Abg. Emil Sänze AfD: Ausgerechnet jetzt!)

Es ist doch so: Es gibt Debatten über Krankenhäuser, Krankenhausbetten, Krankenhausstruktur und -größe. Von den „Bundeskassen“ hört man immer – manchmal auch aus dem Bundesministerium für Gesundheit –, wir hätten 30 000 Betten zu viel. Das vorhandene Bett ruft quasi nach Belegung, und weil es nach Belegung ruft, sind die Kosten hier zu hoch.

Die Krankenhäuser sind generell durch Struktur- und Dämpfungsgesetze der letzten Jahre unter Druck geraten. Unser Beitrag, der Beitrag des Landes, ist, mit der richtigen Investitionsförderung ausgehend von den Gebäuden die technischen Abläufe so zu gestalten, dass der Krankenhausträger seine Abläufe, seine Angebote optimal planen kann. Das ist unser Beitrag.

Der nächste Beitrag ist – das wird jetzt auch Gegenstand der Verhandlungen für die nächste Regierung sein – Der sogenannte Landesbasisfallwert ist für Baden-Württemberg zu niedrig. Das war damals ein Kuhhandel. Die SPD-Führerschaft in Hamburg und Rheinland-Pfalz war halt dominanter. Meine Amtsvorgängerin hat sich da nicht durchsetzen können. So etwas gibt es; so ist Politik. Da erhebe ich keinen Vorwurf. Jetzt haben wir diesen Basisfallwert halt.

Aber die Kliniken, die wir jetzt zu ertüchtigen beginnen – wir hatten unlängst die Gelegenheit, die Oberschwabenklinik in Ravensburg einzuweihen; ein gemeinsames Projekt und das größte Projekt, das es in diesem Landkreis je gegeben hat –, können zunehmend schwarze Zahlen schreiben.

Ich nenne Ihnen noch eine Grundthese. Es muss uns hier gemeinsam mit der Bevölkerung, den Kassen und allen Trägern von Leistungen gelingen, dass jedes Krankenhausbett in Baden-Württemberg in seiner Akzeptanz und in seiner Notwendigkeit nicht mehr bestritten wird. Für diese Betten bekommen wir dann auch die Gelder, die wir benötigen. Solange wir immer noch eine sublimen Debatte über Überkapazitäten haben, bekommen wir die Gelder, die Ressourcen nicht so konzentriert, dass die, die dann am Markt sind, sorgenfrei gute Arbeit machen könnten. Daher betreiben wir diese ganzen Planungen und Modernisierungen bis hin zu weiteren Sonderprogrammen, die entlasten. Um darüber zu sprechen, haben wir jetzt gar keine Zeit mehr.

Präsidentin Muhterem Aras: Okay. Aber wir haben noch Zeit für eine letzte Frage, und die kommt von Herrn Abg. Hinderer.

Abg. Rainer Hinderer SPD: Herr Minister, Sie haben beim Thema Investitionskostenförderung gerade sehr ausführlich auf eine Frage geantwortet, die gar nicht gestellt worden ist,

aber ein wichtiges Stichwort geliefert, nämlich „Antragsliste“. Sie sagen, die sei ziemlich abgearbeitet.

Wissen Sie, dass viele Anträge gar nicht gestellt werden, weil die Förderquote so gering ist und die Krankenhäuser nicht in der Lage sind, den Eigenanteil aufzubringen? Wenn ja – wenn Sie sagen: „Ja, das weiß ich“ –: Ist die Landesregierung dabei, sich Gedanken zu machen, die Förderquote und gegebenenfalls auch die Pauschalförderung für die Krankenhäuser zu erhöhen?

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Zur letzten Frage: Die Pauschalförderung ist nicht das Instrument für Bedarfsgenauigkeit. Die Pauschalförderung ist im Prinzip ein unspezifisches Instrument, das wir bei jetzt 160 Millionen € nicht kürzen, aber auch nicht erhöhen werden.

Dann zur Förderquote, lieber Herr Hinderer. Wir haben bei der Förderquote eine Spreizung von unter 50 % bis weit über 50 %. Die Kliniken, die sich im Beratungsprozess durch unser Haus stetig haben begleiten lassen, die sich auch etwas haben sagen lassen, was Förderfähigkeit betrifft, haben eine hohe Quote. Die, die einfach in der Flächenkubatur große Eingangshallen, die nicht förderfähig sind, geschaffen haben, tragen das mit.

Wir haben ja – Sie waren selbst beteiligt, Herr Kollege – zweimal in der Vergangenheit die Förderkriterien modernisiert, dem Bedarf angepasst, ökologisiert, sektorenübergreifend – ambulant, stationär – abgebildet. Ich glaube nicht, dass wir hier im Moment im großen Stil Anlass haben, das im Grundkern zu ändern. Erkenntnisse aus unserem Modellprojekt, an welcher Stelle was stattfindet, werden das natürlich ergänzen. Da haben Sie recht.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Damit ist unsere Zeit für dieses Thema auch um.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU
– Zuruf: Wir hätten gern noch mehr gehört!)

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Wenn jemand seine Fragerunde abtreten will, können wir auch gern noch weitermachen. Es gibt zu dem tollen Thema noch einiges zu sagen.

Präsidentin Muhterem Aras: Wir haben hier eine Regel. – Wir kommen zum zweiten Thema:

J o b T i c k e t B W

Das Thema ist von der Fraktion GRÜNE angemeldet worden. Wem darf ich das Wort erteilen? – Frau Abg. Zimmer, bitte.

Abg. Elke Zimmer GRÜNE: Sehr geehrte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Minister Hermann, gestern beschloss das Landeskabinett, dass das Land den Zuschuss zum JobTicket BW rückwirkend zum 1. Oktober von 20 € auf 25 € erhöht. Wir begrüßen das ausdrücklich und freuen uns sehr über diese Entscheidung.

Das „Erfolgsmodell Jobticket“ – so haben Sie es gestern in der Pressemitteilung genannt – wird dadurch gestärkt und für Landesbedienstete noch attraktiver. Wir haben damit ein niederschwelliges Angebot für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes Baden-Württemberg, um Bus und Bahn zu nutzen.

(Elke Zimmer)

Das Jobticket ist außerdem ein wichtiger Beitrag zur Luftreinhaltung unserer Städte. Darüber werden wir ja morgen noch einmal eine Debatte führen.

Mich würde jetzt Folgendes interessieren: Wie sind die Erfahrungen mit dem Jobticket BW bisher? Welche Wirkungen hat das Jobticket BW auf Klima und Schadstoffbelastung? Welche Bedeutung misst die Landesregierung dem behördlichen Mobilitätsmanagement bei? Welche Perspektiven haben wir, dass das behördliche Mobilitätsmanagement weiterentwickelt wird?

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Herr Minister, Sie haben das Wort. Auch hier darf ich bitten, für Ihre Antworten möglichst nicht länger als fünf Minuten Zeit in Anspruch zu nehmen, damit möglichst viele Fragen gestellt werden können.

(Abg. Gabi Rolland SPD: Und keine Fragen beantworten, die nicht gestellt wurden! – Zuruf des Abg. Rainer Stickelberger SPD)

Vielen Dank.

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Danke für die Ermahnung, wobei ich sagen muss, dass die Fragestellung schon ziemlich komplex ist.

Präsidentin Muhterem Aras: Nein, das war erst einmal eine Bitte, noch keine Ermahnung.

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Danke für die Bitte. – Insgesamt kann man sagen, dass unser Jobticket sehr gut angenommen worden ist. Wir hatten schon im ersten Jahr sehr hohe Zahlen. Wir hatten z. B. Ende des ersten Jahres weit über 20 000 Nutzer des Jobtickets, und wir haben ein halbes Jahr später inzwischen fast 24 000 Nutzer. Nach unserer Statistik können wir feststellen, dass die Nachfrage jeden Monat etwas weiter steigt. Gegenwärtig sind es in der Summe 11 % der Landesbediensteten. Aber das ist prozentual sicherlich noch zu wenig. Da ist noch Luft nach oben.

Wir können auch feststellen, dass sich die Nutzerzahlen stark auf die großen Verbünde konzentrieren, in denen es ein großes ÖPNV-Angebot gibt. In Stuttgart sind es beim VVS über 10 000, im Verkehrsverbund Freiburg über 3 000, in Karlsruhe grob gesagt 2 400, im Alb-Donau-Bereich, beim NALDO, 1 500. Jetzt wird gleich jemand fragen: Was ist mit Mannheim? Mannheim, genauer der RNV, hat ein eigenes Jobticket, das noch besser ist als das des Landes. Deswegen nutzen die Mannheimer die Bedingungen des Landes nicht.

Im Großen und Ganzen kann man sagen: Es hat geholfen. Es ist auch interessant, dass inzwischen 23 % der Kunden solche sind, die zuvor als Autofahrer unterwegs waren. Es war auch unser Ziel, das Umsteigen zu erleichtern. Bei den Neuerwerbungen sind es sogar fast zur Hälfte Umsteiger vom Auto auf den ÖPNV. Das ist genau der Zweck, den wir erreichen wollten.

Damit ist das Jobticket auch ein wesentlicher Beitrag zur Reduktion der Luftschadstoffe. Denn vor allem in den Luftreinhaltegebieten ist es besonders wichtig, dass die öffentlich Bediensteten umsteigen.

Der zweite Fragenkomplex bezog sich auf das Mobilitätsmanagement. Wir haben ein umfangreiches Programm, wonach wir auch Unternehmen beraten und Workshops darüber durchführen, wie Unternehmen z. B. dazu beitragen können, dass ihre Mitarbeiter umsteigen, dass sie z. B. das Rad nutzen, wie die Unternehmen das Radfahren fördern können, wie sie das Jobticket in der eigenen Firma promoten können.

Es kommt immer darauf an, dass die Firmen das auch übernehmen, was wir, das Land, machen, oder sogar noch mehr leisten. Im Großraum Stuttgart, wo der Umstieg aus Gründen der Luftreinhaltung besonders wichtig ist, sind inzwischen immerhin Daimler, Porsche und Bosch dem Beispiel der Stadt und des Landes gefolgt. Da war es ganz wichtig, dass wir gesagt haben: Wir, das Land, gehen voran; dann müsst ihr aber auch einmal etwas bringen. Das hat, glaube ich, geholfen.

Ein weiteres Element ist übrigens die Parkraumbewirtschaftung. Da muss das Land übrigens nachsitzen. Noch sind ein Drittel der Parkplätze mitten in der Stadt kostenfrei. Unter Gesichtspunkten des Verkehrsmanagements ist das natürlich eine Einladung, mit dem Auto zu kommen. Da müssen wir noch etwas tun. Wir wollen übrigens, dass die anderen, die ebenfalls Parkplätze zur Verfügung stellen, das dann auch tun.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Die nächste Frage kommt von Herrn Abg. Stickelberger.

Abg. Rainer Stickelberger SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister, meine Frage geht dahin: Wie verhält es sich mit den Angestellten des Landes Baden-Württemberg? Die Regelung zum Jobticket, die wir als Opposition begrüßt haben, bezieht sich auf das Landesbeamtenrecht und betrifft die Beamten. Das führt zu einer erheblichen Ungleichbehandlung gegenüber den Angestellten.

Sehen Sie Chancen, dass man trotz der Tarifautonomie der Tarifpartner diese Ungleichbehandlung beseitigt? Was stellen Sie sich da vor? Auf Dauer halten wir diese Ungleichbehandlung für eine unguete Entwicklung.

Vielen Dank.

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Das ist hauptsächlich ein Problem der Gewerkschaft. Die Gewerkschaft möchte nicht, dass man über Regelungen aus den Tarifverträgen, aus der Sozialpartnerschaft aussteigt. Es handelt sich um eine Zusatzleistung des Landes.

Wir haben übrigens auch beim Radleasing einen entsprechenden Vorschlag gemacht. Da sind die Gewerkschaften aus Gründen der Sozialpartnerschaft leider immer restriktiv. Seitens des Landes sind wir da aber nicht diskriminierend.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Herr Abg. Haußmann, Sie können Ihre Frage stellen.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Über das Jobticket hat man sich schon in der letzten Legislaturperiode immer wieder intensiv auseinandergesetzt. Jetzt haben Sie den Zuschuss erhöht.

(Jochen Haußmann)

Sie haben gesagt, dass jetzt 11 % der Beschäftigten das Jobticket nutzen. Mit wie viel Prozent Nutzern rechnen Sie durch die Erhöhung des Zuschusses, und wie schätzen Sie es ein, dass man in Hessen jetzt beschlossen hat, allen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes völlig freie Fahrt bei Bussen und Bahnen zu ermöglichen? Müssten wir dann nicht auch gleich freie Fahrt gewähren? Sie feiern sich jetzt für 5 €.

Die konkrete Frage: Wie sind Ihre Erwartungen in Bezug auf den prozentualen Anteil derjenigen, die aufgrund der Erhöhung des Zuschusses nun umsteigen werden?

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Wir haben keine Erwartungen zu genauen Prozentsätzen. 5 € sind jetzt auch nicht die ganz große Nummer. Rechnet man den Zuschuss aber in der Summe pro Jahr, dann sind es zwölf Mal 25 €. Das ist schon eine Menge Geld, das man im Jahr bekommt, und ein schöner Anreiz. Wir achten ja auch darauf, dass daraus kein Betrag wird, der dann zu versteuern wäre. Dann wären die Leute auch nicht zufrieden.

In Hessen ist die Situation anders. Das Land Hessen ist in der Tat sehr viel großzügiger. Aber man muss sich im Ernst fragen, ob es sinnvoll ist, wenn man im Prinzip jedem das Geld überweist, unabhängig davon, ob er ÖPNV-Nutzer ist oder nicht.

Wir gehen eher davon aus – das ist im Grunde genommen eigentlich ein liberaler Gedanke –, Selbstständigkeit und Verantwortung zu fördern. Der Mensch muss auch selbst etwas dazu beitragen; er muss sich ein Jobticket kaufen und bekommt dabei eine Vergünstigung beim Verbund und von seinem Arbeitgeber. Damit hat er einen Anreiz, auch selbst etwas zu tun.

Das hessische Modell – wir haben das natürlich ausgerechnet, weil wir mit einer solchen Frage gerechnet haben – würde, übertragen auf Baden-Württemberg, fast 80 Millionen € kosten. Wenn wir das machen würden, hätten Sie bestimmt gesagt: Das ist eine Subventionierung von Beamten.

Es ist ja auch ein bisschen schwierig, das zu begründen, wenn man überlegt, dass die Schüler ihre Schülerfahrkarte zahlen müssen, während der Lehrer dann umsonst fahren würde. Das würde, glaube ich, zu einem Erklärungsnotstand führen.

Präsidentin Muhterem Aras: Danke schön. – Herr Abg. Katzenstein, bitte.

Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Sehr geehrter Herr Minister, sehr geehrter Herr Stickelberger, wenn ich das kurz aufklären darf: Das war, glaube ich, ein Missverständnis. Ihre Frage zielte auf das Dienstfahrrad –

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Frage!)

Präsidentin Muhterem Aras: Moment, Herr Abg. Katzenstein. Sie können eine Frage an den Herrn Minister stellen, aber keine Feststellung zu Herrn Stickelberger äußern.

Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Geben Sie mir recht, Herr Minister

(Heiterkeit)

– danke –, dass sich die Frage von Herrn Stickelberger nicht auf das Jobticket des Landes bezieht – denn das gilt auch für Tarifbeschäftigte –, sondern dass sich seine Frage darauf bezog, inwiefern auch Diensträder – sozusagen wie Dienstautos – durch das Land gefördert werden?

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Ich gebe Ihnen recht, wollte aber angesichts der insinuierten Annahme des Herrn Stickelberger, dass wir da ungerechtfertigt unterschiedlich mit Beamten und Angestellten umgingen, am Beispiel des Leasingrads deutlich machen, dass wir eigentlich alles tun, um sie gleichzubehandeln, dass aber leider die Gewerkschaften nicht immer in allen Bereichen mitziehen.

Aber Ihre Frage kann ich bejahen. Das Jobticket gibt es für Beamte und Angestellte.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Eine Zusatzfrage.

Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Zusatzfrage: Sie haben vorhin erwähnt, 23 % seien Umsteiger vom motorisierten Verkehr. Woher kommen denn die anderen 77 % der Nutzer des Jobtickets?

Was können wir noch tun? Was tut das Land außer den 5 € zusätzlich noch, um den Nutzeranteil zu erhöhen?

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Zunächst einmal sind natürlich diejenigen, die schon vorher eine Dauerkarte – oder, richtiger gesagt, eine Jahreskarte – hatten, auf das Jobticket umgestiegen, weil das für sie günstiger war. Das ist der Hauptgrund.

Der andere Grund ist, dass man neue Kunden gewinnt. Bei den ganz neuen sieht es in der Verteilung ja noch besser aus. Da kann man sagen, dass Leute von der Einzelfahrkartennutzung oder aber vom eigenen Fahrzeug umsteigen.

Unser Ziel ist natürlich, dass wir bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werben, übrigens auch hier in den Ministerien in Stuttgart. Denn manche wissen nicht, wie günstig das Angebot ist. Manche haben auch noch altertümliche Vorstellungen von ÖPNV im Kopf nach dem Motto: Seit meiner Schulzeit hat sich da nichts geändert. In den letzten Jahrzehnten hat sich aber auch im ÖPNV vieles verändert und verbessert.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Hentschel, Ihre Frage bitte.

Abg. Thomas Hentschel GRÜNE: Herr Minister, Sie haben vorhin ausgeführt, dass das Jobticket durchaus unterschiedlich angenommen wird. Mich würde interessieren, ob Ihnen Informationen vorliegen, wie sich diese Verkaufszahlen auf die einzelnen Verbünde verteilen.

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Ja, solche Zahlen haben wir; wir haben sogar eine ganz genaue Statistik. Das will ich jetzt aber nicht alles vorlesen. Es ist ganz eindeutig so, dass der Verkehrsverbund Stuttgart weit vorn liegt, dann folgt an zweiter Stelle der Regio-Verkehrsverbund Freiburg; der Karlsruher Verkehrsverbund liegt an dritter Stelle, der Alb-Donau-Raum mit NALDO – 1 500 – an vierter Stelle, dann folgt Rhein-Neckar usw.

(Minister Winfried Hermann)

Die Hauptbewegung hat sich also in den wirklich großen Verbänden abgebildet. Das spricht sehr für die These, dass man, wenn man auf dem Land wohnt und ein schlechtes Angebot hat, trotz des Jobtickets weiter mit dem Auto fährt. Aber im Ballungsraum, wo der ÖPNV eine echte Alternative ist, ist man eher bereit, umzusteigen.

Die politische Forderung lautet also: Wir müssen den ÖPNV im ganzen Land verbessern, dann haben wir auch mehr Umsteiger.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank, Herr Minister, auch dafür, dass Sie die fünf Minuten sehr gut eingehalten haben. – Ich sehe keine weiteren Fragen.

Damit rufe ich das dritte Thema auf, gemeldet von der Fraktion der SPD:

Einsatz von Glyphosat

Ich darf Frau Abg. Rolland das Wort erteilen.

Abg. Gabi Rolland SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Die Europäische Union hat die Zulassung für Glyphosat verlängert, nachdem durch die Europäische Chemikalienagentur die Gefahr verneint worden ist, dass Glyphosat krebserregend sein könne. Zugleich ist aber auch bekannt, dass Glyphosat im Verdacht steht, ökologische Probleme zu erzeugen und Mitverursacher für den Artenrückgang bei Insekten und Vögeln zu sein. Frankreich, unser Nachbarland, hat angekündigt, Glyphosat sozusagen im nationalen Alleingang zu verbieten.

Ich frage deshalb die Landesregierung erstens: Welche Haltung nimmt sie zum künftigen und weiteren Einsatz von Glyphosat ein? Zweitens: Welche Maßnahmen will sie ergreifen, um den Einsatz von Glyphosat und anderen chemischen Herbiziden zu verringern?

Vielen Dank.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Hauk.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Peter Hauk: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat erwägt die Kommission, die weitere Zulassung von Glyphosat zu gestatten. Das soll bis Ende dieses Jahres entschieden werden. Entschieden ist bislang noch nichts; die Kommission hat nur angekündigt, das Zulassungsverfahren selbst voranzutreiben, nachdem maßgebliche Mitgliedsstaaten – darunter auch die Bundesrepublik Deutschland – sich bisher enthalten haben. Sie kennen die Geschichte. Die Bundesumweltministerin war gegen die Wiederzulassung, der Bundeslandwirtschaftsminister war für die Wiederzulassung von Glyphosat.

Welche Haltung hat die Landesregierung hierzu? Wir halten es für richtig, wenn Glyphosat weiter zugelassen wird, allerdings mit folgenden Einschränkungen:

Erstens: Ich glaube, wir müssen alles der Prämisse unterordnen, dass wir ein klares Pestizidreduktionsprogramm fahren. Das heißt, Pflanzenschutzmittel gleich welcher Art, insbesondere auch die Totalherbizide – um ein solches handelt es sich beim Glyphosat –, müssen einer Minimierungsstrategie un-

terliegen. Deshalb ist es meines Erachtens auch notwendig, Zulassungen mit Einschränkungen zu versehen.

Diese Einschränkungen könnten beispielsweise wie folgt geschehen: Möglich wäre ein Verbot der sogenannten Sikkation, also der Vorerntemaßnahmen. Man schätzt, dass der Glyphosateinsatz 2 bis 5 oder 8 % – in den neuen Ländern ist es mehr; in Baden-Württemberg gibt es vermutlich gar keinen Einsatz in diesem Bereich – beträgt. Dass in Vorerntemaßnahmen Glyphosat eingesetzt wird, ist nicht zwingend notwendig, das dient eigentlich nur der Erreichung des gleichen Reifezeitpunkts der Kulturpflanzen.

Was ich für zwingend notwendig halte, ist, dass Glyphosat in zwei Anwendungsbereichen auf alle Fälle zugelassen bleibt. Das ist zum Ersten die Mulchsaat. Die Mulchsaat dient vornehmlich dem Erosionsschutz. Ohne den Glyphosateinsatz sind flächendeckende Bewirtschaftungen, insbesondere in erosionsgefährdeten Lagen, nur schwer möglich.

Der zweite Anwendungsbereich betrifft den Glyphosateinsatz bei der Unterstockbehandlung im Weinbau. Da kann man natürlich in allen Bereichen auch mechanische Verfahren anwenden, aber die mechanischen Verfahren beinhalten auch Beeinträchtigungen der Bodenstruktur und des Bodens und sind zudem deutlich arbeitsaufwendiger. Am Ende muss man auch das Thema Umweltgüter – in diesem Fall beispielsweise Erosionsschutz – gegen das Thema Pflanzenschutzmitteleinsatz abwägen.

Zweitens: Welche Maßnahmen haben wir vor? Das ist zum einen: Wir wollen im Rahmen des Biodiversitätsprogramms, das der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung angekündigt hat und das wir im Herbst dieses Jahres auch dem Landtag vorstellen werden bzw. bei dem wir den Landtag um die entsprechenden Mittel im Zuge der Haushaltsberatungen bitten werden, einiges zum Thema „Aufhaltung des Artenrückgangs“ tun.

Es ist bisher nicht erwiesen, dass Glyphosat der Grund dafür ist, dass Insekten sterben. Das ist nicht erwiesen; das ist eine Behauptung, für die jeglicher wissenschaftliche Beweis fehlt. Es stimmt, dass Neonikotinoide bei unsachgemäßer Behandlung in der Tat z. B. einen Beitrag zum Insektensterben leisten können – dort, wo sie nicht fachgerecht ausgebracht werden. Aber das eine hat mit dem anderen nichts zu tun.

Deshalb warne ich davor, alle Pflanzenschutzmittel in einen Topf zu werfen. Sie sind unterschiedlich wirksam. Pflanzenschutzmittel haben halt die Eigenschaft, dass sie Kulturpflanzen, die vor allem für einen bestimmten Ertrag ausgelegt sind, ein Stück weit vor konkurrierenden Pflanzen schützen, die ansonsten auf den Feldern eben auch auftreten. Das ist der Sinn und Zweck von Pflanzenschutzmitteln. Dies pauschal zu verteufeln halte ich für weit überzogen.

Unser Anliegen ist es, durch ein Pestizidreduktionsprogramm die Sensibilität für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln generell zu erhöhen, aber genauso auch Erfolge dabei zu erreichen. Zum Zweiten wollen wir über ein Biodiversitätsprogramm über das bisher Bestehende hinaus reden, in dessen Rahmen Pflanzenschutzmittel überhaupt nicht ausgebracht werden dürfen.

(Minister Peter Hauk)

Jetzt kann man das Europäische Parlament kritisieren oder auch nicht. Ich kritisiere es deshalb, weil es unzuverlässig war in der Frage der europäischen Förderpolitik. Aber der jüngste Beschluss, wonach Pflanzenschutzmittel bei den ökologischen Vorrangflächen verboten wurden, ist ja auch ein Beitrag dazu, dass wir insgesamt die Herbizid- und Pestizidausbringung auf den Acker- und Wiesenflächen reduzieren.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Die nächste Frage kommt von Herrn Abg. Dr. Murschel.

Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE: Vielen Dank, Herr Minister Hauk. Ich hätte da doch noch eine Nachfrage. Uns begleitet dieses Thema ja wirklich schon seit vielen Jahren, auch das gemeinsame Thema Pestizidreduktion oder ein entsprechendes Programm, das bisher leider noch nicht so richtig aus seinen Startlöchern herausgekommen ist.

Heute, ganz aktuell, sind in verschiedenen Zeitungen Berichte zu lesen – in der Zeitung „Le Monde“ steht ein ganz aktueller Bericht, aber auch in der ZEIT; deswegen auch meine Frage –, wonach Monsanto Wissenschaftler gekauft habe, um positive Aussagen im Rahmen des Verlängerungsantrags für Glyphosat zu bekommen.

Ist Ihnen dies bekannt? Wie würde denn die Landesregierung so etwas bewerten, wenn herauskäme, dass Wissenschaftler durch einen großen Konzern dazu gebracht werden, wider besseres Wissen Meinungen kundzutun, die das Thema „Verlängerung der Zulassung von Glyphosat“ hinterher zustimmend beeinflussen?

Präsidentin Muhterem Aras: Bitte, Herr Minister.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Peter Hauk: Ich weiß, dass die Firma Monsanto auf manche wie ein rotes Tuch – oder auch ein grünes oder schwarzes Tuch – wirkt. Das ist nicht unbekannt. Ich kenne den Artikel nicht, aus dem Sie zitieren, und ich weiß auch nicht, ob dort Wissenschaftler bestochen wurden. So etwas ist schon in der Vergangenheit immer wieder behauptet worden, es wurde aber nicht verifiziert. Deshalb kann ich zu Gerüchten keine Stellung nehmen.

Die Gutachten, die vorliegen, werden ja auf der Basis von Angaben der Antragsteller verifiziert. Ich nenne einmal folgendes Beispiel: Monsanto will die Wiederezulassung von Glyphosat. Also muss es dafür eine wissenschaftliche Begründung geben, und dann muss den Verdachtsmomenten, die vorhanden sind – da ist das Thema Krebsgefahr, da ist das Thema Umweltwirkungen, Insekten und dergleichen mehr –, nachgegangen werden. Dann kann so etwas ausgeschlossen oder bestätigt werden. Hierzu muss das Unternehmen selbst wissenschaftliche Gutachten liefern, und die Behörden, die das begutachten, müssen dann entscheiden, ob diese Gutachten ausreichend sind oder ob es Ergänzungen bedarf.

Das ist ähnlich, wie wenn ein Naturschutzgutachten durch Windkraftbetreiber abgegeben wird. Da muss dann der Windkraftbetreiber ein Naturschutzgutachten anfordern, das Naturschutzgutachten wird dem Landratsamt vorgelegt, und das Landratsamt bewertet dann, ob das Naturschutzgutachten fehlerhaft ist, ob es Ergänzungen bedarf, ob es der wissenschaftlichen Grundlage entspricht und dergleichen mehr, und entscheidet dann.

So läuft es auch bei Pflanzenschutzmittelzulassungen. Die europäische Zulassungsbehörde EBSA bewertet die Gutachten, die Monsanto zur Verfügung stellt, und kommt zu dem Ergebnis: „Es ist ausreichend“ oder: „Es ist nicht ausreichend“ – dann muss nachgeliefert werden.

In diesem Fall ist die Behörde zu dem Ergebnis gekommen, das sei ausreichend; es sei auch hinreichend wissenschaftlich untersucht und überprüft, und man könne eine Unbedenklichkeit feststellen – bei sachgemäßem Gebrauch. Niemand hat gesagt, dass Glyphosat trinkbar wäre; um das einmal deutlich zu sagen. Es geht um den sachgemäßen Gebrauch und um nichts anderes.

Zu diesem Ergebnis ist diese Behörde also gekommen. Ich sage einmal: Das Land und jede Entscheidungsbehörde – auch die Europäische Kommission oder die Länder – sind zu Entscheidungen nach Recht und Gesetz verpflichtet und nicht aufgrund von Gerüchten. Wir müssen nach Recht und Gesetz entscheiden und dafür Aussagen heranziehen, die geprüft worden sind, die wissenschaftlich fundiert sind und die aufgrund eines Maßgabenkatalogs, den sich eine Regierung, die Kommission, die Bundesregierung, die Landesregierungen jeweils selbst gegeben haben, objektiv zu prüfen sind. Aufgrund dieser Ergebnisse müssen wir bei den anstehenden Themen zu Entscheidungen kommen.

Das ist beim Thema Windkraft nicht anders als bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln. Auch bei der Windkraft muss die untere Naturschutzbehörde am Ende entscheiden: Ist das Verfahren in Ordnung? Reichen die Gutachten aus? Sind sie stichhaltig, oder gibt es an dieser Stelle Zweifel?

Präsidentin Muhterem Aras: Danke schön. – Die nächste Frage kommt von Frau Abg. Rolland.

Abg. Gabi Rolland SPD: Vielen Dank. – Herr Minister, könnten Sie sich vorstellen, dass man die Frage des Einsatzes von Glyphosat z. B. beim Qualitätszeichen Baden-Württemberg oder auch beim FAKT-Programm berücksichtigt, also die Fördermittel so bemisst, dass man einen höheren Fördersatz bekommt, wenn man dieses Mittel freiwillig nicht anwendet? Und können Sie sich vorstellen, dass man das Glyphosat im Bereich der nicht gewerblichen Nutzung, also z. B. bei Parkanlagen oder bei kleingärtnerischen Nutzungen, auch von Landesseite her verbietet?

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Peter Hauk: Ich kann mir gut vorstellen, dass man den Pflanzenschutzmitteleinsatz generell restriktiver behandelt, aber nicht, dass man ihn von vornherein verbietet. Ich bin gegen diese Verbotskultur – das sage ich Ihnen ganz offen –, weil ich der festen Überzeugung bin, dass der Landwirt, der handelt, nicht daran interessiert ist, sein Produktionsgut, nämlich den Boden, zu vergiften, und auch nicht daran interessiert ist, die Lebensmittel, die er produziert, zu vergiften, weil er mit denen nämlich Handel und Wandel treiben muss und sich von ihnen auch selbst ernähren muss.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der AfD –
Abg. Reinhold Gall SPD: Das war auch nicht gefragt!)

– Nein, das war auch nicht gefragt, aber genau aus diesem Grund glaube ich an die Eigenverantwortung des Landwirts

(Minister Peter Hauk)

im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Ich meine, wenn ein Pflanzenschutzmittel zugelassen ist, muss es bei sachgemäßem Gebrauch entsprechend der Zulassung auch erlaubt sein, es entsprechend anzuwenden.

Was die Frage der Hausgärten angeht, existieren bereits derzeit Empfehlungen der Landesregierung dergestalt, dass im privaten Bereich möglichst auf den Einsatz verzichtet werden sollte. Da kann ich auch nur appellieren: Da hilft manchmal etwas mehr Bücken und Jäten. Das ist allemal besser als –

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das ist der Bewegungsmangel!)

– Das hilft gegen Bewegungsmangel; es beugt einer gewissen Fälligkeit vor

(Zustimmung des Abg. Norbert Beck CDU)

und ist sicherlich nicht schädlich für den Gartenbesitzer.

Präsidentin Muhterem Aras: Die letzte Frage kommt von Frau Abg. Lisbach. – Bitte.

Abg. Bettina Lisbach GRÜNE: Herr Minister, sehen Sie Ansätze, dass das Land vielleicht auf seinen landeseigenen Flächen, sowohl auf landwirtschaftlich genutzten Flächen als auch auf öffentlichen Anlagen, den Glyphosateinsatz unterbindet oder reduziert, um mit gutem Beispiel voranzugehen?

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Peter Hauk: Ich sehe durchaus Ansätze, dass wir modellhaft erproben, wie wir Maßnahmen zur Reduzierung des Pestizideinsatzes operational umsetzen können, und dass wir dazu auch landeseigene Flächen oder seitens des Landes verpachtete Flächen – bei Neuverpachtungen, wohlgemerkt – mit heranziehen. In bestehende Pachtverhältnisse von Pächtern einzugreifen verbietet die Vertragstreue. So etwas kann allenfalls bei Neuverpachtungen oder dort geschehen, wo das Land selbst den Daumen drauf hat.

Man kann durchaus darüber sprechen, dass man dort auf Glyphosat verzichtet. Das würde ich aber nicht nur auf Glyphosat beziehen, sondern auch auf andere Wirkstoffe. Sie müssen ja eines bedenken: Es wird allgemein empfohlen – und zwar zu Recht –, nicht ständig denselben Wirkstoff bei Herbiziden, Fungiziden usw. einzusetzen, um Resistenzen vorzubeugen. Wenn man schon solche Wirkstoffe einsetzt, sollten sie immer wieder abgewandelt werden. Das hat in Europa in der Tat bisher zur Folge, dass wir bei Pflanzen noch nicht in größerem Umfang Resistenzbildungen beobachten konnten, wie es beispielsweise in Amerika der Fall ist. Wir sollten auch nicht in diese Situation kommen. Ich erinnere an die Antibiotikadiskussion: Wenn man Antibiotika uferlos prophylaktisch einsetzt, darf man sich nicht wundern, wenn irgendwann Resistenzen aufkommen. Bei Pflanzenschutzmitteln könnte es ähnlich ablaufen.

Deshalb würde ich das auch nicht auf einen einzelnen Wirkstoff beziehen, weil die Zahl der Wirkstoffe ja dann weiter eingeschränkt wäre. Beim Thema Mulchsaaten beispielsweise gibt es gar keine großen Möglichkeiten; es gibt keine Bandbreiten an Maßnahmen, die man ergreifen kann.

Es gibt empfindliche Böden, die auch durch Bodenbearbeitung nicht zwangsläufig unkrautfrei gehalten werden können. Das muss man wissen.

(Zuruf des Abg. Reinhold Pix GRÜNE)

In manchen Fällen, z. B. wenn Böden schwer zu befahren sind, ist man darauf angewiesen, dass auch einmal ein Herbizid, sei es auch ein Totalherbizid, im Zweifelsfall auch vor der Aussaat gespritzt wird.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Herr Minister, wenn Sie die nächste Frage auch so kurz beantworten, kann ich noch eine Frage zulassen.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Peter Hauk: Ja.

Präsidentin Muhterem Aras: Es ist eine Frage von Herrn Abg. Hahn. – Bitte.

Abg. Martin Hahn GRÜNE: Herr Minister, vielen Dank für Ihre Antworten. Ich glaube aber, dass man in diesem Haus noch einmal auf die Maßnahmen hinweisen sollte, die wir zur Pestizidreduktion bereits in unserem Landeshaushalt, im Programm FAKT, haben, wie den ökologischen Landbau,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Frage, Herr Kollege!)

die Förderung des ökologischen Landbaus.

Präsidentin Muhterem Aras: Die Frage?

Abg. Martin Hahn GRÜNE: Es existiert auch eine Förderung für den Verzicht auf Herbizideinsatz. Ich glaube, es ist wichtig, dass dies hier im Hohen Haus angesprochen wird.

(Beifall des Abg. Ulli Hockenberger CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Wo war die Frage?

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Peter Hauk: Der Kollege Hahn hat mich gebeten – nein, er hat mich gefragt –

(Heiterkeit)

ob ich darauf hinweisen könnte. Und diesen Hinweis – Ich habe das als Frage erkannt, sorry. Er fragt, und ich höre.

Präsidentin Muhterem Aras: Antworten Sie bitte.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Er hat nicht gefragt!)

– Moment, Herr Minister Hauk hat das Wort.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Peter Hauk: Vielen Dank. – Lieber Kollege Gall, es gibt einen Fragesteller, und es gibt einen Zuhörer,

(Zurufe: Viele Zuhörer!)

einen Antworter. Ich höre, und ich habe gehört – Es gibt viele Zuhörer, aber es gibt nur einen, der bei der Regierungsbefragung antwortet.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das ist eine missbräuchliche Nutzung der Fragestunde!)

(Minister Peter Hauk)

Ich habe gehört, dass Kollege Hahn mich gefragt hat, ob ich darauf hinweisen könnte, und darauf weise ich gern hin. Es ist nämlich nicht so, dass wir in der Frage Pestizidreduktion nichts täten, sondern wir haben in den Agrarumweltprogrammen, insbesondere im FAKT, mannigfaltige Möglichkeiten, bereits heute durch eine gezielte Förderpolitik auf die Reduktion von Pflanzenschutzmitteln oder auf deren Verzicht einzuwirken. Das tun wir auch, z. B. in der Förderung des Ökolandbaus.

Interessant wäre in diesem Zusammenhang, einmal zu erfahren und zu erforschen, inwieweit wir in Baden-Württemberg vom bundesweiten Durchschnitt beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln abweichen. Denn hierfür gibt es keine Zahlen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ja!)

Wir hören immer wieder die Aussagen: Insektenrückgang bundesweit, Pflanzenschutzmittelzuwachs bundesweit, Glyphosateinsatz wächst bundesweit. Ich persönlich bin überzeugt, dass der Glyphosateinsatz in Deutschland hoch ist, aber in Baden-Württemberg deutlich unterproportional – wahrscheinlich um 20, 30 oder 40 % niedriger – ist. Dies sind allerdings Schätzungen, die im Augenblick nicht quantifiziert werden können. Es wäre spannend, dies einmal zu eruieren, weil wir dann auch den Erfolg unserer Förderpolitik ein Stück weit nachvollziehen könnten.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Damit ist auch dieses Thema abgearbeitet und die Regierungsbefragung beendet.

Damit ist Tagesordnungspunkt 4 erledigt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

a) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der AfD – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer – Drucksache 16/2288

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen – Drucksache 16/2662

Berichterstatteerin: Abg. Susanne Bay

b) Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Für eine familienfreundliche Reform der Grunderwerbsteuer – Drucksache 16/2314

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Allgemeine Aussprache zu den Buchstaben a und b insgesamt fünf Minuten je Fraktion sowie für die Begründung zu Buchstabe b für die FDP/DVP-Fraktion zusätzlich fünf Minuten.

In der Aussprache erteile ich das Wort für die Fraktion GRÜNE Frau Abg. Bay.

Abg. Susanne Bay GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit ihrem Gesetzentwurf bzw. ihrem Antrag zur Grunderwerbsteuer haben sich sowohl die AfD als auch die FDP/DVP vorgenommen, junge Famili-

en zu unterstützen. Das ist vom Ansatz her löblich. Das Problem ist nur: Beide Initiativen sind dafür ungeeignet.

Die FDP/DVP will eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel, im Grunderwerbsteuergesetz einen Freibetrag von 500 000 € zu verankern, für den natürliche Personen keine Grunderwerbsteuer zahlen müssen. Für die Kolleginnen und Kollegen von der FDP/DVP ist eine junge Familie offensichtlich, wer Immobilien kauft. Von diesem Vorschlag würde aber genauso ein kinderloser Alleinstehender profitieren, der sich eine Zweitwohnung oder eine Drittwohnung zulegt. Denn schließlich könnte der Freibetrag für mehrere Käufe eingesetzt werden. Die Gewinner dieses Vorschlags wären also vor allem Wohlhabende, die sich eine Familie von Wohnungen kaufen, nicht Familien, die sich eine Wohnung kaufen.

(Zuruf des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP)

Die auflaufenden Steuerausfälle der Kommunen soll allein das Land ersetzen. Das ist interessant. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP/DVP, fordern sonst ständig Haushaltskonsolidierung. Aber hier graben Sie eigenhändig ein Haushaltsloch.

Mit Grün-Schwarz wird es das nicht geben. Zur Verantwortung gegenüber den Kindern und den jungen Familien in unserem Land gehört für uns auch, dass wir nachhaltig wirtschaften.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Der Gesetzentwurf der AfD dagegen sieht auch in der zweiten Lesung umso größere Steuernachlässe vor, je mehr Personen in einem Haushalt leben. Der Haken an der Sache ist nur: Es müssen gar keine Kinder dabei sein, und die wollen Sie ja fördern.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Verpflichtend ist dagegen, dass ein verheiratetes Ehepaar den Haushalt bildet.

(Lachen der Abg. Sabine Wölfle SPD)

So würde von Ihrem Gesetzentwurf ein kinderloses Doppelverdienerehepaar profitieren.

(Abg. Anton Baron AfD: Änderungsantrag!)

Unverheiratete Eltern oder Alleinerziehende und deren Kinder sind bei Ihnen dagegen nicht förderfähig.

(Zuruf: Pfui!)

Ein Viertel aller Kinder in Baden-Württemberg leben aber gerade in solchen Familien. Mit uns wird es nicht Familien oder Kinder erster und zweiter Klasse geben.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU und der SPD – Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Zudem stärken wir im Verbund mit den Kommunen mit den Mehreinnahmen aus dem Grunderwerbsteueraufkommen seit 2011 die Kleinkindbetreuung. Mit ihrem Gesetzentwurf ohne

(Susanne Bay)

Gegenfinanzierung würde die AfD diesen Pakt zerschlagen. Damit wäre weder den Familien geholfen noch den vielen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern im Land, die dringend auf gut ausgebildete Fachkräfte angewiesen sind.

Die Vorstellung, dass gerade auch Mütter berufstätig sein wollen, macht der AfD offenbar so viel Angst, dass sie sogar den Wirtschaftsmotor in unserem Land abwürgen würde, um dies zu verhindern.

Wichtig für die Versorgung mit Wohnraum ist vielmehr eine gezielte Förderung derer, die einen schwierigen Zugang zum Markt haben, also auch der jungen Familien. Deshalb haben wir das Landeswohnraumförderungsprogramm mit 250 Millionen € ausgestattet, davon 70 Millionen € für die Wohneigentumsförderung und 180 Millionen € für den sozialen Mietwohnungsbau.

Das neue Programm haben wir mit verbesserten Förderbedingungen ausgestattet. Dementsprechend hören wir von der L-Bank, dass es bereits sehr gut angenommen wird. Wir unterstützen so Familien mit niedrigem und mittlerem Einkommen gezielt und effektiv, anstatt Steuergeschenke an Wohlhabende zu verteilen oder eine Trauscheinpflcht einzufordern.

Ein Wort noch zu den Share Deals, die die FDP/DVP erschweren möchte. Das ist ein richtiger Ansatz; das ist auch unser Ziel. Es darf nicht sein, dass Millionen von Steuergeldern ausgerechnet von denen vermieden werden, die bei uns im Land starke Schultern haben. Deshalb beteiligt sich das Land Baden-Württemberg bereits an einer von der Finanzministerkonferenz eingesetzten Arbeitsgruppe, die nach Möglichkeiten sucht, solche Steuervermeidungen rechtssicher und verfassungskonform einzudämmen. Es besteht bei Schnellschüssen hier nämlich die Gefahr, dass die Grunderwerbsteuer den Charakter einer Kapitalverkehrsteuer annehmen könnte und dann dem Bund zustünde. Das aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann ein Landespolitiker oder eine Landespolitikerin nicht ernsthaft wollen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU – Abg. Anton Baron AfD: Gerade noch die Kurve gekriegt!)

Wenn dann konkrete, zielführende Lösungsmöglichkeiten vorliegen, werden wir aktiv entsprechende gesetzliche Maßnahmen unterstützen, weil auch dies ein Schritt zu mehr Steuergerechtigkeit ist.

Der Antrag der FDP/DVP ist also nicht zielführend, und den Gesetzentwurf der AfD lehnen wir ab.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Kößler das Wort.

(Abg. Anton Baron AfD: Da habe ich nichts anderes erwartet! – Weitere Zurufe von der AfD)

Abg. Joachim Kößler CDU: Sie haben nicht mich gemeint. – Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Zuerst einmal Dank an das Finanzministerium für die umfassenden und detaillierten Stellungnahmen zu den beiden Initiativen, nämlich zum Gesetzentwurf der AfD wie auch zum Antrag der FDP/DVP.

Lassen Sie mich wie bereits in der ersten Lesung noch einmal grundsätzlich etwas zum Wohnungsbau sagen: Wir stehen mit unserer Wohneigentumsquote in Deutschland europaweit am Ende der Skala. Mit 52 % liegen wir an zweitletzter Stelle. Die nun einsetzende Dramatik lässt befürchten, dass diese Quote noch weiter zurückgeht. In den letzten zehn Jahren ist nämlich die Wohneigentumsquote bei den 30- bis 40-Jährigen nochmals um 10 % gefallen.

Was sind die Gründe hierfür? Ich habe es beim letzten Mal schon gesagt: die Maklerprovision, die Notarkosten, die Grunderwerbsteuer. Dies ist die Ebene der Nebenkosten; natürlich kommen die Baupreise, die Immobilienpreise selbst noch hinzu. Es leuchtet jedem ein, dass wir hier künftig etwas tun müssen.

Ich will mich zunächst mit dem Gesetzentwurf der AfD befassen. Sie wollen ja zu einem Grunderwerbsteuersatz von 3,5 % zurückkehren.

(Abg. Anton Baron AfD: Ja!)

Aber Sie machen keinen Gegenfinanzierungsvorschlag.

(Abg. Anton Baron AfD: Haushalt!)

– Ja, Sie sagen: Haushalt. Genau: Der Haushalt ist für alles zuständig; ob es ein Loch gibt oder ob es kein Loch gibt, Sie verweisen bei jedem Vorschlag auf den Haushalt. Genau.

(Zuruf des Abg. Udo Stein AfD)

Wir sprechen hier von Einnahmen in Höhe von 1,6 Milliarden €. Davon bekommen die Kommunen 40 %. Wir haben den Pakt mit den Kommunen für Familien mit Kindern natürlich aus dem Landesanteil finanziert – die letzte Regierung hat es so gemacht, und das wird auch in Zukunft so fortgesetzt.

(Abg. Anton Baron AfD: Ist das jetzt generell so, oder was?)

Darüber hinaus gibt es in Bezug auf Ihren Vorschlag natürlich auch verfassungsrechtliche Bedenken

(Zuruf von der AfD: Ach ja!)

hinsichtlich der Regelungskompetenz. Sie wissen ganz genau: Die Regelungskompetenz liegt beim Bund, und zwar geht es um Artikel 105 Absatz 2 a des Grundgesetzes.

Außerdem gibt es erhebliche Umsetzungsprobleme, und zwar deshalb, weil der Verwaltungsaufwand sehr groß wird. Ich will dies einmal im Einzelnen benennen – das Finanzministerium hat es ja umfassend dargelegt –: Erstens muss der Familienstand nachgewiesen werden, die Familienzugehörigkeit der Kinder und der Aufenthalt der Kinder müssen geprüft werden, und zweitens muss die Eigennutzung nachgewiesen bzw. geprüft werden.

(Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD: Das weiß man aber doch!)

– Wie ich sehe, haben Sie die Antwort des Finanzministeriums nicht gelesen.

(Joachim Kößler)

Der Gesetzentwurf der AfD geht über all das hinweg. Wenn wir dies umsetzen wollten, dann wäre das mit einem erheblichen bürokratischen Mehraufwand verbunden. Denn jetzt ist es so: Der Kauf findet statt, die Steuer wird berechnet, und der Immobilienkäufer bezahlt. Hinsichtlich des Familienstands, des Wohnorts oder Ähnlichem braucht nichts geprüft zu werden.

Ich weiß, auch bei uns gibt es Bestrebungen, eine solche Freigrenze einzuführen; insbesondere sehen wir dies in Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein. Es mag richtig sein, dies alles zu versuchen, aber der bürokratische Aufwand wird auch dort sehr hoch sein.

Ich will es einmal dabei belassen und will kurz zum Antrag der FDP/DVP kommen.

Die FDP/DVP sieht eine Freigrenze in Höhe von 500 000 € vor. Auch sie sagt aber nicht, woher das Geld dafür kommen soll. Sie von der FDP/DVP beglücken damit überdies alle, nicht nur die Familien. Ihr Antrag zielt nicht auf die Familien, sondern er zielt auf alle ab, die Wohneigentum erwerben wollen. Das mag richtig sein; aber dann stimmt Ihre Überschrift nicht.

Nochmals – Kollegin Bay hat es schon gesagt; wir stimmen überein –: Die Steuerschlupflöcher hinsichtlich der Share Deals müssen gestopft werden. Das ist dringend notwendig. Es kann nicht sein, dass man sich der Grunderwerbsteuer entzieht.

Wir haben natürlich vieles getan; die Kollegin hat es schon erwähnt. Ich verweise auf das Wohnungsbauprogramm 2017, im Rahmen dessen 180 Millionen € für den Mietwohnungsbau und 70 Millionen € an Eigentumsförderung gewährt werden. Das ist ein guter Anfang für das Land.

(Zuruf des Abg. Emil Sänze AfD)

Aber wir sollten insbesondere für Familien eine gezielte Förderung vornehmen. Dies steht auch im CDU-Wahlprogramm. Ich hoffe, dass sich die Parteien bei den Koalitionsverhandlungen in Berlin darauf einigen können. 1 200 € pro Jahr für jedes Kind über zehn Jahre, das macht bei zwei Kindern 24 000 €.

Natürlich sollten wir auch bei der Grunderwerbsteuer etwas tun. Aber es kann nicht sein, dass hier ein zusätzlicher bürokratischer Aufwand entsteht.

Alles, was wir tun, muss zielführend sein. Alles, was wir tun, darf nicht in mehr Bürokratie enden. Der Bund ist hier gefordert. Ich denke, mit Unterstützung der FDP und der Grünen werden wir eine gute Lösung finden. Das kann am Ende auch zu einer steuerlichen Lösung führen.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Präsidentin Muhterem Aras: Das Wort für die AfD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Baron.

Abg. Anton Baron AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Zuerst einmal freut es uns natürlich, dass nach der Einbringung unseres Gesetz-

entwurfs auch die FDP/DVP und die SPD jeweils einen Antrag eingebracht und sich mit dieser Thematik auseinandergesetzt haben. Sinnvoller wäre es aber gewesen, wenn sie Änderungsanträge zu unserem Gesetzentwurf eingebracht hätten. So hätten wir in einer wichtigen Angelegenheit konstruktiv zusammenarbeiten können.

(Beifall bei der AfD)

Stattdessen haben Sie eigene Anträge eingebracht. Der Antrag der FDP/DVP ist gut und vernünftig, und wir können diesem auch zustimmen.

(Abg. Tobias Wald CDU: Oh!)

Dieser lässt sich aber nur über die Bundesebene umsetzen. Somit wird dies sicherlich in den Sondierungsgesprächen zur Bildung einer kunterbunten Jamaika-Koalition im Sande verlaufen. Aber natürlich ist es Ihr gutes Recht, einen Antrag einzubringen. Das wirkt halt ein wenig wie Selbstprofilierung. Nun ja, sei's drum. Wir sind ja nichts anderes von Ihnen gewohnt.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Die Regierungsfractionen schmücken sich mit dem Wohnraumförderungsprogramm. Dieses leistet auch sicherlich Unterstützung, führt aber nicht zu einer finanziellen Entlastung. Hätten Sie ehrliches Interesse an einer Entlastung der Familien gehabt, hätten Sie den Gesetzentwurf abgeändert. Doch Sie haben einfach kein Interesse daran, Familien oder Bürger zu entlasten. Aber darum geht es doch.

Der Traum vom Eigenheim wird hierzulande schnell zum Albtraum. Das liegt u. a. an der Regulierungswut der Politik, die die Bürger drängelt und gängelt, indem sie etwa die Landesbauordnung mit bürokratischem Ballast zumüllt. Die Konsequenzen kennen wir alle: Wohnraumverknappung und Mietpreisanstieg infolge fahrlässiger Massenzuwanderung, Niedrigzinspolitik der EZB und infolgedessen steigende Nachfrage nach Wohnraum.

Wer jetzt wie die Sozis noch mit der wohnungssozialistischen Mietpreisbremse kommt, dem muss ich sagen: Diese lässt sich mit nobler Rhetorik, der Rede von sozialer Gerechtigkeit, verpacken, aber sie verschärft eben die Problematik noch weiter, weil sie dazu führt, dass noch weniger gebaut wird.

(Beifall bei der AfD)

Wenn weniger gebaut wird, wird in Zeiten steigender Nachfrage das bereits Gebaute teurer. Das ist eigentlich auch recht logisch, aber vermutlich gerade deshalb für viele hier nicht ganz nachvollziehbar.

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD – Zuruf des Abg. Martin Hahn GRÜNE)

Der massenhafte Zuzug von Migrantinnen hat diese Schieflage noch verschärft

(Beifall des Abg. Stefan Räßle AfD)

und hat weitere Absurditäten nach sich gezogen. Jetzt genau zuhören! Die Gemeinden kaufen plötzlich den Bürgern Immobilien weit über dem Marktwert ab, weil sie unseren neu-

(Anton Baron)

en Mitbürgern zusätzlichen Wohnraum schaffen müssen. Sie müssen ihn schaffen.

(Zuruf des Abg. Rainer Hinderer SPD)

Eine kostspielige Angelegenheit auf Kosten des hart arbeitenden Steuerzahlers – mit Verlaub, das kann es wirklich nicht sein.

(Beifall bei der AfD)

Der Traum vom Eigenheim wird aber auch deshalb schnell zum Albtraum, weil die nimmersatte Steuerkrake auch beim Grunderwerb ordentlich zulangt.

(Beifall des Abg. Stefan Räßle AfD)

Beim Kauf eines 500 000 € teuren Einfamilienhauses werden hierzulande üppige 25 000 € Grunderwerbsteuer fällig.

Es wundert daher nur wenig, dass Deutschland die niedrigste Wohneigentumsquote in der gesamten EU hat, wie Herr Kößler auch schon ausgeführt hat. Hauptsache, der Staat wird weiter gemästet, während die Bürger auf Diät gesetzt werden.

(Beifall bei der AfD)

Der Staat schaut auch ständig nur danach, wie er mehr und mehr Einnahmen generieren kann, anstatt den Bürgern mehr finanziellen Spielraum zu lassen, etwa beim Grunderwerb.

Gerade in Zeiten sprudelnder Steuereinnahmen und eines Finanzministeriums, das in Geld eigentlich nur so schwimmt, muss es aber endlich einmal darum gehen, den Bürger zu entlasten, statt ihn weiter zu belasten.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Auf Familien, die die Keimzelle unserer Gesellschaft sind, trifft das in besonderem Maß zu. Hier setzen wir mit unserem Gesetzentwurf an. Bis zu einem bestimmten Kaufpreis für Wohneigentum fördern wir eine Absenkung des Grunderwerbsteuersatzes auf 3,5 % für Ehegatten und Familien.

(Beifall des Abg. Stefan Räßle AfD)

In diese Richtung gehen auch Forderungen der Arbeitsgruppe in der Wohnraum-Allianz Baden-Württemberg, auch wenn diese ein bisschen weiter gehend sind. Die zu erwartenden Mindereinnahmen halten sich in einem sehr geringen Rahmen, Herr Kößler. Wir werden hierzu bei den Haushaltsberatungen einen Finanzierungsvorschlag vorlegen. Es ist einfach sehr aufwendig, hier die genaue Zahl zu ermitteln.

Die horrenden Steuerverschwendungsprojekte der Landesregierung bieten aber ohnehin großes Einsparungspotenzial,

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Rüdiger Klos AfD: Ja!)

mit dem sich auch die Mindereinnahmen für die Kommunen vom Land gegenfinanzieren lassen würden.

Es bieten sich weitere Möglichkeiten an, um Grunderwerb endlich wieder attraktiv zu gestalten. Ich denke hier etwa an die Herabsetzung des Hebesatzes der Grundsteuer, an die Abschaffung der kostenintensiven Energieeinsparverordnungen

oder an den von mir anfangs angesprochenen Bürokratiebelast bei der Landesbauordnung.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Rüdiger Klos AfD: Sehr gut!)

Präsidentin Muhterem Aras: Kommen Sie bitte zum Schluss, Herr Abg. Baron.

Abg. Anton Baron AfD: Jetzt muss ich tatsächlich zum Schluss kommen. – Noch kurz, Herr Kößler, zum Verwaltungsaufwand. Das Finanzamt weiß über alles Bescheid.

(Abg. Joachim Kößler CDU: Nein!)

Sie können mir nicht erzählen, dass das nicht der Fall ist. Bei einer Schenkung z. B. muss das auch irgendwo abgelegt werden.

(Abg. Joachim Kößler CDU: Lesen! Beim Finanzministerium!)

Dann sehen Sie ja, dass vieles möglich wäre – wenn der politische Wille da wäre.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abg. Joachim Kößler CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Hofelich.

Abg. Peter Hofelich SPD: Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Auch von unserer Seite ein paar Worte dazu.

Herr Kollege Baron, vielleicht gleich direkt zu Ihnen: Wenn Sie den Begriff „Sozis“ kumpelhaft gemeint haben – was ich nicht glaube –, dann weise ich das zurück. Wenn Sie es abfällig gemeint haben, dann verbitte ich mir das.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU – Abg. Anton Baron AfD: Nein, natürlich nicht!)

Ich würde gern ein paar Sätze zur Ausgangslage sagen. Wir hatten die Debatte dazu am 19. Juli 2017. Kollege Born hat sie von unserer Seite aus wohnungsbaupolitische Sicht geführt. Das ist auch heute der Schwerpunkt. Ich möchte ein paar Sätze aus steuersystematischen Gründen, aus steuerpolitischen Perspektiven heraus sagen. Denn wir haben jetzt Bundestagswahlen gehabt, was einiges in Bewegung bringt.

Wir alle wissen, dass sich in der Sache – das wurde gerade deutlich, und ich habe der Kollegin Bay nicht viel hinzuzufügen – nicht viel verändert hat seit der ersten Lesung. Es ist klar, dass der Vorschlag der AfD nicht konkret genug ist, dass er in vielem auch eine selektive Gesellschaftspolitik betreiben will – auf Ehegatten beschränkt usw. Das werfen Sie ja immer anderen vor. Also, das ist schon witzig.

Bei der FDP/DVP ist es leider so, dass der Antrag doch sehr unspezifisch in seiner Wirkung ist. Sie haben das wahrscheinlich auch selbst realisiert. Was die Freibeträge von 500 000 € angeht, haben Sie – man soll sie sogar mehrmals nutzen können – auch dann, wenn der Freibetrag nur einmal genutzt wird,

(Peter Hofelich)

eine Zielgruppe vor Augen. Das ist dann schon Sillenbuch in seinen besten Lagen. – Von daher gesehen nichts Neues.

Vielleicht gleich noch einen Ausblick von mir; das Erste ist aber ein kurzer Rückblick – gestatten Sie mir diesen –: Wir hatten im Jahr 2011 die Erhöhung hier im Landtag um 1,5 Prozentpunkte behandelt. Ich erspare allen die Zitate aus den damaligen Ausführungen – „trauriger Tag“, „Irrweg“ usw. Tatsache ist Folgendes – und ich finde es gut, dass da heute auch niemand mehr kritisch eingestiegen ist –: Damals haben wir bei diesen 355 Millionen €, von denen ein großer Teil, nämlich ca. 80 %, aus dem Steuermehraufkommen aufgrund dieser 1,5 Prozentpunkte stammt, gesagt: Wir wollen das für einen Zweck einsetzen, bei dem wir in Rückstand sind.

Das war nun einmal die Kleinkindbetreuung, bei der Baden-Württemberg im letzten Drittel der Skala lag, während wir jetzt in der Qualität, aber auch in der Quantität an der Spitze sind. Meine Damen und Herren, dieser Fortschritt für Baden-Württemberg, der sich mit diesem Schritt von damals verbindet, ist ein Fortschritt, der bleibende Auswirkungen hat. Ich finde es auch heute noch in seiner Wirkung wirklich sagenhaft und gut, was da in Baden-Württemberg geschehen ist.

(Beifall bei der SPD)

Übrigens wurde dies schon damals ergänzt um den Hinweis, dass wir in der Wohnraumförderung im Land vorankommen müssen. Auch damals gab es die Taten. Sie sind jetzt allerdings – das wissen Sie – vorangekommen; das will ich auch gar nicht in Abrede stellen.

Wir sind in einer Situation, in der wir, Herr Kößler, jetzt ein breites Spektrum haben bezüglich dessen, was jetzt im Markt ist. Dies gilt in der gesamten Steuerpolitik, aber vor allem, wenn es um den Grunderwerb und das Bauen geht.

Schauen wir es einmal durch: Die AfD ist heute hervorgetreten mit den 3,5 %. Das wurde bereits kommentiert. Bei der FDP/DVP sind es die Freibeträge, die sie genannt hat. Es ist auch verdienstvoll, dass Sie das Thema „Share Deals“ angesprochen haben. Vielleicht kann die Regierung berichten, was sich denn seit der Debatte am 19. Juli 2017 in dieser Sache verändert hat. Damals sind ja, Frau Ministerin, Arbeitsgruppen genannt worden. Die CDU will – wie die SPD das Familienbaugeld – auf der Bundesebene das Baukindergeld einführen. In der Debatte am 19. Juli hatten Sie von 1 500 € gesprochen, in der Debatte auf Bundesebene hört man jetzt von 1 200 €. Okay, die Richtung stimmt. Auf jeden Fall ist es mal gesetzt. Man wird sehen, was passiert. Auch Sie reden von Freibeträgen – Sie haben es angesprochen – und werden sicherlich, wenn es denn nötig wäre, auch auf der landespolitischen Ebene noch aktiv werden.

Bei der SPD ist es ähnlich. Das Familienbaugeld habe ich bereits angesprochen. Wir sind auch bei den Freibeträgen nicht völlig raus. Auch Ministerin Hendricks hatte das mal angesprochen. Wir glauben aber schon, dass es eine landespolitische Komponente geben sollte. Deswegen hatten wir – Kollege Stoch und Kollege Born – auch vor einigen Wochen vorgeschlagen, den Steuersatz auf 3,5 % für den Ersterwerb durch Familien festzulegen. Dabei gehen wir beim Ersterwerb durch Familien von ca. 20 % des Volumens der Grunderwerbsteuer aus.

Wir halten diesen Vorschlag auch nicht für ein „Vor und Zurück“. Vielmehr sind wir schon der Meinung, dass es damals richtig war, die Erhöhung zu machen. Es wäre aber heute gut, wenn wir in Baden-Württemberg einen Schritt machen würden, mit dem wir ganz explizit für junge Familien ein Ausrufezeichen setzen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der AfD)

Von den Grünen ist wenig dazu gesagt worden. Sie haben natürlich die Wohnungsbauförderung genannt. Aber ansonsten ist von Ihnen zur Steuersatzdiskussion nichts gesagt worden. Lassen wir es einmal so stehen.

Ich vermute mal, meine Damen und Herren, dass alle, die heute mit Vorschlägen da sind, es nicht allein in Stuttgart machen können würden. Auch bei der AfD sehe ich durch die Differenzierung in natürliche Personen und juristische Personen das nicht ohne Berlin als machbar an. Das haben Sie vorhin etwas anders in den Raum gestellt. Das heißt, wir alle kommen nicht ohne Berlin durch. Das meiste wird nur mit dem Bund gehen, und da haben wir eine Steuerdiskussion, die gerade insgesamt in Bewegung ist. Dabei geht es insbesondere um die Frage der Einkommensteuer.

Ich will an dieser Stelle einmal aus der Sicht der Sozialdemokratie sagen: Das, was ich heute von der CDU lesen konnte, dass nämlich das Jahreseinkommen, ab dem der Spitzensteuersatz greift, heraufgesetzt werden soll in Richtung 65 000 €, damit wir diese Spreizung haben und man nicht zu früh in den Spitzensteuersatz hineinkommt, das ist, wie ich hier auch bereits sagte, ein Kernanliegen von uns. Das wäre eine Steuerpolitik für Baden-Württemberg. Das will ich ganz klar ansprechen.

Ich glaube aber, dass wir bezüglich des Grunderwerbs am Ende eine Mischung haben werden mit dem Baugeld, mit Freibeträgen. Vielleicht kommen auch Landesinitiativen dazu. Mal schauen, was am Ende herauskommt.

Uns wäre es am liebsten, wenn wir in Baden-Württemberg eigene Beiträge leisten könnten und eine Konstellation in Berlin eigene Beiträge leistet mit Dingen, die wir ebenfalls für richtig halten; das soll uns recht sein.

Entscheidend ist, dass wir tatsächlich an dem Punkt sind, dass wir jungen Familien in diesem spezifischen Lebensabschnitt den Erwerb von Grundeigentum und damit das Bauen möglich machen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Aden.

(Abg. Anton Baron AfD: Den FDPlern wachsen die Locken!)

Abg. Dr. Gerhard Aden FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Grunderwerbsteuer ist in den heutigen Tagen des Baubooms tatsächlich eine richtige Gelddruckmaschine. Sie rattert, sie rattert permanent, und sie wirft unheimlich viele Geldscheine aus. Es han-

(Dr. Gerhard Aden)

delt sich bei der Grunderwerbsteuer beileibe nicht um eine Bagatellsteuer. Sie bringt mittlerweile 12,8 Milliarden € im Bund und allein für unseren Landeshaushalt 1,8 Milliarden €. Seit 2005 haben sich die Einnahmen aus dieser Steuer tatsächlich verdoppelt.

In der zweiten Lesung sprechen wir nun heute über den Gesetzentwurf der AfD – den muss ich nicht weiter begründen – und über unseren Antrag – den muss ich auch nicht weiter begründen; ich glaube, unser Anliegen ist klar geworden.

Wie bereits in der ersten Lesung ausgeführt, haben wir trotz der extremen Niedrigzinsphase eine stagnierende Eigentumsquote. Es ist ein Jammer, ja eigentlich ein Versagen der Politik, dass in dieser Phase die normalen Sparer um Teile ihrer Alterseinkünfte gebracht werden und es auf der anderen Seite nicht gelingt, wenigstens das Wohneigentum für junge Familien in hohem Maß zu fördern.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD)

Das liegt natürlich an mehreren Faktoren. Erstens – darum geht es bei der Diskussion heute – finanzielle Belastungen durch die Nebenkosten des Erwerbs, zweitens schleppende Ausweisung kommunaler Bauflächen und drittens baupreistreibende Standards wie etwa die in der letzten Legislaturperiode durch Grün-Rot eingeführte und reformierte Landesbauordnung. All diese Dinge führen zu stark steigenden Preisen. Die Startvorteile durch die derzeit niedrigen Zinsen schmelzen wie Schnee in der Sonne.

Die Nachfrage nach Wohneigentum ist – das hat eine Umfrage der „Bild“-Zeitung gezeigt – sehr hoch. Über 82 % der Bürger in Stuttgart und 74 % bundesweit wollen Wohneigentum schaffen. Hier sprechen wir von der Mitte der Gesellschaft. Dieser werden durch die heutigen Steuergesetze und -regeln Knüppel zwischen die Beine geworfen.

Der potenzielle Erwerber wird von zwei Seiten in die Zange genommen: zum einen durch die stark gestiegenen Baukosten und zum anderen durch die Grunderwerbsteuer. Man höre und staune: Seit dem Jahr 2005, seit dem die Bundesländer über die Höhe ihrer Steuersätze selbst entscheiden können, sind diese Steuersätze insgesamt 25 Mal erhöht worden – im Saarland allein vier Mal.

Mit einem Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer könnte man die Käufer direkt um 5 % entlasten. Dabei soll, um zielgerichtete Förderung zu betreiben, dieser persönliche Freibetrag für die ersten 500 000 € geltend gemacht werden können, und zwar für den Erwerb von Wohneigentum durch natürliche Personen.

Weitere in diesem Zusammenhang diskutierte Kriterien – es wurden ja schon ein paar Dinge angeführt, die sehen wir auch so –, die eine noch zielgenauere Förderung ermöglichen würden, sind aber unter dem Gesichtspunkt der Anwendbarkeit zunächst hintanzustellen. So kann dieser Freibetrag auch über die Zeit ausgeschöpft werden. Wir denken da z. B. an den Fall, dass in jungen Jahren eine kleine Wohnung erworben wird, aber später für die Familie ein Haus benötigt wird. Hier soll also die Möglichkeit eines Restfreibetrags bestehen und erhalten werden.

Wir fordern, dies im Wege einer Bundesratsinitiative zu realisieren, weil hierfür das Grunderwerbsteuergesetz geändert werden muss, was, wie wir mittlerweile alle wissen, in der Kompetenz des Bundes liegt.

Ähnliche Vorstöße gab es bereits durch die Länder Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein. Wer sich die Debatte im Bundesrat am 22. September angeschaut hat, hat gesehen – das war ganz interessant –: NRW und Schleswig-Holstein und besonders der grüne Minister Habeck – wenn ich es einmal so sagen darf – gingen in ihrer Begründung berechtigterweise in die Richtung, wie es die FDP/DVP hier fordert.

Natürlich würde so ein Freibetrag zu Steuerausfällen bei den Kommunen führen. Beispielsweise in meinem Wahlkreis Rottweil – 140 000 Einwohner – werden wir im Jahr 2017 4,5 Millionen € Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer haben; im nächsten Jahr werden es etwa 5 Millionen € sein. Das muss natürlich ausgeglichen werden, und wir müssen dafür sorgen, dass die Kommunen durch eine Senkung, durch die Abschaffung oder durch einen Freibetrag nicht zusätzlich belastet werden. Da muss man einen Finanzausgleich – in welcher Form auch immer – schaffen.

Noch ein Punkt ist bereits angesprochen worden, den wir aus anderen Gründen in der Tat für sehr wichtig halten: die Gegenfinanzierung im Zusammenhang mit den Share Deals. Wir wissen ja, dass man bei diesen Share Deals bei 95 % der Verkaufssummen die Grunderwerbsteuer umgehen kann. Wir von der FDP/DVP sind der Meinung, dass diese Steuertatbestände abgeschafft werden müssen.

Aber wie immer liegt der Teufel im Detail. Es sind verfassungsrechtliche und auch steuerrechtliche Aspekte zu betrachten. Das ist nicht so einfach durchzuführen. Die Gruppe, die im Finanzministerium eingerichtet worden ist, beschäftigt sich schon seit Längerem mit diesem Problem. Wir hoffen, dass dieses Problem tatsächlich einer langfristigen und endgültigen Lösung zugeführt wird.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Dr. Wolfgang Gedeon [fraktionslos])

Ihren Gesetzentwurf, lieber Herr Baron, müssen wir wirklich ablehnen. Herr Hofelich hat gesagt, Sie haben ein selektives Gesellschaftsbild. Ich würde hinzufügen: auch ein antiquiertes.

(Abg. Emil Sänze AfD: Aber es führt zur Vermehrung, Herr Kollege! – Zuruf des Abg. Daniel Rottmann AfD)

Wir müssen uns nur die vielen Singlehaushalte heutzutage anschauen.

Wir befinden uns, sehr geehrte Damen und Herren, auf Bundesebene in einer spannenden Phase der Regierungsbildung. Das Thema „Förderung von Wohneigentum für Familien“ fand sich in der einen oder anderen Weise in jedem Wahlprogramm. Man kann daher erwarten, dass das auch ein Thema in Koalitionsgesprächen – in welcher Konstellation auch immer – sein wird.

Ich komme zum Schluss. Die Wohneigentumsquote stagniert in Deutschland bei 46 %. Jetzt ist wichtig: Erwerbsnebenkos-

(Dr. Gerhard Aden)

ten können nicht kreditfinanziert werden und senken somit das Eigenkapital. Lassen Sie uns deshalb, sehr geehrte Damen und Herren, von dieser Stelle aus gemeinsam ein Signal senden, indem wir einen sinnvollen Akzent setzen. Somit bitten wir Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Jochen Haußmann
FDP/DVP: Genau! Richtig!)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die Landesregierung erteile ich Frau Staatssekretärin Dr. Splett das Wort.

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir beraten heute in zweiter Lesung den Gesetzentwurf der AfD-Fraktion zur Änderung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer. Wir diskutieren auch über den Antrag der FDP/DVP-Fraktion zur Reform der Grunderwerbsteuer.

Bezüglich des Gesetzentwurfs haben sich seit der Ersten Beratung inhaltlich keine neuen Erkenntnisse ergeben.

(Abg. Anton Baron AfD: Ich habe auf die Regierung gewartet!)

Im Grunde tauschen wir die gleichen Argumente wie im Juli aus. Sie haben auch im Ausschuss keine weiteren Ausführungen dazu gemacht.

(Abg. Anton Baron AfD: Die Regierung hat ja nicht reagiert!)

Ich möchte die wesentlichen Problempunkte, die sich im Übrigen auch in den Stellungnahmen der kommunalen Landesverbände widerspiegeln, noch einmal kurz nennen.

Erstens: Der Gesetzentwurf lässt offen, wie die Steuerminderungen kompensiert werden sollen. Er stellt damit insbesondere die öffentlichen Leistungen infrage, die erst durch den erhöhten Grunderwerbsteuersatz möglich wurden. Ich werde auf das Thema Kinderbetreuung noch eingehen.

Zweitens: Die vorgeschlagene Absenkung des Grunderwerbsteuersatzes wäre bezüglich des formulierten Ziels, junge Familien zu fördern, nicht zielgenau. Der Familienbegriff ist einerseits zu eng gefasst, weil er nur Verheiratete profitieren lässt, andererseits aber zu weit; denn es geht im Gesetzentwurf nicht um Familien mit Kindern, sondern um verheiratete Personen, egal, welchen Alters, und egal, ob mit Kindern oder ohne.

Drittens: Die Umsetzung wäre mit einem hohen bürokratischen Aufwand verbunden. Statt einer Steuervereinfachung wäre es eine Steuerverkomplizierung mit sehr großem Aufwand für die Steuerbehörden.

(Lachen bei Abgeordneten der AfD)

Denn den Grunderwerbsteuerstellen liegen die erforderlichen Daten, auch wenn Sie das anders vermuten, nicht vor. Sie sind auch nicht in den von den Notariaten übersandten Grundstückskaufverträgen enthalten.

Viertens – das ist ein ganz wesentlicher Problempunkt – bestehen Zweifel, ob die Einführung eines ermäßigten Steuersatzes von der Gesetzgebungskompetenz der Länder überhaupt umfasst ist, also ob das, was Sie hier vorschlagen, verfassungsrechtlich überhaupt möglich ist.

(Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD: Probieren wir es! –
Gegenruf des Abg. Anton Baron AfD: Genau, probieren wir es aus!)

Denn das im Grundgesetz geregelte Recht der Länder zur Festlegung des Steuersatzes eröffnet eben nicht die Möglichkeit, personenbezogene Steuersatzermäßigungen zu regeln.

(Zuruf des Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD)

Ich habe bereits in der Ersten Beratung betont, dass es der Landesregierung ein wichtiges Anliegen ist, dass junge Familien bezahlbaren Wohnraum finden.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, noch etwas genauer auf das in diesem Jahr neu konzipierte Förderprogramm „Wohnungsbau BW“ einzugehen. Das ist in Sachen Wohnraum für Familien noch zielgenauer geworden und ist damit auch zielgenauer als die beiden Vorschläge aus der Opposition.

Für das Förderprogramm „Wohnungsbau BW 2017“ steht ein Bewilligungsvolumen in Höhe von insgesamt 250 Millionen € zur Verfügung.

(Zuruf: Sehr gut!)

Das wurde schon erwähnt. Davon stehen 62,3 Millionen € für die Förderung selbst genutzten Wohneigentums bereit.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Bitte stellen Sie die Zwischengespräche ein. Dann wird es hier ruhiger, und wir können der Frau Staatssekretärin zuhören.

(Abg. Anton Baron AfD: Gegenseitige Zurufe, Herr Präsident!)

Frau Staatssekretärin.

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Zwei Punkte möchte ich hervorheben, die Familien mit kleinen und mittleren Einkommen ganz besonders zugutekommen. Die maßgeblichen Einkommensgrenzen als Voraussetzung für den Erhalt eines Förderdarlehens wurden um 10 % angehoben. Dies bedeutet für eine vierköpfige Familie eine Einkommensgrenze von 75 000 €, sodass nun mehr Familien von dem Förderprogramm profitieren können.

(Beifall des Abg. Tobias Wald CDU – Abg. Tobias Wald CDU: Tolle Sache! – Unruhe)

Außerdem wurden die Förderdarlehen beim selbst genutzten Eigentum im Zins weiter vergünstigt, nämlich auf 0,5 % gegenüber vorher 0,75 %, und das bei einer zeitlichen Streckung der Zinsvergünstigung auf 15 Jahre gegenüber vorher zehn Jahren.

(Zuruf des Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD)

(Staatssekretärin Dr. Gisela Splett)

Auch mit der Mietwohnraumförderung des Förderprogramms Baden-Württemberg zielen wir auf die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum gerade für Familien. Die Mietwohnraumförderung sieht erstmals eine vollständige Zuschussleistung vor, mit der das zinslose Förderdarlehen wahlweise auch in vollem Umfang ersetzt werden kann.

Die Gebietskulisse wurde auf das ganze Land ausgedehnt, und die Einkommensgrenzen für die Berechtigung zum Bezug einer geförderten oder sozial gebundenen Mietwohnung wurden um 10 % erhöht, sodass auch hier künftig mehr Familien profitieren.

(Abg. Anton Baron AfD: Das werden wir sehen! Da werden wir noch nachhaken!)

Für das nächste Förderprogramm 2018/2019 werden wir, wo noch Raum ist, weitere Verbesserungen vornehmen. Das ist bei der Wirtschaftsministerin, Frau Hoffmeister-Kraut, in allerbesten Händen.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass die im Jahr 2011 vorgenommene Erhöhung der Grunderwerbsteuer gerade die Förderung junger Familien im Blick hatte. Wir haben die dadurch entstandenen finanziellen Spielräume genutzt – insbesondere für den Ausbau der Kleinkindbetreuung. Allein in diesem Jahr stellt das Land hierfür 810 Millionen € bereit. Eine gute Kleinkindbetreuung ist wichtig für die Kinder; sie ist ein unverzichtbarer Baustein der frühkindlichen Bildung. Sie ist auch wichtig für die Eltern;

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

denn eine gute Kinderbetreuung ermöglicht die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Deshalb war es wichtig und richtig, die Zahl der Kita-Plätze deutlich zu erhöhen und die Qualität zu verbessern.

(Zuruf des Abg. Emil Sänze AfD)

Baden-Württemberg belegt da inzwischen einen Spitzenplatz. Die Anstrengung hat sich also gelohnt.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Joachim Kößler CDU – Abg. Anton Baron AfD: Das stellt niemand infrage!)

Weder die AfD noch die FDP/DVP machen Aussagen dazu, wie sie die Steuermindereinnahmen, die mit ihren Vorschlägen verbunden wären, kompensieren wollen

(Abg. Dr. Gerhard Aden FDP/DVP: Steuerexplosion! – Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

und wie sie die Kinderbetreuung auf dem gegenwärtigen Niveau weiterführen wollen, wenn ihre Vorschläge umgesetzt würden.

(Abg. Anton Baron AfD: Sie können 100 neue Stellen im Umweltministerium schaffen!)

Damit komme ich nun zum Antrag der Fraktion der FDP/DVP, der über eine Bundesratsinitiative einen generellen Grunderwerbsteuerfreibetrag in Höhe von 500 000 € für natürliche Personen beim Erwerb von Wohnimmobilien anstrebt. Eine solche Begünstigung würde zu ganz erheblichen Steuermindereinnahmen führen und damit den Pakt mit den Kommunen zugunsten von Familien mit Kindern und für die frühkindliche Bildung und Betreuung teilweise infrage stellen.

Diese Initiative ist auch wenig zielgenau; denn bei einem unterschiedslosen Freibetrag würde jeder Erwerb von Wohneigentum – nicht nur durch junge Familien oder beim Erwerb von selbst genutztem Eigentum – steuerlich begünstigt. Auch Erwerberinnen und Erwerber, die bereits über Wohneigentum verfügen, würden von Ihrem Freibetrag profitieren. Auch hier gilt: Das wäre schwer administrierbar; denn es existiert derzeit keine Datenbank, kein entsprechendes Register, das über bisherige Grundstückserwerbe von natürlichen Personen Auskunft geben könnte.

(Unruhe)

Was sogenannte Share Deals betrifft: Für Share Deals, bei denen nicht unmittelbar Grundbesitz erworben wird, sondern Anteile von weniger als 95 % an dem grundbesitzenden Unternehmen erworben werden, fällt bislang keine Grunderwerbsteuer an. Der Landesregierung ist bewusst, dass aktiv von Gestaltungsmodellen Gebrauch gemacht wird, um bei großen Immobilientransaktionen die Grunderwerbsteuer zu vermeiden.

Daher beteiligt sich Baden-Württemberg aktiv an der von der Finanzministerkonferenz eingerichteten Arbeitsgruppe, die nach Lösungsmöglichkeiten sucht, um in diesen Fällen durch gesetzliche Maßnahmen eine entsprechende Belastung mit Grunderwerbsteuer sicherzustellen.

Sie haben gefragt, was es da an neuen Entwicklungen gibt. Es wird derzeit noch an zwei verfassungsrechtlichen Gutachten zu den unterschiedlichen Modellen gearbeitet. Wir rechnen damit, dass das zweite Gutachten Anfang 2018 vorliegt.

(Abg. Anton Baron AfD: Geht das überhaupt auf Landesebene?)

Die Landesregierung ist also schon auf dem Weg, die von der Fraktion der FDP/DVP geforderte Erschwerung der Grunderwerbsteuerfreien Immobilienerwerbe von Unternehmen umzusetzen.

Zusammenfassend ist festzustellen: Die vorgelegten Vorschläge von AfD und FDP/DVP sind wenig zielgenau,

(Zuruf von der AfD: Dann macht es doch besser!)

was die Förderung von Wohneigentum für junge Familien angeht. Es fehlen in beiden Fällen Aussagen zur Gegenfinanzierung der damit verbundenen Mindereinnahmen.

Der Landesregierung ist die Stärkung von Familien ein wichtiges Anliegen, und wir werden unseren Weg einer zielgenauen Unterstützung weitergehen. Wir arbeiten aktiv daran, der Vermeidung von Grunderwerbsteuerzahlungen durch Share Deals ein Ende zu bereiten.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Das Wort für die FDP/DVP-Fraktion erhält der Kollege Dr. Aden.

Abg. Dr. Gerhard Aden FDP/DVP: Vielen Dank. – Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin, die Gründe, die Sie vorgetragen haben, sind nicht neu und sind uns allen bekannt. Aber Sie sprechen von Steuermindereinnahmen. Wenn Sie zugehört haben, haben Sie gehört: Ich habe von einer Steuerexplosion gesprochen. Nicht nur hier in diesem Bereich, was die Grunderwerbsteuer betrifft, sondern insgesamt nehmen die Steuereinnahmen doch wirklich exorbitant zu.

Noch ein Punkt, den ich ansprechen möchte: Die Politik spricht immer davon, dass es wichtig ist, dass der Bürger für sein Alter vorsorgt. Wie kann das besser funktionieren, als wenn er sein Eigenheim entsprechend finanziert und für das Alter vorsorgt? Das sind doch Dinge, die unabhängig davon, was früher einmal war, in der heutigen Zinsphase, in der der Zinssatz wirklich minimal ist, möglich sind. Der Bürger hätte die Chance, das zu machen, doch er kann es vielfach nicht, weil mittlerweile, wie wir gehört haben, ab 500 000 € Kaufpreis 25 000 € Grunderwerbsteuer gezahlt werden müssen, die nicht kreditfinanziert sein dürfen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD
– Zuruf von der FDP/DVP: Bravo!)

Natürlich kann man nicht alles haben. Vielleicht muss man auch einen Tod sterben. Aber man muss ganz ehrlich sagen: Heute bestünde die Chance, diesem Personenkreis, der wirklich aus der Mitte unserer Gesellschaft kommt, mit einer vernünftigen Grunderwerbsteuerermäßigung – so, wie wir es vorgeschlagen haben – wirklich zu helfen und ihm tatsächlich auch die Chance zu geben, für sein Alter langfristig vorzusorgen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die Landesregierung erteile ich noch einmal Frau Staatssekretärin Dr. Splett das Wort.

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich will es nicht in die Länge ziehen. Aber vorhin fielen in der Debatte die Begriffe „Steuerkrake“, „nimmersatter Staat“, und jetzt haben Sie noch von „Steuerexplosion“ gesprochen.

(Abg. Anton Baron AfD: Stimmt!)

Ich möchte schon einmal darauf hinweisen, dass ich es kritisch finde, wenn wir hier mit solchen Begriffen hantieren. Die Steuereinnahmen dienen dazu, dass der Staat die Leistungen erbringt, die für alle Bürgerinnen und Bürger in diesem Land wichtig sind.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU
– Zuruf von der CDU: Richtig! – Glocke des Präsidenten)

Denken Sie an Sicherheit, ...

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Frau Staatssekretärin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: ... denken Sie an Bildung – –

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Ich habe geklingelt, Frau Staatssekretärin.

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Entschuldigung.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Haußmann?

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Gern.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Bitte, Kollege Haußmann.

(Zuruf von der AfD: „Gern“ sieht aber anders aus! – Heiterkeit)

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Frau Staatssekretärin, darf ich Sie um Auskunft bitten, wie hoch die Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer in Baden-Württemberg im Jahr 2011 waren und wie hoch sie im Jahr 2016 waren?

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Herr Abg. Haußmann, wir haben die Zahlen, wie hoch die Steuereinnahmen in diesem Bereich sind, in der Debatte schon gehört.

(Abg. Anton Baron AfD: Sie schwimmen im Geld!
Wie Dagobert Duck!)

Man kann natürlich auch immer darüber reden, wo Änderungen Sinn machen. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass ich diese Begrifflichkeiten, die hier gefallen sind, schwierig finde, weil wir eigentlich alle dieses Verständnis haben müssten, dass Steuern, auch wenn man sich über bestimmte Regelungen natürlich auseinandersetzen kann, wichtig sind für die Finanzierung der Aufgaben, die der Staat für die Bürgerinnen und Bürger erbringt. Ich habe von Sicherheit geredet, von Bildung, von Infrastruktur.

Es ist mir einfach wichtig, dass wir hier nicht mit Begriffen um uns werfen, die das Thema Steuern insgesamt und auch das Thema Staat in einen etwas schrägen Kontext stellen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der SPD – Zuruf: Sehr gut! – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Frau Staatssekretärin, es gäbe noch eine Zwischenfrage der Kollegin Boser.

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Gern.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Frau Kollegin Boser, bitte.

Abg. Sandra Boser GRÜNE: Frau Staatssekretärin, vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage noch zulassen. – Gehe ich recht in der Annahme, dass wir durch die Erhöhung der Grunderwerbsteuer im Jahr 2012 erreicht haben, dass wir den Kommunen 68 % der Kleinkindbetreuungskosten zur Verfügung stellen können?

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Ja. Ich habe ja darauf hingewiesen. Wir sind jetzt bei 810 Millionen €,

(Lachen bei der AfD)

die wir dank dieser damaligen Gesetzesänderung in diesem Bereich investieren. Auch Herr Hofelich ist schon darauf eingegangen, dass die Maßnahme natürlich eine Zweckbindung hatte und nicht eine Maßnahme war, um Bürgerinnen und Bürger irgendwie sinnlos zu belasten.

(Unruhe)

Abg. Sandra Boser GRÜNE: Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 16/2288. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen, Drucksache 16/2662. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Ich bitte, damit einverstanden zu sein, dass ich den Gesetzentwurf im Ganzen zur Abstimmung stelle. Wer dem Gesetzentwurf Drucksache 16/2288 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit mehrheitlich abgelehnt.

Nun komme ich zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 16/2314. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Damit ist Punkt 5 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesverfassungsschutzgesetzes und des Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz – Drucksache 16/2740

b) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes und des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg – Drucksache 16/2741

c) Große Anfrage der Fraktion der SPD und Antwort der Landesregierung – Umsetzung von Anti-Terror-Maßnahmen in Baden-Württemberg – Drucksache 16/2349

Das Wort zur Begründung der beiden Gesetzentwürfe erteile ich Herrn Innenminister Strobl.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich, auch wenn es für dieses Thema ungewöhnlich anmuten möchte und man bei der Rede eines Innenministers auch nicht unbedingt damit

rechnet, mit einer Empfindung beginnen. Für 71 % der Deutschen ist die größte Angst die Angst vor Terrorismus. Dies ergab eine Umfrage vor knapp einem Monat. Damit ist die Angst vor Terrorismus bei fast drei Viertel der Deutschen die größte Angst, die Angst auf Platz 1.

Das, meine Damen und Herren, ist die subjektive Lage. Wenn aber die Menschen solche Ängste haben, dann muss Politik das ernst nehmen, dann muss Politik sich damit beschäftigen, dann muss der Landtag von Baden-Württemberg sich damit beschäftigen,

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

nicht um solche Ängste zu verstärken, sondern um solche Ängste und Sorgen ernst zu nehmen, Probleme zu lösen und konkret zu handeln. Ich freue mich darüber, dass diese Koalition und hoffentlich der Landtag von Baden-Württemberg bereit sind, Probleme zu lösen und zu handeln.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Daniel Rottmann AfD: Die Ursachen!)

Hinzu, verehrte Damen und Herren Abgeordnete, kommt die objektive Lage in Deutschland. 40 000 Personen werden im Augenblick in Deutschland der islamistischen Szene zugeordnet, 1 800 von ihnen traut man eine Gewalttat zu.

(Abg. Daniel Rottmann AfD: Wer hat sie alle reinge- lassen?)

In Baden-Württemberg sind es 3 500, davon 120 gewaltbereit. Durch den rasanten technischen Fortschritt findet das Verbrechen, findet der Terrorismus immer neue Wege und immer neue Handlungsmöglichkeiten. Darauf muss sich Politik, darauf müssen sich unsere Sicherheitsbehörden einstellen.

Wir ergreifen deshalb laufend Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheitslage und zur Vermeidung von Gefahren. Die Effizienz unserer Sicherheitsorgane beruht auf drei Säulen: erstens den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, zweitens ihrer Ausstattung und drittens ihren rechtlichen Möglichkeiten.

Die personelle und die finanzielle Stärkung – erstens – setzen wir bereits um: Es gibt mehr Polizistinnen und Polizisten. Das, was wir im Augenblick machen und mit Ihrer Zustimmung im Doppelhaushalt 2018/2019 fortsetzen, ist das größte Personalaufstockungsprogramm, das es in der Geschichte der Landespolizei Baden-Württemberg jemals gegeben hat.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

In der vergangenen Woche wurden in der Hochschule für Polizei in Villingen-Schwenningen 544 Polizeikommissaranwärterinnen und -anwärter empfangen, so viele wie noch nie in der Geschichte der Hochschule für Polizei. Wir machen also ernst: mehr Polizistinnen und mehr Polizisten bei der baden-württembergischen Landespolizei.

Zweitens: bessere Ausstattung. Fast 30 Millionen € sind in den vergangenen zwei Jahren allein für die Beschaffung polizeitechnischer Ausstattungen geflossen. Die Polizistinnen und Polizisten in unserem Land gehören zu den am besten ausgestatteten in der gesamten Republik. Ich danke dem Land-

(Minister Thomas Strobl)

tag, dass er die dafür erforderlichen Mittel zur Verfügung stellt.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Es ist richtig, dass wir die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in unserem Land gut und optimal ausstatten.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen, der SPD und der FDP/DVP)

Drittens: Die Männer und Frauen unserer hervorragenden Polizei und unseres effizient arbeitenden Landesamts für Verfassungsschutz, die täglich für unsere Sicherheit eintreten, brauchen neben einer guten personellen Ausstattung und neben einer guten technischen Ausstattung auch die rechtlichen Möglichkeiten, um sich optimal für unsere Sicherheit einsetzen zu können. Um diesen letzten Punkt geht es heute.

Mit den heute eingebrachten Gesetzentwürfen, mit dieser umfangreichen Modernisierung insbesondere unseres Landespolizeigesetzes und unseres Verfassungsschutzgesetzes, machen wir einen Siebenmeilenschritt nach vorn für mehr Sicherheit in unserem Land. Mit dem neuen Polizeigesetz und mit dem Landesverfassungsschutzgesetz schaffen wir die rechtlichen Werkzeuge, mit denen unsere Sicherheitsbehörden präzise, wirkungsvoll und auf der Höhe der Zeit ihre wichtige Arbeit erledigen können. Baden-Württemberg bekommt damit eines der modernsten und besten Polizeigesetze, die es in Deutschland gibt.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Es geht insbesondere darum, diejenigen, die unerkannt und konspirativ Anschläge vorbereiten, aufzuspüren und terroristische Straftaten zu verhindern. Verbrecher und Terroristen greifen bei der Vorbereitung und Durchführung ihrer Pläne auf moderne und modernste Kommunikationsmittel zurück. Daher soll die Polizei in unserem Land die Befugnis zur sogenannten präventiven Telekommunikationsüberwachung erhalten. So, meine Damen und Herren, können terroristische Anschläge nicht nur im Nachhinein aufgeklärt werden – das ist auch wichtig –, sondern dadurch wird ermöglicht – das ist doch noch wichtiger –, präventiv tätig zu werden, damit es gar nicht erst zu einem Terroranschlag kommt und wir die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land vor einem Terroranschlag optimal schützen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Das ist der entscheidende Inhalt dieses Gesetzes.

Mit der sogenannten Quellen-TKÜ – der Quellen-Telekommunikationsüberwachung – wollen wir die Möglichkeit schaffen, unter engsten Voraussetzungen auch die verschlüsselte Telekommunikation inhaltlich zu überwachen.

Es versteht doch kein Mensch, weshalb der Verfassungsschutz in solchen Fällen Telefonate abhören kann, aber kein Skypegespräch. Das macht doch keinen Sinn.

Es versteht doch kein Mensch, dass die Polizei nur zur Aufklärung schwerer Straftaten ein Telefonat abhören darf, aber nicht zur Verhinderung einer solchen schweren Straftat.

Es versteht doch kein Mensch mehr, dass der Verfassungsschutz bei der bisherigen Gesetzeslage zwar Briefe öffnen und lesen kann, aber eine Whatsapp nicht. Terroristen schreiben sich, meine Damen und Herren, immer weniger handschriftlich Briefe. Auch nutzen sie keine toten Briefkästen mehr, wie das in den alten Schwarz-Weiß-Spionagefilmen im Fernsehen der Fall ist,

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

sondern sie stehen selbstverständlich über Whatsapp in Kontakt nach Syrien, nach Afghanistan, zu einem Verbindungsmann in Baden-Württemberg oder in Deutschland. Das müssen wir wissen, und dazu müssen wir unser Gesetz den Erfordernissen unserer Zeit anpassen.

Die klare Antwort lautet: präventive Quellen-TKÜ. Damit ermöglichen wir moderne Polizeiarbeit.

Das ist eine Koalition der Möglichkeiten. Ich bin dankbar dafür, dass wir den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten und den Sicherheitsbehörden in unserem Land dieses wichtige Instrument an die Hand geben können

(Zuruf des Abg. Stefan Rappke AfD)

und sie damit bei der Bekämpfung von Terror und schwersten Verbrechen auf die Höhe der Zeit kommen werden.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Darüber hinaus, meine Damen und Herren, soll die Polizei die Befugnis erhalten, Aufenthaltsvorgaben und Kontaktverbote gegenüber sogenannten Gefährdern zu erlassen und dies mit der sogenannten elektronischen Fußfessel auch zu überwachen. Die Gefährder heißen deshalb Gefährder, weil sie eine Gefahr für die Allgemeinheit darstellen. Um einen solchen Gefährder sieben Tage die Woche 24 Stunden am Tag zu überwachen – eine solche Überwachungsmaßnahme dauert nicht nur Tage, sondern häufig Wochen, manchmal Monate, in seltenen Fällen Jahre an –, braucht man round about 25 bis 30 Polizistinnen und Polizisten. Wenn Sie das einmal auf zehn Gefährder, auf 100 Gefährder – in Baden-Württemberg haben wir 3 000 – hochrechnen,

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Nicht leistbar!)

dann ist sehr schnell die gesamte Landespolizei Baden-Württemberg mit der Überwachung solcher Gefährder beschäftigt. Das ist jetzt ein zugespitztes und übertriebenes Beispiel.

Aber indem wir bestimmten Personen Kontaktverbote auferlegen oder Aufenthaltsverbote auferlegen und dies mit der elektronischen Fußfessel überwachen, haben wir natürlich ein Instrument, das Personalressourcen bei der Landespolizei Baden-Württemberg schont. Deswegen ist es richtig, dass wir dies nun in Angriff nehmen, um unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in diesem Bereich durch moderne Technologie zu entlasten.

(Beifall bei der CDU sowie des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Drittens: Der digitale Wandel gibt uns auch in der Sicherheitspolitik, in der polizeilichen Arbeit neue Optionen.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Dr. Merz? – AfD.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Nein. – Na gut, alle kenne ich nicht.

(Abg. Anton Baron AfD: Das ist ja schon krass!)

Um die Sicherheit vor allem an Kriminalitätsschwerpunkten und an gefährdeten Objekten zu verbessern, wollen wir Pionierarbeit leisten und eine Rechtsgrundlage für die sogenannte intelligente Videoüberwachung schaffen.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Sehr gut!)

Diese neue Technik soll zunächst in Mannheim erprobt werden.

Baden-Württemberg ist damit das erste Bundesland von 16 Bundesländern, das eine rechtliche Grundlage für die intelligente Videoüberwachung schafft. Ich bin froh darüber, dass wir hier Avantgarde sind, dass wir den Mut haben, Hochtechnologie in die polizeiliche Arbeit zu bringen. Es ist ein Quantensprung für die innere Sicherheit, wenn an wenigen besonders sensiblen Brennpunkten – und im Übrigen auch nur dort – die Technik künftig eigenständig erkennt, wo sich Gefahren anbahnen können, und so die Polizeibeamten auf eine mögliche Bedrohung hingewiesen werden können.

Auch das ist eine kolossale Erleichterung für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte. Es ist keine schöne Arbeit, 24 Stunden vor einem Bildschirm zu sitzen und einen Platz zu beobachten. Das bindet unwahrscheinlich viel Personal. Durch die algorithmengestützte, die intelligente Videoüberwachung hätten wir eine Möglichkeit, die Beobachtung ressourcenschonend vorzunehmen.

Ich bin im Übrigen persönlich überzeugt, dass die Videoüberwachung insgesamt nicht nur aus Gründen der Aufklärung von Straftaten, aus Gründen der Beweissicherung, sondern insbesondere aus präventiven Gründen ein wichtiges Instrument ist, um die Kriminalität an Brennpunkten in den Griff zu bekommen. Deswegen bin ich dankbar, dass auch dies ein wichtiger Bestandteil dieses Gesetzes ist.

Noch einmal: Das Gesetz ist ein sicherheitspolitischer Quantensprung, und wir bekommen damit in der Summe ein modernes, ein gutes und ein der Zeit angepasstes Landespolizeigesetz.

Die Hinweise des Landesbeauftragten für den Datenschutz, meine Damen und Herren Abgeordneten, haben wir im Übrigen sorgfältig geprüft und abgewogen. Natürlich haben wir auch die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zum Bundeskriminalamtgesetz und zum Antiterrordateigesetz berücksichtigt. Das ist ja selbstverständlich. Teilweise haben wir auch in das bestehende Landespolizeigesetz und das Landesverfassungsschutzgesetz Vorgaben der aktuellen Verfassungsrechtsprechung eingearbeitet.

Insgesamt ist dieses Gesetz ein Ausdruck der Handlungsfähigkeit von Politik. Wir reden nicht nur, wir handeln ganz konkret. Was ist im Vorfeld nicht alles geunkelt worden, wir bekämen das nicht hin. Das Gegenteil ist der Fall. Ein wirkungs-

volles, ein abgewogenes Gesetz aus einem Guss steht zur Beschlussfassung an. Die Sicherheit und die Polizei, verehrte Abgeordnete, sind eine Kernkompetenz der Länder.

Die föderale Ordnung unseres Staates gibt uns, den Ländern, hier einen weiten Gestaltungsspielraum. Gestaltungsmacht heißt aber auch Verantwortung. Wir in Baden-Württemberg nehmen diese Verantwortung uneingeschränkt wahr. Wir bekommen mit dem, was jetzt im Landtag behandelt wird, eines der modernsten, effektivsten und wirkungsvollsten Polizeigesetze der ganzen Republik.

Ich bin den beiden Koalitionsfraktionen dankbar, dass sie diesem ehrgeizigen und zukunftsweisenden Entwurf mit den Weg bereitet haben. Dem Ministerrat danke ich für einen Kabinettsbeschluss vor der parlamentarischen Sommerpause und dafür, dass wir dieses Gesetz nun in erster Lesung hier einbringen können. Wir zeigen damit in diesem Land: Unser Föderalismus funktioniert,

(Beifall des Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU)

der Föderalismus ist aktionsfähig. Im Bund, meine Damen und Herren, spricht man über ein Musterpolizeigesetz. Der Blick nach Baden-Württemberg und – weil auch dieser sehr aktuell ist – der Blick nach Bayern genügen: Dort gibt es jetzt das Musterpolizeigesetz für den Bund und für alle Länder.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Von Baden-Württemberg lernen!)

Es zeichnet nicht nur den Föderalismus aus, sondern es zeichnet auch diese Koalition und hoffentlich den Landtag von Baden-Württemberg aus, dass wir so etwas miteinander hinbekommen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Handlungsfähigkeit im Landtag, in der Koalition, in der Landesregierung von Baden-Württemberg, das ist im Übrigen auch eine Blaupause für das, was im Augenblick in Berlin verhandelt wird, was in den nächsten Wochen verhandelt werden wird.

(Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD: Viel Erfolg!)

Die Gefahren und die Bedrohungen für die Sicherheit in unserem Land, meine Damen und Herren, sind in den letzten Jahren gewachsen. Unsere Entschlossenheit, die Qualität und die Ausstattung unserer Sicherheitsbehörden – auch die personelle Ausstattung – wachsen Gott sei Dank aber auch. Wir weichen nicht zurück. Wir nehmen auch diese furchtbare Herausforderung tatkräftig an.

Lassen Sie uns nach dem personellen Aufwuchs, nach der guten Ausstattung nun auch die rechtlichen Werkzeuge dafür schaffen, dass wir weiterhin mit ganzer Kraft für die Sicherheit in unserem Land Sorge tragen können. Zeigen wir, dass Politik in diesem Land handlungsfähig ist, dass diese Regierung handlungsfähig ist, dass diese Koalition handlungsfähig ist, dass dieser Landtag handlungsfähig ist, und lassen Sie uns eine Gesetzgebung machen, die unser Land,

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Handlungsfähig macht!)

die Baden-Württemberg entscheidend sicherer macht.

(Minister Thomas Strobl)

Ich freue mich auf die Beratungen in den Ausschüssen. Dort können wir dann über all die Einzelheiten, die ich jetzt nicht ansprechen konnte – Alkoholverkaufsverbote, Alkoholkonsumverbote; das sind Themen, bei denen ja nun auch kein unmittelbarer Zusammenhang zum Polizeigesetz und zum Verfassungsschutzgesetz besteht –, intensiv diskutieren.

Ich freue mich auf diese Debatten, und ich freue mich darüber, dass dieser Landtag die Kraft hat, sich diesem wichtigen Thema handlungsfähig und entschlossen zuzuwenden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, für die Aussprache zu den beiden Gesetzentwürfen und die Besprechung der Großen Anfrage Drucksache 16/2349 hat das Präsidium eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion festgelegt. Der Fraktion der SPD steht für das Schlusswort zur Großen Anfrage eine zusätzliche Redezeit von fünf Minuten zur Verfügung.

Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort dem Kollegen Sckerl.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Koalition – das hat der Innenminister bereits gesagt – legt heute Gesetzentwürfe mit neuen Eingriffsbefugnissen für Polizei und Sicherheitsbehörden vor, die wir in Baden-Württemberg so noch nicht hatten. Ich bin in den letzten Tagen oft gefragt worden, warum Grüne in Baden-Württemberg so weitgehende Maßnahmen mittragen, und ich möchte versuchen, Ihnen dies zu erläutern:

Es geht uns natürlich um Sicherheit, Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land.

(Abg. Georg Nelius SPD: Die vorher nicht in Sicherheit gelebt haben?)

Wir spüren überall sehr viel Verängstigung; dies geht nicht nur aus Umfragen hervor, sondern das zeigt sich auch im Alltagsleben. Es geht uns bei der Terrorismusbekämpfung aber auch um den Schutz von Freiheitsrechten. Das ist schon immer ein zentrales grünes Anliegen gewesen, und das gilt auch und gerade jetzt.

Der Terror ist so nahe gerückt und stellt eine derart hohe – und wohl auch anhaltende, wenn auch in Baden-Württemberg noch immer abstrakte – Gefahr dar, dass die Terrorismusbekämpfung selbstverständlich zu einem wichtigen grünen Anliegen geworden ist. Es geht uns zentral um den Schutz der Individualität der Menschen. Nur wer frei von Angst leben kann, kann unabhängig und im wahrsten Sinn frei leben.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU – Abg. Stefan Rappé AfD: Macht die Grenzen dicht!)

Wir verbinden dies mit dem Anspruch, nicht alles zu ermöglichen, was technisch möglich ist, sondern stets eine Abwägung zu treffen. Weder wollen wir in einem Land leben, in dem tief in die Privatsphäre der Menschen eingegriffen wird, noch soll Baden-Württemberg ein Land sein, in dem zwar theoretisch jeder frei ist, aus Sorge um sein Leben aber möglicherweise bestimmte Orte nicht aufsucht und in ständiger Angst leben muss.

cherweise bestimmte Orte nicht aufsucht und in ständiger Angst leben muss.

Wir wissen, dass wir nach den Terroranschlägen in Deutschland und in Europa solche veränderten Verhaltensmuster, insbesondere im Verhältnis zwischen Eltern und ihren Kindern, bereits tausendfach, auch in Baden-Württemberg, vorfinden. Daraus ergeben sich für die Sicherheitspolitik selbstverständlich schwierige Abwägungsfragen, die wir ernst nehmen und mit denen wir verantwortungsvoll umzugehen versuchen.

Welche Konsequenzen muss Politik aus der neuen Bedrohungslage einerseits und der Freiheitsliebe der Baden-Württembergerinnen und Baden-Württemberger andererseits ziehen? Wir haben versucht, diese schwierigen Fragen differenziert anzugehen. Zu sagen, dass man zwar die Bedrohung sieht, aber keine neuen Überwachungsmaßnahmen haben will, zu sagen, die Polizei sei hinreichend ausgestattet – nach dem Motto: wo ist das Problem? –, ist einfach, meine Damen und Herren, ist sehr einfach. Und zu sagen, dass man alle technischen Maßnahmen, die verfügbar sind, umsetzen möchte, dass man möglichst viele Maßnahmen ergreifen möchte, ist ebenso einfach.

Wir haben es uns nicht einfach gemacht. Über allem steht für uns: Sicherheit dient der Ausübung von Freiheitsrechten. Das ist sozusagen unser Credo. Nur wer sich sicher fühlt, kann glücklich in unserem Land leben, wird seine Meinung äußern, wird sich frei bewegen und Entscheidungen – das ist ganz entscheidend – frei von Angst treffen. Das ist auch der zentrale Auftrag des Grundgesetzes.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Deshalb war es uns bei der Festlegung von neuen Eingriffsmaßnahmen in einem vorgelagerten, präventiven Bereich – das ist tatsächlich das qualitativ Neue bei dieser Änderung des Polizeigesetzes – wichtig, so vorzugehen, dass wir diejenigen gezielt an ihrem Handwerk hindern, die konkret Anschläge planen und Leben bedrohen. Wir wollten unsere Polizei und unsere Sicherheitsbehörden nicht länger in der Situation verharren lassen, immer erst dann richtig eingreifen zu können, wenn etwas passiert ist.

(Abg. Thomas Blenke und Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Genau!)

Es ist ein zentrales Anliegen dieser Koalition, so gut aufgestellt zu sein, dass Terroranschläge in Baden-Württemberg möglichst verhindert werden können.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Gleichzeitig müssen bei diesen Eingriffsmaßnahmen Grundrechte geschützt werden, meine Damen und Herren. Ich glaube, das ist uns einigermaßen zufriedenstellend gelungen.

(Zuruf des Abg. Rainer Stickelberger SPD)

Ein solches Gesetz stellt selbstverständlich auch immer einen Kompromiss dar.

Wir stellen jedenfalls sicher, dass die Eingriffsmaßnahmen minimalinvasiv sind. Sie sollen sich gezielt gegen den Gefährder, aber nicht gegen die breite Bevölkerung in Baden-Württemberg richten. Sie sollen den Kernbereich privater Lebens-

(Hans-Ulrich Sckerl)

führung schützen. Sie sollen unter Richtervorbehalt stehen, und – das ist ein wichtiges Anliegen – sie sollen strenge Protokollierungs- und Unterrichtungspflichten beinhalten. Die Maßnahmen sollen nach fünf Jahren daraufhin evaluiert werden, ob sie wirksam sind, ob Grundrechtsverletzungen unvermeidbar gewesen sind.

Zudem wollen wir, dass in all diesen Bereichen der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit eng einbezogen wird, dessen kritische Begleitung der vorliegenden Gesetzentwürfe wir ausdrücklich begrüßen, auch gewollt haben, ihn dazu ermuntert haben. Das hat sich in diesem Prozess bereits gelohnt.

Selbstverständlich müssen sich die Eingriffsmaßnahmen auch an den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts orientieren, was, glaube ich, im Lichte des BKA-Urteils vollumfänglich gelungen ist.

Andererseits – der Minister hat es gesagt – führt überhaupt kein Weg daran vorbei: Die akut größte Bedrohung unserer Freiheit geht von extremistischem, islamistischem Terror aus.

(Abg. Anton Baron AfD: Linksterror!)

Wenn dies für eine solch überragend hohe Zahl der Menschen ein wichtiges, zentrales Thema ist, muss die Politik darauf eingehen und kann es nicht ignorieren.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der AfD)

Ich sage auch: Wir würden dieses Anliegen nicht ernst nehmen, wenn wir sagen würden: „Na ja, die Polizei soll jetzt ein bisschen mehr machen als Telefone abzuhören; jetzt erlauben wir ihr, SMS zu lesen“, wenn wir gleichzeitig wissen, dass die technische Entwicklung so vorangeschritten ist, dass die Kommunikation anders stattfindet, häufig über Whatsapp und andere Messengerdienste, und wir ihr den Zugriff konkret darauf nicht erlauben würden.

Wir nehmen deshalb Sorgen und Ängste von Menschen ernst, indem wir – wiederum unter Wahrung von Grundrechten – die Quellen-TKÜ entsprechend der Rechtsprechung des Verfassungsgerichts in einen rechtlichen Rahmen bringen und in diesem engen Rahmen eine Software entwickeln lassen.

Herr Kollege Binder, ich habe mich natürlich ernsthaft mit Ihrer im Vorfeld geäußerten Kritik auseinandergesetzt. Es ist schon notwendig, dass wir einen Rechtsrahmen dafür haben, um überhaupt Aufträge an das BKA oder wen auch immer erteilen zu können, eine solche Software zu entwickeln. Dann wird man sehen, ob es eine Software gibt, die den rechtlichen Voraussetzungen entspricht. Vorher wird es keine Anwendung geben. Darauf können Sie sich selbstverständlich verlassen.

(Abg. Sascha Binder SPD: Also ist es technisch nicht möglich! – Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Da werden wir sehen – das werden wir sehr kritisch anschauen; darauf können Sie sich verlassen –, was die nächsten Monate bringen.

Wir haben auch Grenzen gesetzt. Es war ja presseöffentlich und ist deswegen auch nichts Neues, dass wir uns seitens der Grünen gegen die Onlinedurchsuchung ausgesprochen haben,

weil wir da verfassungsrechtliche Hürden sehen, die nach unserer Ansicht nicht überwunden werden können.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Wir sehen auch die Notwendigkeit, dass die anlasslose Überwachung in Form von Vorratsdatenspeicherung – nichts anderes wäre dies ja – zunächst einmal die Hürde des Bundesverfassungsgerichts nehmen müsste. Ich würde mich sehr unwohl fühlen, in Baden-Württemberg eine Ermächtigungsgrundlage mit einem Gesetz zu schaffen, das unter Umständen in wenigen Monaten die Hürde der Verfassungsmäßigkeit nicht nehmen würde. Das muss tatsächlich erst erprobt werden.

Der Minister hat einiges zu einem weiteren neuen Projekt, der intelligenten Videoüberwachung, gesagt. Da sind Fragen offen. Gehen Sie einmal zum Fraunhofer-Institut nach Ettlingen oder Karlsruhe. Das ist die Technologiefirma, die das entwickelt. Die haben da schon sehr klare Vorstellungen. Es gibt auch Grundlagenforschung dazu. Aber jetzt bedarf es einer Anwendung.

Für die Anwendung wird ein Pilotprojekt in engem rechtlichen Rahmen mit Evaluation usw. voraussichtlich in Mannheim geschaffen, und erst dann kann man sagen: Das ist ein Bereich, der die Polizei entlastet, der auch minimalinvasiv arbeitet, weil das auf Algorithmenbasis einer Software geschieht, die erst dann zum Handeln Anlass gibt, wenn sich in einer Szene – sagen wir auf dem Mannheimer Paradeplatz; das wäre tatsächlich auch ein Paradebeispiel für eine solche Maßnahme – etwas tut, was dem hohem Anschein nach ein Verbrechen oder einen terroristischen Überfall auslösen könnte.

Das ist im Großen und Ganzen der Regelungsgehalt. Wir haben intensiv um diese Maßnahmen gerungen. Ich habe versucht, deutlich zu machen, dass uns, den Grünen, das nicht leichtgefallen ist, aber dass wir davon überzeugt sind, jetzt diesen Weg zu gehen, um Baden-Württemberg auch in Zukunft zu einem Land der Freiheit und der Sicherheit zu machen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort dem Kollegen Lorek.

Abg. Siegfried Lorek CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eines vorneweg: Es geht nicht darum, sich mit den anderen Bundesländern darin zu überbieten, wer das schärfste Polizeigesetz hat. Es geht vielmehr darum, den Menschen in unserem Land die Sicherheit zu geben, die der Bedrohungs- und Sicherheitslage angemessen ist. Die Polizei und der Landesverfassungsschutz in Baden-Württemberg machen eine hervorragende Arbeit.

Noch erfolgreicher wären meine früheren Kolleginnen und Kollegen bei der Polizei in der Prävention und bei der Aufklärung von Straftaten, wenn sie wenigstens über die gleichen technischen Möglichkeiten verfügten wie diejenigen, die Straftaten planen, unterstützen und ausführen. Hier müssen wir etwas tun.

(Siegfried Lorek)

Unser Innenminister Thomas Strobl sowie die grün-schwarze Koalition handeln. Ein Gesetz, das eine Straftat verhindert und die Aufklärung von Straftaten vereinfacht, ist ein gutes Gesetz. Wir müssen für unsere Polizei, die unsere Freiheit schützt, die rechtlichen Voraussetzungen und die notwendigen Werkzeuge schaffen.

Meine Damen und Herren, unsere Gesellschaft verändert sich. Die Technik, die wir nutzen, aber auch die Technik, die potenzielle Straftäter nutzen, verändert sich. Damit verändern sich auch Aufgaben, Ausrüstung und Taktik der Polizei. Wir müssen die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land mit den technischen Möglichkeiten der Gegenwart, aber auch der nahen Zukunft gewährleisten. Wir wollen nicht immer nur hinterherlaufen.

(Beifall bei der CDU – Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

Dem trägt dieser Gesetzentwurf Rechnung. Wir beraten heute das modernste und beste Polizeigesetz der Republik, ein Gesetz, das, wie auch der Innenminister schon ausführte, mit Sicherheit auch ein Vorbild für das bundesweit diskutierte Musterpolizeigesetz sein wird.

Kollege Binder, wir haben kein Handlungsdefizit, wie von Ihnen über die Presse mitgeteilt wurde, sondern wir handeln vorausschauend mit Maß und Weitblick.

(Abg. Sascha Binder SPD: Was? – Vereinzelt Heiterkeit)

Die Gefahr für terroristische Anschläge ist latent hoch. Um Gefährder identifizieren zu können, benötigen unsere Beamtinnen und Beamten die modernsten Instrumente zur präventiven Telekommunikationsüberwachung und – das betone ich ausdrücklich – auch die Möglichkeit, auf verschlüsselte Kommunikation zuzugreifen. Das Instrument der Telefonüberwachung – seit Jahren im Einsatz und seit Jahren bewährt und eingeführt – reicht aber heute nicht mehr.

Die heutige Kommunikation läuft anders. Es reicht eben nicht mehr, den Datenverkehr mitzuhören. Der läuft verschlüsselt. U. a. auch deshalb sind Dienste wie Whatsapp und Skype so beliebt – auch bei Straftätern. Wenn die Polizei nur mithören kann, bekommt sie nur verschlüsselten Datensalat. Also müssen die Spezialisten mit dem Programm direkt auf das Handy zugreifen können, um die Informationen vor der Verschlüsselung ausleiten zu können. Um mehr geht es nicht. Die Quellen-TKÜ ist im Prinzip nur etwas, was sich schon lange bewährt hat, einfach nur mit den heutigen technischen Möglichkeiten.

(Beifall bei der CDU – Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

Daneben wird endlich auch eine präventive Telefonüberwachung ermöglicht. Gerade diese ist wichtig, um mögliche Anschläge zu verhindern. Auch hier darf ich Sie beruhigen: Natürlich halten wir uns bei den Möglichkeiten, wenn die Software entwickelt ist, auch an die Verfassung.

Es ist natürlich schon ein Unterschied: Man kann entweder immer hinterherlaufen, oder wir haben die Rechtsgrundlagen,

damit die Software, wenn das BKA sie hat, entsprechend rechtskonform eingesetzt werden kann.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Richtig! Immer die Nase vorn dran!)

Ich glaube, es ist richtig, dass man bei einem so wichtigen Thema auch vorausgeht und nicht immer nur hinterherläuft.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch erwähnen, wie ungenau wichtig das Gesetz zur Änderung des Landesverfassungsschutzgesetzes ist. Damit setzen wir die Empfehlungen aus dem parlamentarischen Untersuchungsausschuss „Rechtsextremismus/NSU“ um.

Dass die Videoüberwachung die Sicherheit im öffentlichen Raum erheblich verbessert und die Strafverfolgung und Verurteilung von Tätern oft erst ermöglicht, steht außer Zweifel. Mit einer intelligenten Videoüberwachung kann die Polizei die Bilder anhand definierter Verhaltensmuster künftig elektronisch auswerten. Die Auswertung bringt zwei signifikante Vorteile: Der personelle Aufwand wird erheblich reduziert, und die Polizei hat schneller Erkenntnisse über die Straftat.

Dabei wird oft der Einwand geäußert, Terroristen ließen sich von solchen Maßnahmen nicht abschrecken. Das stimmt. Es geht allerdings nicht nur um Prävention, sondern auch um die Ermittlung im Fall von Straftaten, die Ermittlung von Straftätern. Ein überführter Täter begeht – zumindest in nächster Zeit – keine weiteren Straftaten mehr.

Vorletzte Woche: Ohne Videoüberwachung wäre der Erpresser in der Bodenseeregion,

(Abg. Thomas Blenke CDU: Genau!)

der Kindernahrung vergiftet hat, nicht so schnell überführt worden. Als Vater eines zehn Monate alten Sohnes weiß ich, welchen Ängsten und Befürchtungen die Eltern da ausgesetzt sind bzw. waren. An dieser Stelle nochmals wirklich einen großen Dank an die Polizei, an die Beamtinnen und Beamten für den großartigen Einsatz und den schnellen Ermittlungserfolg.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen, der SPD und der FDP/DVP)

Damit wurden durch die Nutzung von Videoaufnahmen ganz konkret weitere Straftaten, drohende Vergiftungen von Babys bzw. Babynahrung verhindert.

Wir sind auch für einen konsequenten Datenschutz, für den Schutz der Privatsphäre. Wenn wir allerdings Smartphones mit Gesichtserkennung nutzen und zulassen, dass US-Unternehmen unsere Bewegungsprofile abspeichern, dann möchte ich doch auch hier zu einer etwas weniger aufgeregten Diskussion raten.

(Minister Thomas Strobl: Sehr gut!)

An die Adresse der Gegner des Gesetzes kann ich nur sagen: Hören Sie endlich auf, zu verbreiten, das Gesetz würde die Freiheit des Einzelnen einschränken.

Neben Ermittlungen geht es nicht nur darum, die Bewegungen mutmaßlicher Gefährder zu dokumentieren, sondern auch

(Siegfried Lorek)

darum, sie zu kontrollieren und zu begrenzen. Deshalb schafft das Gesetz endlich eine strafbewehrte präventiv-polizeiliche Rechtsgrundlage, um Aufenthaltsvorgaben und Kontaktverbote zu erlassen, und vor allem die Grundlage, um die Beachtung von Vorgaben und Verboten der elektronischen Fußfessel zu kontrollieren.

Meine Damen und Herren, die schrecklichen Ereignisse des Deutschen Herbstes von vor 40 Jahren jähren sich jetzt. Ich möchte an dieser Stelle auch noch einmal die Chance nutzen, Innenminister Thomas Strobl ausdrücklich zu danken, dass er nicht nur des ermordeten Hanns Martin Schleyer gedenkt, sondern auch der Polizeibeamten Reinhold Brändle, Helmut Ulmer und Roland Pieler sowie des Fahrers Heinz Marcisz, die in der Ausübung ihrer Pflicht ermordet bzw. hingerichtet wurden.

Da sehen wir: Terroristen sind häufig an Kriegswaffen ausgebildet und scheuen sich nicht, diese einzusetzen. Deshalb ist es auch richtig, unserem Spezialeinsatzkommando Explosivmittel, Handgranaten zur Verfügung zu stellen, damit sie diese in speziellen Situationen als letztes Mittel einsetzen dürfen.

Wir sind nah bei den Menschen. Wir wissen, dass nicht nur die hohe abstrakte Gefahr von Terroranschlägen die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land beeinträchtigen kann, sondern auch eine sehr unmittelbare, nämlich die von gewaltbereiten, oft alkoholisierten Menschen ausgehende Gefahr. Wir schaffen jetzt die Grundlage für die Kommunen, räumlich und zeitlich begrenzte Alkoholkonsumverbote an örtlichen Brennpunkten auszusprechen. Es wird dann ein Alkoholkonsumverbot dort möglich sein, wo tatsächliche Probleme bestehen und Straftaten begangen werden. Dies ist in der Tat nicht neu, sondern eine seit Langem bestehende Forderung der kommunalen Landesverbände.

Die Kommunen erhalten damit eine klare Handlungsoption und können gezielt gegen alkoholbedingte Störungen der öffentlichen Sicherheit vorgehen. Das ist sicherlich viel effektiver als das bislang geltende flächendeckende nächtliche Alkoholverkaufsverbot. Das wird damit auch aufgehoben.

Kollege Binder, Sie haben in Ihrer Regierungszeit viel diskutiert, wenig umgesetzt.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Sie haben gar keine Ahnung! – Abg. Reinhold Gall SPD: Woher haben Sie eigentlich Ihren Hochmut?)

Wir handeln; die grün-schwarze Koalition handelt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

– Oh, ich glaube, ich habe das als Polizeibeamter ein bisschen verfolgt.

Ich möchte an dieser Stelle einmal an die Bodycam erinnern, die wir als Erstes umgesetzt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Andreas Stoch SPD: Sehr peinlich!)

Wir machen uns nicht „Digital first, Bedenken second“ zu eigen.

(Zuruf: Was?)

Datenschutz, Verhältnismäßigkeit und Rechtsstaatlichkeit sind gewährleistet. Der Aussage: „Die Sicherheit muss besser organisiert sein als das Verbrechen“ kann ich nur zustimmen.

In diesem Sinn freuen wir uns nach der Anhörung und nach der zweiten Lesung auf eine breite Unterstützung auch über die Regierungskoalition hinaus. Das wäre auch ein gutes Signal nach Berlin.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die AfD-Fraktion erteile ich dem Kollegen Berg das Wort.

Abg. Lars Patrick Berg AfD: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die vorgelegten Gesetzentwürfe begleiten wir seitens der AfD-Landtagsfraktion wohlwollend, aber auch sehr kritisch.

Wir müssen das Landesamt für Verfassungsschutz im Rahmen seiner hoheitlichen Aufgaben mit den heute notwendigen Mitteln und Werkzeugen ausstatten, um die Feinde unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu stellen. Allerdings hat das Bundesverfassungsgericht in den letzten Monaten und auch Jahren mehrfach klar ausgedrückt, dass die Befugnisse der Ermittlungs- und Sicherheitsbehörden nicht selbst eine Gefahr für Demokratie und Bürgerrechte in unserem Land werden dürfen. Diese Sorge nehmen wir sehr ernst.

Im Detail birgt die Quellen-Telekommunikationsüberwachung – kurz Quellen-TKÜ und ähnlich dem sogenannten Staatstrojaner – nach wie vor die Gefahr des Zweifels an der Rechtmäßigkeit der erfassten Daten. Durch die invasive Art der Quellen-TKÜ können Daten auf dem Zielsystem ganz bewusst geändert werden, um den Zugriff zu erhalten. Niemand kann dann noch garantieren, dass die sichergestellten Daten in ihrem Ursprungszustand bleiben und damit für die Strafverfolgungsbehörden und Gerichte weiter verwertbar bleiben.

Auch der Weg, über den diese Werkzeuge auf die Zielsysteme gebracht werden, ist mitunter zweifelhaft. Von den Nachrichtendiensten werden Sicherheitslücken genutzt, die alle Benutzer – eben auch unbescholtene Bundesbürger – betreffen, und unter denen diese dann zu leiden hätten. Anstatt nun diese Sicherheitslücken mithilfe anderer Ämter offenzulegen, werden diese weiterhin geheim gehalten, um die Schwachstellen punktuell nutzen zu können. Dass unter diesen selbst aber eben mal viele Tausend Systeme unschuldig infiziert werden, stellt – wie eingangs erwähnt – die Schattenseite der Befugnisse dar.

Aus diesem Grund, meine Damen und Herren, befürworten wir die parlamentarische Kontrolle und den weiteren Ausbau des Landesamts für Verfassungsschutz. Um dies zu untermauern, möchte ich Sie alle an einen Ausschuss in der letzten Legislaturperiode des Deutschen Bundestags erinnern, den sogenannten und viel diskutierten Geheimdienst-Untersuchungsausschuss. Im Rahmen seiner Sitzungen wurde klar, dass sich die Nachrichtendienste mitunter nicht nur haarscharf in die Nähe der Verletzung des Rechts bewegen, sondern diese rote Linie stellenweise auch überschreiten.

Als Parlament sind wir dazu angehalten, die Prinzipien unserer Demokratie hochzuhalten und zu schützen. Dies können

(Lars Patrick Berg)

wir aber nur, wenn wir auch die effektive Kontrolle über die dem deutschen Staat zur Verfügung stehenden ausführenden Gewalten tatsächlich besitzen.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, auch nicht vergessen dürfen wir: Neben der Erweiterung der Befugnisse für den Landesverfassungsschutz ist es wichtiger, die bereits zur Verfügung stehenden Mittel zu nutzen und sie konsequenter anzuwenden. Deutlich wurde dies in einem Fall, der uns allen sehr bekannt ist: im Fall Anis Amri. Bereits bei konsequenter Anwendung der bestehenden Regeln und Mittel wäre der Anschlag auf den Berliner Weihnachtsmarkt im Dezember 2016 wahrscheinlich zu verhindern gewesen. Anis Amri, der sich in der Bundesrepublik Deutschland unter mindestens 14 verschiedenen Identitäten Asyl- und Sozialleistungen erschlichen hat, war bereits seit Februar 2016 als Gefährder eingestuft und stand als solcher unter Beobachtung. Sein Aufenthaltsort war also bekannt.

Eine zusätzliche Überwachung über die Quellen-TKÜ hätte möglicherweise keinen Mehrwert für den Verfassungsschutz – in diesem Fall das Bundesamt für Verfassungsschutz – bedeutet.

Die Ergebnisse dieser Beobachtung hätten konsequent herausgearbeitet und durch andere Behörden umgesetzt werden müssen. Wäre Anis Amri bereits lange vor seiner Tat – so, wie es die Gesetzeslage eben erlaubt hätte – abgeschoben worden und wären die Grenzen unseres Landes effektiver gegen Terroristen wie ihn geschützt worden, dann hätte man womöglich den schrecklichen Anschlag auf den Berliner Weihnachtsmarkt verhindern können.

(Beifall bei der AfD)

Dieses Versagen hat leider die vielen Opfer mit verursacht. Ohne die Einhaltung der bestehenden Regeln und die Anwendung der Befugnisse hilft uns auch ein Mehr an Überwachung nicht immer weiter.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, die Quellen-TKÜ ist ein Inbegriff einer hohen Bandbreite von Werkzeugen, die, wenn sie nicht einer gründlichen gerichtlichen und parlamentarischen Kontrolle unterliegen, eine Gefahr für Demokratie und Bürgerrechte darstellen kann. Wenn unser Ministerpräsident Kretschmann sagt, dass die Landesregierung hier – ich darf zitieren – „an die Grenze des verfassungsmäßig Machbaren“ gehe, dann sollte uns das schon nachdenklich stimmen.

(Beifall bei der AfD)

Wir begrüßen, dass in Zukunft wieder jeder erwachsene Bürger selbst entscheiden darf, zu welcher Uhrzeit er in Baden-Württemberg Alkohol einkauft. Das bisherige Gesetz hatte wenig dazu beigetragen, dass Jugendliche von nächtlichen Alkoholexzessen abgehalten werden. Man kann nicht den Einzelnen vor dem Missbrauch von Drogen schützen, indem die Selbstbestimmung aller Bürger eingeschränkt wird, vor allem nicht dadurch, dass der Kauf von legalen Alkoholika zeitlich eingeschränkt wird.

Die jungen Menschen haben sich schnell daran gewöhnt, ihre Einkäufe vor der Sperrfrist zu erledigen. Da wurde dann

auch gern einmal mehr als vorgesehen eingekauft, nur um ganz sicher zu gehen, dass es nach 22 Uhr nicht an Spirituosen mangelt. Allein durch Verbote verhindert man nicht den Missbrauch von Drogen.

(Beifall bei der AfD)

Daher ist es wirklich zu begrüßen, dass die CDU hier ihr 2010 eingebrachtes Verbot für den flächendeckenden Alkoholverkauf zu bestimmten Zeiten in Baden-Württemberg zurücknehmen will. Fehler muss und kann man ja auch einsehen –

(Zuruf des Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU)

schade nur, dass es hier fast zwei Legislaturperioden gedauert hat, diesen Fehler zu korrigieren.

Wir, die AfD-Landtagsfraktion, begrüßen deshalb ganz ausdrücklich die gesetzliche Möglichkeit, zukünftig an örtlichen Brennpunkten zu bestimmten Zeitpunkten den Alkoholkonsum zu untersagen.

(Beifall bei der AfD)

Das ist ein Gesetzentwurf, der ein reales Problem aufgreift – den Alkoholmissbrauch im öffentlichen Raum und die Zusammenrottung von vor allem jungen Männern mit Alkoholisierungs- und Aggressionspotenzial – und versucht, dieses zu unterbinden.

(Abg. Anton Baron AfD: Im Stuttgarter Schlosspark kann man gleich anfangen!)

Wenn sie sich auf einem öffentlichen Platz versammeln, wird die Situation für die Polizei schnell unübersichtlich und dadurch unkontrollierbar. Das Gesetz ist deshalb auch notwendig, um die Polizei zu unterstützen. Denn es ist in der Tat – ich verwende dieses Wort – eine Schande, dass die Polizei so weit Opfer der Sparpolitik ist, dass sie häufig nicht mehr in der Lage ist, allein mit Polizeikräften ohne Einschränkung für Ordnung und Sicherheit zu sorgen.

(Beifall bei der AfD)

Ich zitiere aus dem Gesetzentwurf: Der Alkoholkonsum kann örtlich untersagt werden,

wenn ... dort mit anderen polizeilichen Maßnahmen keine nachhaltige Entlastung erreicht werden kann ...

Wir bedauern, dass diese Regelung erforderlich geworden ist. Wir begrüßen sie aber ausdrücklich, um der Polizei in unserem Land die notwendige Entlastung zu verschaffen. Das ist der richtige Ansatz.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, wie ich feststelle, werden nicht nur die Großen Anfragen der AfD-Fraktion mager beantwortet. Auch die SPD-Fraktion darf feststellen, dass ganze Punkte ihrer Anfrage „Umsetzung von Anti-Terror-Maßnahmen in Baden-Württemberg“ – hier die Ziffern 1 bis 8 in Abschnitt II der Anfrage – zu einer Kurzwort zusammengefasst werden. Daher fragen wir uns: Weiß die Landesregierung wirklich nicht mehr, oder will sie nur nicht mehr wissen?

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD)

(Lars Patrick Berg)

Wie auch immer, die Große Anfrage der SPD-Fraktion zeigt doch, wie hoch der Aufwand für die Überwachung einzelner Täter ist. Wir haben es bereits gehört: Rund um die Uhr, an jedem Tag des Jahres muss der Träger der Fußfessel – so ist der Antwort zu Abschnitt I Ziffer 4 zu entnehmen – von Sozialarbeitern und Polizeibeamten überwacht werden. Der dadurch verursachte Personalaufwand ist gigantisch. Auch hier muss die Frage erlaubt sein, ob bei Gefährdern ausländischer Herkunft eine Abschiebung nicht die bessere Lösung darstellt.

(Beifall bei der AfD)

Bei Anis Amri hätte das jedenfalls am meisten geholfen. Hier war die Überwachung gegeben, aber der politische Wille, die Tat durch Abschiebehaft zu verhindern, leider nicht.

Festzuhalten bleibt – ich komme zum Schluss –: Herr Strobl macht einiges richtig, auch wenn bei Ausnutzung der heute schon geltenden Spielräume und natürlich bei einer Sicherung der Landesgrenzen und der EU-Außengrenzen viele – nicht alle, aber viele – der Probleme jetzt schon gelöst wären und verschärfende Maßnahmen nicht diskutiert zu werden brauchen.

Was Baden-Württemberg selbst braucht, sind eigene Regelungen zu Fußfesseln

(Minister Thomas Strobl: Haben wir auch!)

und eine gut funktionierende, intelligente Videoüberwachung an Kriminalitätsschwerpunkten.

Da wir – wie Sie, Herr Strobl – feststellen, dass heute bei uns im Land auch Terroristen aus dem islamistischen Spektrum leben, die an Kriegswaffen ausgebildet sind, Sturmgewehre handhaben können, ballistische Schutzausrüstung tragen, im Nah- und Häuserkampf ausgebildet sind, befürworten wir auch die eng gefasste Regelung, den genannten Einsatz von Explosiv- und Sprengmitteln – hier eben Handgranaten – für das SEK zu gewährleisten.

Damit komme ich zum Schluss. Woran es vor allem fehlt, ist entsprechend ausgebildetes Personal. Hier sparen Sie, Herr Strobl, nach wie vor an der Hochschule für Polizei

(Zuruf von der AfD: Ja! – Zuruf des Ministers Thomas Strobl)

und an einer deutlichen Aufstockung des Personals über den durch Pensionierung entstehenden Bedarf hinaus.

Meine Damen und Herren, bei allem Verständnis dafür, dass wir im Kampf gegen den internationalen Terrorismus robust und auch intelligent vorgehen müssen, ist es immer auch wichtig, mit Maß und Mitte vorzugehen und vor allem auch die Freiheitsrechte des Bürgers zu beachten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Kollegen Binder das Wort.

Abg. Sascha Binder SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In dieser Debatte ist schon mehrfach angesprochen worden, dass wir es mit einer veränderten Sicherheitsla-

ge zu tun haben – nicht erst seit gestern oder seit vorgestern, sondern seit den letzten Jahren. Diese Regierung und auch die letzten Regierungen, ob im Land oder im Bund, versuchen, auf diese schwierige neue Sicherheitslage einzugehen: mit Personal, mit Ausstattung und mit Gesetzgebung.

Wir müssen feststellen, dass beispielhaft im Fall Amri, aber auch bei anderen Terroranschlägen die Personen, die diese Anschläge durchgeführt haben, den Behörden teilweise bereits bekannt waren und dass Anschläge mit dem vorhandenen Personal, der vorhandenen Ausstattung und den bestehenden Gesetzen teilweise durchaus hätten verhindert werden können. Darüber müssen wir genauso reden wie über neue Mittel und neue Rechtsgrundlagen für die Sicherheitsbehörden. Denn die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land, in Baden-Württemberg wie im gesamten Bundesgebiet, erwarten, dass ein starker Staat für Sicherheit in diesem Land sorgt, Kolleginnen und Kollegen,

(Beifall bei der SPD und des Abg. Klaus Dürr AfD)

ein wehrhafter Staat, der in der Lage ist, dieser Bedrohung zu begegnen, die nicht leicht zu fassen ist, da der Terrorismus in immer wieder neuen Erscheinungen auf uns trifft und immer wieder Opfer fordert. Wir stehen in der Verantwortung, diese Bedrohung – das wurde von meinen Vorrednern zu Recht angesprochen – auch präventiv zu verhindern.

Ein starker Staat ist aber nur so stark, wie er auch ein starker Rechtsstaat ist, Kolleginnen und Kollegen. Deshalb muss man bei aller Gesetzgebung und bei allen Diskussionen um mehr Sicherheit in diesem Land immer auch darauf achten, dass in der Hitze des Gefechts der Rechtsstaat nicht zu kurz kommt, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Hans Peter Stauch AfD)

Ein starker Staat wird allerdings nicht durch starke Sprüche gemacht. Ich glaube, dass ein starker Staat nicht dadurch entsteht, dass man viel redet, sondern dadurch, dass man handelt.

(Zuruf von der CDU)

Wenn Sie, Herr Minister, sich heute hier hinstellen und sagen, dieses Gesetz mache Baden-Württemberg sicherer und es sei ein Siebenmeilenschritt für die Sicherheit in diesem Bundesland, dann mag das zum Teil stimmen. Aber Sie schlagen hier Dinge vor, die Sie zum jetzigen Zeitpunkt und auch nach Verkündung und Inkrafttreten dieses Gesetzes gar nicht umsetzen können.

(Zuruf von der SPD)

Das haben die Redner der beiden Regierungsfractionen bestätigt.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

Herr Kollege Scerl, Sie haben vorhin gesagt, Sie hätten nicht alles gemacht, was technisch möglich ist. Das stimmt. Sie haben sogar Sachen gemacht, die technisch zum heutigen Zeitpunkt noch gar nicht möglich sind, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

(Sascha Binder)

Jetzt haben Sie ja, wie Staatssekretär Jäger in einer öffentlichen Veranstaltung in Ulm gesagt hat, in 19 Verhandlungsrunden darüber diskutiert, wie man in der wirklich schwierigen Frage der Abwägung zwischen Sicherheit und Freiheit die richtige Balance findet.

Eines der zentralen Gesetzesvorhaben ist die Quellen-TKÜ. Dabei ist die Frage: Lassen wir eine Onlinedurchsuchung – Kollege Sckerl, wie Sie vorhin zu Recht sagten – zu oder nicht, und wie funktioniert eine Abgrenzung? Herr Fraktionsvorsitzender Schwarz, Sie haben bei der Pressekonferenz nach einer dieser Verhandlungsrunden gesagt: „Entscheidend ist, dass es eine Software gibt, die eine verfassungsrechtliche Ausgestaltung hat.“ Diese Software liegt nicht vor, Kollege Schwarz.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Deshalb ist es schwierig, als Parlament zu überprüfen, ob dieses Mittel geeignet und erforderlich ist, um das zu erreichen.

In einem sind wir uns in diesem Haus völlig einig: Auch wir sind der Auffassung, dass die Polizei und das Landesamt für Verfassungsschutz präventiv in der Lage sein müssen, auch auf Messengerdienste zurückzugreifen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: So ist es!)

Aber wir wollen wissen, ob dies auch verfassungsrechtlich geboten und technisch möglich ist. Darauf haben wir auch heute von Ihnen keine Antwort erhalten.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb, Herr Minister, wollen wir schon wissen: Haben Sie zum heutigen Zeitpunkt eine Software, die die Voraussetzungen, die Sie hier im Gesetz vorschlagen, erfüllen kann? Garantieren Sie uns, dass die Polizei in Baden-Württemberg zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes auch tatsächlich in der Lage sein wird, diese gesetzlichen Möglichkeiten umzusetzen?

Denn ich finde schon, dass in dieser Debatte ein wenig mehr Ehrlichkeit eine Rolle spielen sollte.

(Beifall des Abg. Stefan Räßle AfD)

Die tatsächliche Umsetzung hin zu mehr Sicherheit ist mit diesem Gesetz eben nicht erfolgt. Ich hätte schon erwartet, dass Sie, wenn Sie dem Parlament ein Gesetz vorlegen, dem Parlament auch sagen, wozu Sie dieses Gesetz brauchen, und dass Sie dann die Polizei auch in die Lage versetzen, das Gesetz tatsächlich umzusetzen, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Sckerl, jetzt haben Sie vorher gesagt, Sie hätten sehr auf den Richtervorbehalt geachtet. Also, da muss ich mal eine Frage stellen. Aus unserer Sicht haben Sie bei der Quellen-TKÜ den Richtervorbehalt geschleift.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Richtig!)

Sie haben etwas gemacht, was sehr spannend ist. Sie sagen: „Bei einer normalen Umsetzung der Quellen-TKÜ machen wir einen Richtervorbehalt, aber bei Gefahr in Verzug lassen wir die Polizei selbst anordnen“ –

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

also weder die Staatsanwaltschaft noch ein Bereitschaftsrichter. Sie haben an diesem Punkt den Richtervorbehalt aus unserer Sicht ohne Not geschleift. Bei Gefahr in Verzug: Wenn man es technisch umsetzen will, in zwei Geräte hineinzugehen und dann diese Messengerdienste zu überprüfen, dann gibt es „Gefahr in Verzug“ in der Praxis eigentlich gar nicht, weil das Vorkerhungen benötigt, bei denen jeder Bereitschaftsrichter – ich gehe davon aus, der Justizminister wird mir recht geben – in der Lage wäre, diese Genehmigung umzusetzen.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb haben Sie den Richtervorbehalt an dieser Stelle ohne Not geschleift.

Aber wir stehen ja am Beginn dieses Gesetzgebungsverfahrens, und wir werden dazu einen Änderungsantrag einbringen. Denn es kann aus unserer Sicht ein Mehr an Rechtsstaat geben, ohne dass man ein Weniger an Sicherheit an dieser Stelle eingehen muss.

Was die Schutzgüter angeht – Sie sagen, Sie stehen auf der Grundlage der Rechtsprechung zum BKA –: Im Gesetzentwurf steht:

... Sachen von bedeutendem Wert, deren Erhaltung im öffentlichen Interesse ... ist, ...

Das ist aber ein bisschen weiter gehend als das, was beim Bundesverfassungsgericht zu lesen ist. Dort wird nämlich eindeutig darauf abgezielt, dass die Rechtsgüter einzeln zu nennen sind. Es geht um die

Abwehr einer Gefahr für den Bestand und die Sicherheit des Staates oder für Leib, Leben oder Freiheit einer Person

und nicht nur um „Sachen von bedeutendem Wert, deren Erhaltung im öffentlichen Interesse geboten ist“. Das mag eine Feinheit sein. Aber, Herr Kollege Sckerl, wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, Sie halten den Rechtsstaat hoch, dann könnte man auch hier eine Veränderung vornehmen für mehr Rechtsstaat, ohne auf mehr Sicherheit verzichten zu müssen, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Das Gleiche gilt in ähnlicher Weise für den Ersatz von Schäden bei der Quellen-TKÜ.

Nun zur Fußfessel. Dies scheint ja auch innerhalb der Parteien unterschiedlich gesehen zu werden. Wir gehören zu denjenigen, die nicht unbedingt der Auffassung sind, dass Fußfesseln tatsächlich ein wirksames Mittel sind. – Jetzt lachen Sie, Herr Minister, weil die Große Koalition das in einer Gemeinsamkeit beschlossen hat. Das ändert aber nichts daran, dass wir die Meinung haben – dieser Auffassung war auch die SPD-Bundestagsfraktion bis zu diesem Kompromiss –, dass ein Terrorist sich nicht an Aufenthaltsverbote hält und – ich gehe sogar noch weiter – sich daran auch nicht halten muss, um einen Anschlag vorzubereiten. Sie haben das vorhin erklärt: Es gibt ja keine toten Briefkästen mehr, die dieser Terrorist besuchen müsste, um einen Anschlag zu begehen. Deshalb glauben wir, dass diese Fußfessel ein Placebo ist, das ein Gefühl von Sicherheit vermittelt, aber nicht ein tatsächliches

(Sascha Binder)

Mittel, um Terroranschläge zu verhindern. Auch das gehört für uns zu mehr Ehrlichkeit in der Sicherheitspolitik, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Was die Explosivmittel betrifft, war ich schon ganz gespannt, Kollege Lorek. Sie haben nämlich gesagt, die Spezialkommandos sollen bei speziellen Lagen in diese Lage versetzt werden. Dann bin ich genauso schlau gewesen wie vorher auch. Bisher – das steht auch in der Gesetzesbegründung; sie werden nur in Bezug auf einen Fall außerhalb Deutschlands genannt – ist mir noch nicht ganz einleuchtend, wann dieses Instrument des Explosivmittels tatsächlich eingesetzt werden soll. Aber wir werden in der Anhörung Gelegenheit haben, hierüber mit den Polizeigewerkschaften zu diskutieren. Bisher konnte mir noch niemand sagen, warum dieses Mittel notwendig und verhältnismäßig ist, auch mit Blick auf das, was passieren kann, dass nämlich bei dessen Einsatz unbeteiligte Dritte unkontrolliert Schaden nehmen können.

Da wären wir also immer noch eines Besseren zu belehren; bislang jedenfalls hat sich mir diese Notwendigkeit – auch in Bezug auf Terroristen hinter verschlossenen Türen – noch nicht ganz erschlossen. Denn auch dort kann ich nicht ausschließen, dass unbeteiligte Dritte durch den Einsatz eines solchen Mittels der Polizei zu Schaden kommen können.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Abg. Binder, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Klos?

Abg. Sascha Binder SPD: Nein. – Deshalb wäre ich schon sehr froh gewesen, wenn wir im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens – Herr Berg hat es angesprochen; unsere Fragen sind ja doch sehr einfach beantwortet worden, auch mehrere Fragen sind zusammengefasst worden – Das liegt aber, glaube ich, nicht daran, dass das Innenministerium nicht mehr antworten wollte, sondern wir nehmen zur Kenntnis, dass Sie nicht mehr antworten konnten.

Deshalb sprach ich vom Handlungsdefizit: Wenn das Parlament so weit in Vorleistung gehen soll, um Mittel zu ermöglichen, die weder zum jetzigen Zeitpunkt tatsächlich umsetzbar sind noch die verfassungsrechtlichen Schranken einhalten können, erwarte ich, dass der Innenminister dafür sorgt, dass zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes klar ist, worum es sich handelt. Denn wir als Gesetzgeber tun uns schon schwer damit, irgendetwas zu ermöglichen, von dem wir nicht wissen, ob es wirklich richtig funktioniert, Kolleginnen und Kollegen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort dem Kollegen Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute in erster Lesung ein Maßnahmenpaket, in dem schon eine ganze Menge drin ist. Nicht umsonst sind es drei Initiativen, einschließlich der Großen Anfrage, über die wir unter diesem Tagesordnungspunkt sprechen. Es handelt sich um ein richtig dickes Paket.

(Zuruf)

Es besteht zunächst aus einem Sicherheitspaket. Durch dieses Bündel von Maßnahmen werden – kein Zweifel – die Instrumente und Möglichkeiten der Sicherheitsbehörden erheblich verbessert und weiterentwickelt. Das gilt auch aus unserer Sicht; das muss man sagen. Gleichzeitig wird – das muss man hervorheben – das Bemühen deutlich, die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere die verfassungsrechtlichen Vorgaben, und auch die bisher ergangenen Urteile einzubeziehen und sich tatsächlich in diesem Rahmen zu bewegen.

Beides zusammen betrachtet ergibt auch aus unserer Sicht einen respektablen Vorschlag, um den Gefahren des internationalen Terrorismus und der organisierten Kriminalität zu begegnen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Genau!)

Erstaunlich ist, dass das die Zustimmung der Grünen findet. Ich hätte eigentlich gedacht, dass eher die AfD einem Zuwanderungsgesetz zustimmt, als dass die Grünen diesem Paket zustimmen.

(Vereinzelte Heiterkeit – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Das machen wir doch immer! Schon lange! – Gegenruf des Abg. Thomas Blenke CDU: Seit 2013!)

Zu diesem Maßnahmenpaket – – Je nachdem, was für eines.

(Zurufe)

Zu diesem Maßnahmenpaket kommt allerdings sozusagen eine Beiladung hinzu, die uns natürlich nicht gefällt, eine Beiladung in Form des Alkoholkonsumverbots auf öffentlichen Plätzen, ein guter – aus unserer Sicht allerdings eher schlechter – alter Bekannter. Wir halten das nach wie vor für eine Scheinlösung. Wir glauben nicht, dass dies ein bequemer und für die Kommunen letztlich hilfreicher Weg ist, sondern wir glauben, dass es ein Mittel ist, das eher Risiken und Nebenwirkungen in sich birgt.

Umso erstaunlicher ist es, dass die Grünen auch dem zugestimmt haben; denn bis jetzt ist diese Maßnahme noch nie über die Ziellinie gekommen, weil entweder sie oder wir sie verhindert haben. Auch da haben die Grünen ihre Position korrigiert. Ich kann mir das nur so erklären, dass Sie von den Grünen lieber da nachgeben, um auf der anderen Seite mit umso größerer Energie Fahrverbote einführen zu wollen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zurufe von der AfD, u. a. Abg. Anton Baron: Jawohl! Das glaube ich auch! – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Wer möchte denn Fahrverbote einführen? Ich möchte keine einführen! – Gegenruf des Abg. Anton Baron AfD: Was war denn das für eine rhetorische Frage? – Unruhe)

Meine Damen und Herren, kein Zweifel, wir werden uns an unseren Äußerungen – – Das Thema Fahrverbote wird in diesen Tagen auch noch gebührend zur Geltung kommen. Die unglaubliche Tatsache Sprungrevision, Auslassen der Berufung, das spricht ja alles Bände. Dazu rede ich heute nicht. Das wird allerdings noch zur Sprache kommen. Hier geht es jetzt um andere Dinge.

(Dr. Ulrich Goll)

Ich betone am Anfang: Wir werden uns an dem messen lassen, was wir auf unsere Plakate geschrieben haben. Das ist ja zitiert worden, allerdings ohne dass erwähnt wurde, dass da Christian Lindner drauf war. Auf unseren Plakaten stand: Die innere Sicherheit muss besser organisiert sein als das Verbrechen. An dieser Vorgabe werden wir uns auch messen lassen, aber wir müssen natürlich diese vorgeschlagenen Maßnahmen schon sehr sorgfältig diskutieren.

Da wird an vielen Stellen Neuland betreten, da werden anspruchsvolle rechtliche Konstruktionen geschaffen, die man in dieser Form noch gar nicht gesehen hat. Das muss man sich also sehr genau anschauen. Dazu dient natürlich auch die Anhörung, die wir planen; sie ist sehr sinnvoll. Ich rate auch sehr zur Einbeziehung der Anregungen des Datenschutzbeauftragten. Man wird nicht allem folgen können, was er vorschlägt, aber man kann genauso wenig alles ignorieren, was er vorschlägt. Das muss man natürlich in einer sinnvollen Form einbeziehen.

Jetzt will ich mich dem Sicherheitspaket zuwenden. Das ist ja der weitaus wichtigere Teil. Das hat mit dem Alkoholkonsumverbot eigentlich gar nichts zu tun.

(Zurufe der Abg. Anton Baron und Klaus Dürr AfD)

Was ist das eigentlich Neue an dem Gesetz? Wenn ich mich dieser Frage zuwende, ergibt sich: Es gibt natürlich Punkte, die wir relativ schnell übergehen können, weil sie klar sind, z. B. die verstärkte Beteiligung des Landesamts für Verfassungsschutz an der Zuverlässigkeitsüberprüfung. Ich erwähne diese Maßnahme eigentlich nur deswegen, weil man auch bedenken muss, dass das sehr schnell in ein Massengeschäft ausarten kann – so hätte ich beinahe gesagt. Deshalb stellt sich auch die Frage nach Personal beim Landesamt. Denn es wird nicht nur um Einzelfälle gehen, sondern das Landesamt wird sozusagen flächig an solchen Maßnahmen beteiligt. Deshalb müsste man dem Landesamt aus unserer Sicht dafür fairerweise ein bisschen mehr Personal zur Verfügung stellen.

Dann gibt es andere Maßnahmen. Da sind wir bei denen, mit denen Neuland betreten wird, z. B. bei den Aufenthaltsvorgaben oder der Fußfessel. Nach unserer Ansicht können dies sinnvolle Ansätze sein, ohne Zweifel. Dadurch kann man sich natürlich ein besseres Bild darüber verschaffen, wo die Gefährder sitzen, wo sie sich bewegen, und man kann sich selbst in die Lage versetzen, rechtzeitig zu reagieren.

Lieber Kollege Binder, darin sehe ich jetzt nicht nur Kosmetik und Ähnliches, sondern wir wissen natürlich, wer da tatverdächtig herumläuft. Es ist manchmal kein Fehler, in einer zugespitzten Situation zu wissen, wenn sich jemand von einem bestimmten Ort fortbewegt. Hilfreich ist dies schon. Man kann nicht sagen, dass es nur Kosmetik darstellt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU sowie des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE)

Genauso ist es bei der intelligenten Videoüberwachung. Diese bietet durchaus verbesserte Möglichkeiten, Sicherheit zu schaffen, ohne dass sie mit einem verstärkten Eingriff verbunden sein muss. Das sind Ansätze, die man sicher konstruktiv diskutieren kann.

Der absehbar meiste Diskussionsbedarf ergibt sich natürlich im Bereich der Telekommunikationsüberwachung. Dort meine ich weniger die präventive Form; dabei gehe ich eher davon aus, dass man in den Fällen, in denen man künftig nach der präventiven Regelung abhören wird, zumeist bereits in der Vergangenheit über die Möglichkeiten der StPO zu einer solchen Maßnahme greifen konnte. Hier ist auch meist der Verdacht einer Straftat im Spiel. Es hat für uns geringere Brisanz, dass das jetzt in das Polizeigesetz hineingeschrieben wird.

Diskutieren müssen wir aber über die neue Möglichkeit der sogenannten Quellen-TKÜ. Dazu sage ich noch einmal: Kein Zweifel, unsere Sicherheitsbehörden müssen in der Lage sein, auf verschlüsselte Kommunikation zuzugreifen. Wo kommen wir denn sonst hin? Sonst könnten sich Terroristen und andere organisierte Verbrecher künftig ungestört unterhalten – was sie in der Vergangenheit eben nicht konnten. Deswegen waren wir hier auch relativ erfolgreich bei der Verhinderung und Aufklärung von Straftaten.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Also, wenn schon meine Frau Zugriff auf meine Whatsapps hat!)

Wir können das Ziel, dass man auch auf verschlüsselte Kommunikation zurückgreifen darf, gar nicht infrage stellen. Nun ist aber richtig: Die Durchführung ist tatsächlich und rechtlich schwierig. Ich sage: leider. Leider ist die Durchführung tatsächlich und rechtlich schwierig. Sie ist tatsächlich schwierig, weil es gar nicht so einfach ist – das wissen wir –, an die richtige Stelle der Verschlüsselung zu kommen. Sie ist rechtlich schwierig, weil das Instrumentarium so sein muss, dass es sich in dem Rahmen bewegt, dass es nur Erlaubtes tut und nicht nebenher Unerlaubtes. Das Ganze sollte man auch noch kontrollieren können. Das ist schon eine anspruchsvolle Sache. Aber das kann nicht der Grund sein, zu sagen: Das machen wir von vornherein nicht.

(Minister Thomas Strobl: Genau!)

Herr Kollege Binder, das ist dann schon ein bisschen so wie Selbstmord aus Angst vor dem Tod.

Außerdem: Wer wird eine Software entwickeln, die gegenwärtig verboten ist?

(Abg. Sascha Binder SPD: Das macht doch das BKA! Das ist doch Quatsch! – Zuruf des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD)

Wenn ich jemanden finden will, der Software entwickelt, brauche ich zunächst eine rechtliche Möglichkeit, eine solche Maßnahme durchzuführen.

(Beifall des Abg. Thomas Blenke CDU)

An dieser Stelle möchte ich – Stichwort Datenschutzbeauftragter – die Evaluationsklausel nennen. Eine Evaluationsklausel in diesem Bereich tut eigentlich überhaupt nicht weh. Wir würden sowieso spätestens in einem Jahr anfangen, die geeigneten Fragen zu stellen:

(Minister Thomas Strobl: Ja!)

Was ist tatsächlich passiert? Wie haben Sie es geschafft, die Maßnahme so zu begrenzen, dass nur erlaubte Dinge passie-

(Dr. Ulrich Goll)

ren, dass es transparent ist, dass man es kontrollieren kann? Dann kann man im Grunde genommen auch gleich eine Evaluationsklausel ins Gesetz schreiben.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Klar ist übrigens auch, dass, wie auch der Datenschutzbeauftragte sagt, dieses Instrumentarium nur in Fällen schwerer Kriminalität angewendet werden sollte. Hierbei sollte übrigens einmal gesagt werden: Allein vom technischen, vom faktischen Aufwand her wird sich meiner Meinung nach ohnehin eine Begrenzung auf wenige Fälle im Jahr ergeben. Es ist nicht ganz leicht, in ein solches informationstechnisches System hineinzukommen.

Meine Damen und Herren, wir werden konstruktiv mitdiskutieren. Gerade deshalb noch die Anregung zum Schluss: Wenn Sie, Herr Innenminister, eine breite Unterstützung Ihres Vorhabens wollen, dann schlagen wir vor: Trennen Sie das Alkoholkonsumverbot einfach ab. Es hat mit dem anderen nichts zu tun. Normalerweise nimmt man nicht gern einen Bereich aus einem ganzen Gesetzentwurf heraus; aber das ist kein Ganzes. Das sind zwei verschiedene Dinge, die sich eigentlich nicht einmal irgendwo überschneiden.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Das kann man noch überlegen!)

Denn dieses Alkoholkonsumverbot auf Plätzen ist für uns nach wie vor nicht konsensfähig. Das wird jedoch keine Verwunderung auslösen. Aber beim Sicherheitspaket könnten wir uns durchaus vorstellen, am Ende zu einem konsensfähigen Ergebnis zu kommen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Thomas Blenke CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die Landesregierung erteile ich noch einmal Herrn Innenminister Strobl das Wort.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten! Danke für diese, wie ich finde, interessante und gute Debatte hier im Landtag von Baden-Württemberg.

Herr Abg. Berg hat gesagt, wir würden die Grenzen des verfassungsrechtlich Möglichen ausnutzen, und das sei bedenklich. Herr Abg. Berg, ich muss Ihnen sagen: Wenn wir angesichts der gewaltigen Herausforderungen durch den internationalen islamistischen Terror das, was die Verfassung uns vorgibt und zulässt, nicht ausnützen würden,

(Abg. Thomas Blenke CDU: So ist es!)

dann wäre es bedenklich.

(Beifall des Abg. Thomas Blenke CDU)

Wenn die AfD weniger Terrorbekämpfung möchte, ist das ihre Sache.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Wie wäre es, wenn man die Grenzen schließt?)

Aber wir werden im Rahmen unserer Verfassung alles, alles tun, um die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land vor Terroranschlägen zu schützen.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der FDP/DVP – Abg. Carola Wolle AfD: Das Wort im Mund rundrehen! – Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Wenn es da einen Unterschied gibt, dann gibt es diesen Unterschied. Wenn wir die Grenzen des verfassungsrechtlich Möglichen vorsätzlich überschreiten würden, wäre das nicht nur bedenklich, das wäre nicht in Ordnung. Auch wäre es, um Ihr Wort aufzunehmen, bedenklich, wenn wir die Grenzen unserer Verfassung austesten würden. Aber seien Sie versichert: Dieser Innenminister ist ein Verfassungsästhet.

(Vereinzelt Heiterkeit – Zurufe, u. a. Abg. Klaus Dürr AfD: Das ist was Neues!)

Unser Koalitionspartner oder, ich möchte sagen, beide Koalitionsfraktionen achten schon sehr darauf, dass die aktuelle Verfassungsrechtsprechung – insbesondere zum Bundeskriminalamtgesetz, aber auch zum Antiterrordateigesetz –

(Zuruf des Abg. Rainer Stickleberger SPD)

selbstverständlich beachtet wird. Es ist sogar gegenüber dem bestehenden Recht ein Fortschritt, dass wir in dem neuen Gesetz die Vorgaben, die das Bundesverfassungsgericht aktuell gemacht hat, an bestimmten Stellen einarbeiten, wo sie bisher noch nicht eingearbeitet sind – weil sie ja auch gar nicht eingearbeitet werden konnten.

Insofern machen wir unter diesem Gesichtspunkt im Vergleich mit der Gesetzeslage – de lege lata – sogar ein verfassungsrechtlich besseres Gesetz. Auch hier ist also ein Fortschritt zu verzeichnen.

Herr Abg. Berg, Sie sagen: „Schiebt doch mal die Gefährder ab.“

(Zuruf von der AfD: Ja!)

Ich kann Ihnen sagen: Das machen wir.

(Abg. Carola Wolle AfD: Nein!)

Das machen wir mit allergrößter Konsequenz. Benennen Sie Ross und Reiter! Behaupten Sie hier nicht nur irgendetwas. Benennen Sie die Fälle mit Gefährdern in Baden-Württemberg, die wir nicht abschieben, obwohl wir sie abschieben könnten.

(Abg. Anton Baron AfD: Woran liegt es?)

Nicht einen einzigen Fall haben Sie doch in Wahrheit auf der Platte.

(Abg. Anton Baron AfD: Woran liegt es, dass Sie es nicht erfüllen?)

Wir führen in diesem Land mit allergrößter Konsequenz Gefährder – im Übrigen nicht nur Gefährder, sondern auch Leute, die bestimmte Straftaten begehen – in ihre Heimat zurück.

(Abg. Anton Baron AfD: Die Zahlen sagen etwas anderes!)

(Minister Thomas Strobl)

Wissen Sie was? Das ist wie bei einem Orgelkonzert. Sie hauen immer auf die gleiche Taste, und da kommt immer der gleiche Ton. Das ist nicht sehr schön anzuhören.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Vor allem die arme Orgel!)

Ein Orgelkonzert wird dann zu einem Konzert, wenn Sie alles bedienen: die Tasten, die Knöpfe, unten, oben.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Aber nicht die AfD!)

So machen wir auch Sicherheitspolitik, indem wir alles in den Blick nehmen.

(Abg. Anton Baron AfD: Aha!)

Wir reiten nicht immer nur auf dem einen Thema herum, sondern ergreifen alle Maßnahmen, die möglich sind, um die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land zu schützen. Die Gesamtheit der Maßnahmen, insbesondere eine gute personelle Ausstattung, eine gute technische Ausstattung und die rechtlichen Möglichkeiten, die wir jetzt schaffen, das gibt ein Gesamtkonstrukt, ein Gesamtkunstwerk, mit dem unsere Sicherheitsbehörden dann gut und auf der Höhe der Zeit arbeiten können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

„Sie sparen beim Personal.“ – Es tut mir leid, das ist ein Vorwurf ohne jede Substanz. Leider ist in der Vergangenheit – in der Vergangenheit! – beim Personal der Polizei gespart worden. Das bedaure ich sehr, wie alle anderen Innenpolitiker im Übrigen auch. Aktuell – um Ihnen das einfach noch einmal zu sagen – machen wir den größten Personalaufwuchs in der Geschichte der baden-württembergischen Landespolizei. Das, was wir angekündigt und versprochen haben – 1 500 zusätzliche, neue Stellen bis zum Ende der Legislatur –, führen wir jetzt, vorbehaltlich der Beschlüsse des Haushaltsgesetzgebers, im Doppelhaushalt 2018/2019 in die Realität. Wir machen mehr, als wir versprochen haben.

Noch einmal: Letzte Woche begannen in der Hochschule für Polizei in Villingen-Schwenningen 544 neue PKA, neue Polizeikommissaranwärterinnen und -anwärter, ihre Ausbildung, so viele wie noch nie in der Geschichte dieser Hochschule. Wie können Sie sagen, dass wir beim Personal sparen, wenn wir jetzt gerade den historisch größten Personalaufwuchs der Landespolizei in die Wege leiten? Es tut mir leid, das ist ein substanzloser Vorwurf, und das muss ich auch klar und eindeutig so benennen.

(Beifall bei den Grünen und der CDU – Zuruf des Abg. Anton Baron AfD – Gegenruf des Abg. Hans-Ulrich Scerl GRÜNE: Wir sind nicht in der Ukraine, da geht das in sechs Wochen!)

Herr Abg. Binder, wie der Kollege Goll sehr treffend gesagt hat, war Ihr Beitrag von dem Eindruck geprägt: Selbstmord aus Angst vor dem Tod. Ich möchte zu dem, was Abg. Professor Goll richtigerweise ausgeführt hat, etwas hinzufügen: Irgendwie haben wir eine unterschiedliche Sichtweise. Unsere Sichtweise ist klar: Die Technik folgt dem Recht. Das Recht schafft die Grundlage. Da gibt es die verfassungsrechtlichen Vorgaben unserer Landesverfassung und des Grundgesetzes, es gibt die Rechtsprechung, insbesondere des Bundesverfas-

sungsgerichts. Dann gibt es das einfache Recht, beispielsweise das Landespolizeigesetz und unser Verfassungsschutzgesetz. Innerhalb dieses Rahmens bewegt sich die Technik. Was würden Sie als Abgeordnete im Landtag von Baden-Württemberg denn sagen, wenn die Landespolizei oder die Verfassungsschutzbehörden jetzt mit irgendeiner Technik, für die es keine rechtliche Grundlage gibt, herumexperimentieren würden?

(Abg. Sascha Binder SPD: Das sagt doch keiner! Darum geht es gar nicht! – Abg. Klaus Dürr AfD: Das ist doch gar nicht der Punkt!)

Wir müssen den rechtlichen Rahmen setzen, und dann wird eine Software, dann wird ein Trojaner, dann wird eine Technik entwickelt, die exakt dem vom Parlament vorgegebenen Rahmen entspricht. Das ist der richtige Weg: Technik folgt Recht – und nicht umgekehrt, so, wie es Ihnen offensichtlich vorschwebt.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Aber noch schlimmer ist ja, dass Sie sagen: Wir machen kein Gesetz, weil es die Technik noch nicht gibt. Ohne rechtliche Grundlage wird es im Grunde genommen keine Technik geben – das ist das Motto, unter dem Sie Sicherheitspolitik machen: Man dreht sich immer im Kreis, man redet viel, und herauskommen tut dabei nichts.

(Abg. Sascha Binder SPD: Das ist doch Quatsch!)

Anders, Gott sei Dank, diese Koalition aus Grünen und CDU, die nicht nur redet und Bedenken hat, sondern die konkret handelt und ein abgestimmtes und ausgewogenes Gesetz vorlegt. Wir haben dann im Übrigen die Möglichkeit, mit den Bundesbehörden, mit dem Bundeskriminalamt gemeinsam eine Technik auf der Grundlage des Rechts zu entwickeln.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Es ist im Übrigen sowieso wenig konsistent, was Sie in diesem Bereich darbieten. Die SPD – ich jedenfalls hatte nicht den Eindruck, dass dies gegen die Überzeugung der Partei- und Fraktionsführung oder der Innenpolitiker im Bund gewesen ist – hat die Telekommunikationsüberwachung und die Quellen-TKÜ im repressiven Bereich schon vor einiger Zeit in Gesetzesform gegossen. Da gab es noch weniger Technik. Ihr Aufschrei dagegen war sehr verhalten; jedenfalls vor dem Hintergrund, dass in der Strafprozessordnung die Bundes-SPD sogar die Onlinedurchsuchung mitgetragen hat – für die es wirklich noch gar keine Technik gibt.

Also, lieber Herr Binder, konsistente Sicherheitspolitik sieht anders aus. Das, was Sie darbieten, ist kein gutes Bild. Gott sei Dank sind Sie für die Sicherheitspolitik in diesem Land nicht verantwortlich.

(Beifall bei der CDU)

Nun zu dem, was Sie zur Fußfessel gesagt haben: Ach herrje, die Fußfessel löst nicht alle Probleme. – Das hat auch niemand behauptet.

(Abg. Sascha Binder SPD: Aber Sie tun so! Das werfe ich Ihnen vor!)

– Nein.

(Abg. Sascha Binder SPD: Doch!)

(Minister Thomas Strobl)

Wenn dieser Eindruck entstanden wäre: Um Gottes willen, die Fußfessel löst überhaupt nicht alle Probleme. Das wird im Übrigen auch kein Instrument sein, das wir tausendfach oder hundertfach einsetzen, sondern das werden ganz bestimmte Einzelfälle sein.

(Abg. Sascha Binder SPD: Also doch kein Siebenmeilenschritt!)

– In der Gesamtheit, Herr Kollege Binder, ist es ein Siebenmeilenschritt – nicht die Fußfessel allein, aber alles zusammen, die präventive Quellen-TKÜ als ein Herzstück, die intelligente Videoüberwachung, das, was wir jetzt für die Spezialeinheiten tun, und als ein Bestandteil, als ein Mosaikstein dann auch die Fußfessel. Das ist das Gesamtkunstwerk, und das ist dann schon der Siebenmeilenschritt.

Im Übrigen müssten Sie konsequenterweise auch gegen die Fußfessel im repressiven Bereich sein, wenn die Argumente, die Sie gegen die Fußfessel vorgebracht haben, zutreffend wären. Mir ist das aber nicht bekannt. Auch hier stellen Ihre Aussagen keine konsistente und vor allem keine handlungsfähige Politik dar.

Aber, Herr Kollege Binder, Sie haben sich ja schon mit Erfolg der Einführung der Bodycam verweigert. Schade, dass Sie sich in der Innenpolitik und in der Sicherheitspolitik in dieser Art und Weise verweigern. Ich habe in der Bundespolitik verantwortungsvollere Sozialdemokraten bei der Sicherheitsgesetzgebung erlebt. Aber so zu agieren ist Ihr gutes Recht in der Opposition. Üben Sie dort fleißig weiter.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Herr Abg. Goll,

(Abg. Klaus Dürr AfD: Jetzt kommt Herr Goll dran!)

was Sie formal zu dem Thema Alkoholverkaufsverbote/Alkoholkonsumverbote und dem Zusammenhang mit der Terrorbekämpfung gesagt haben, ist richtig. Das hat keinen unmittelbaren Zusammenhang.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herausnehmen!)

Wir haben das in e i n e m Gesetzentwurf gemacht, weil wir das, was wir im Koalitionsvertrag vereinbart haben, Stück für Stück abarbeiten. Aber ich will einmal – ohne da etwas zuzusagen – sagen: Dass wir das wieder auseinandernehmen, dagegen habe ich nichts, weil dieser inhaltliche Zusammenhang, wie Sie zu Recht gesagt haben, durchaus ein überschaubarer ist.

In der Sache verstehe ich es, ehrlich gesagt, materiell nicht ganz, weil das Alkoholkonsumverbot, das wir jetzt einführen, eine Option darstellt. Das liegt in der Freiheit der Kommunen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: So ist es!)

Kein Bürgermeister, kein Gemeinderat muss das machen. Es bedarf in jedem Einzelfall der Zustimmung des Gemeinderats. Freiheit für die Kommunen! Gebt den Kommunen Freiheit, will ich der FDP zurufen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Darum geht es. Deswegen tue ich mich, lieber Herr Professor Goll, ehrlich gesagt, schwer, nachzuvollziehen, warum Sie gegen solche zeitlich und örtlich begrenzten Alkoholkonsumverbote unter engen Voraussetzungen sind,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wir haben Angst um das Heilbronner Weindorf!)

deren Einführung, wie gesagt, völlig in der Hand der kommunalen Selbstverwaltung liegt. Aber das ist Ihnen selbstverständlich unbenommen. Ich will Ihnen einfach nur offen gestehen: Ganz nachvollziehbar, wie so etwas einem liberalen Herzen entspringt, ist es für mich nicht.

Recht haben Sie allerdings darin, Herr Abg. Dr. Goll, dass wir in vielen Bereichen Neuland betreten. Das ist wahr. Aber ich möchte schon, dass wir in diesem Land sicherheitspolitisch nicht hinterhertraben. Ich möchte nicht, dass wir, wenn sich die organisierte Kriminalität, die Verbrechensszene, insbesondere der islamistische Terror, modernster Technologie bedienen, Lichtjahre hinterher sind, sondern ich möchte, dass unsere Sicherheitsbehörden zumindest auf Augenhöhe und im Idealfall sogar ein bisschen schneller sind als diejenigen, die eine große Gefahr für unsere Gesellschaft, für die Bürgerinnen und Bürger darstellen. Wenn man das aber so machen will, dann muss man den Mut haben, Neuland zu betreten.

Ich gebe Ihnen recht: Man muss es dann besonders sorgfältig machen. Deswegen habe ich schon mit Bedacht gesagt, dass ich mich auf die Diskussionen im Ausschuss über diese Themen freue. Denn wenn man Neuland betritt, dann muss man das liebevoll und sorgfältig machen, und dann muss man über diese Dinge sprechen. Es ist mir völlig ernst damit, dass wir die konkreten Bedenken, die uns etwa der Landesbeauftragte für den Datenschutz übermittelt hat, sehr genau prüfen und das, was richtig und gut ist, übernehmen und dass wir im Übrigen auch andere Argumente, auch die, die Sie vorgetragen haben, sorgfältig prüfen.

Ich finde es richtig, dass das Parlament eine Anhörung zu diesem Thema durchführt. Ich hätte mich, ehrlich gesagt, gewundert, wenn zu einem so wichtigen und sensiblen Gesetzgebungsverfahren der Landesgesetzgeber keine Anhörung durchgeführt hätte. Die Anhörung wird von mir nicht als ein lästiges Übel empfunden, sondern ausdrücklich begrüßt. Wir können ja auch durch solche Beratungen jeden Tag noch ein bisschen klüger werden und es noch ein bisschen besser machen.

Aber, Herr Abg. Goll – –

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Minister, ich weise vorsorglich darauf hin, dass ich, wenn Sie jetzt weiterreden, den Fraktionen einen Zuschlag erteilen muss.

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Thomas Blenke CDU: Das ist auch präventiv!)

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Das wäre angesichts der Bedeutung dieser Debatte auch nicht so schlimm.

(Zurufe)

(Minister Thomas Strobl)

Aber vielleicht einen letzten Satz: Ja, wir betreten Neuland. Wir machen das mit großer Sorgfalt. Wenn es uns gelänge, zu sagen, Fortschritt und Sicherheit kommen aus Baden-Württemberg, dann wäre das für den ganzen Bund auch mit Blick auf die nächsten Wochen und Monate, denke ich, kein schlechtes Zeichen. Sie sind herzlich eingeladen, daran mitzuwirken.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der FDP/DVP – Zuruf von der AfD: Das machen wir! – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Er hat es geschafft!)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort dem Kollegen Binder.

Abg. Sascha Binder SPD: Wir befinden uns in der ersten Lesung. Herr Minister, das Parlament setzt sich mit diesem Gesetz sehr intensiv und, wie ich finde, im Verlauf dieser Debatte auch sehr verantwortlich auseinander.

Wenn wir, die SPD-Fraktion, oder ich als innenpolitischer Sprecher über Ihren Gesetzentwurf diskutieren und ich von Ihnen wissen will, wie Sie das machen, wie Sie das hinbekommen und ob Sie mir am heutigen Tag sagen können, ab wann Sie das hinbekommen und wann Sie dieses Mittel einsetzen können, dann darf ich, nachdem Sie vorher von Siebenmeilenschritten – ich kann nicht alle Superlative, die Sie vorher aufgeführt haben, jetzt noch einmal zitieren – gesprochen haben, doch zumindest einmal wissen: Können Sie das denn auch? Glauben Sie, in naher Zukunft das zu können, was Sie in Ihr Gesetz schreiben? Und dann antworten Sie darauf, dass Sie froh sind, dass ich für die Sicherheit in diesem Land nicht verantwortlich bin. Das ist, ehrlich gesagt, mangelnder Respekt vor diesem Parlament.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Widerspruch bei Abgeordneten der CDU)

Denn wir haben einen Anspruch, Herr Minister,

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

dass Sie unsere Fragen beantworten.

(Minister Thomas Strobl: Opposition gehört schon zum Parlament! Ich habe gesagt, es ist gut, dass Sie Opposition und nicht Regierung sind!)

– Sie hätten einfach unsere Fragen beantworten können, aber Sie können diese Fragen nicht beantworten. Das ist Ihr Problem, Herr Minister.

(Beifall bei der SPD)

Es geht doch auch nicht um den Einsatz des Mittels, sondern um den Eingriff in Grundrechte von Bürgerinnen und Bürgern. Das Einzige, was wir wollen, ist, zu wissen: Wie funktioniert es, und wie können Sie gewährleisten, dass diese Voraussetzung eingehalten wird?

Herr Kollege Goll, das hat weniger etwas mit Tod und Selbstmord zu tun als vielmehr damit, dass man doch erwarten kann, dass solche technischen Mittel getestet werden und wir auch bei der Abwägung der Verfassungsmäßigkeit wissen müssen, dass dieses Mittel geeignet ist. Das geht aber nur, wenn wir tatsächlich wissen, ob dies auch so eingehalten werden kann oder nicht. Das ist am Ende der Abwägung der Verfassungsmäßigkeit bei diesem Gesetz eine entscheidende Frage.

Deshalb glaube ich schon, dass das technische Mittel bei der Abwägung der Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes entscheidend ist. Wir dürfen doch, wenn wir hier als Gesetzgeber ein Gesetz beschließen, zumindest die Information einfordern, ob die Exekutive in der Lage ist, dieses Gesetz auch tatsächlich umzusetzen. Nicht mehr und nicht weniger ist das, was wir fordern, und es besteht kein Grund, gleich in der ersten Lesung so gereizt zu reagieren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort dem Kollegen Blenke.

Abg. Thomas Blenke CDU: Vielen Dank. – Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte nur Folgendes kurz ansprechen. Herr Kollege Goll, Sie haben vorhin signalisiert, dass Sie sich durchaus vorstellen könnten, den Änderungen des Polizeigesetzes und des Verfassungsschutzgesetzes mit den präventiven Maßnahmen zuzustimmen, dass Sie aber die Abtrennung der Alkoholverbotsfragen anregen würden.

Ich kann Ihnen sagen: Wir finden, dass insbesondere die polizeigesetzlichen, verfassungsschutzgesetzlichen Regelungen von herausragender Bedeutung sind. Das ist uns sehr wichtig. Da sind wir auch sehr an einem großen Konsens hier im Haus interessiert. Deswegen könnten wir uns – ich habe mich mit dem Kollegen Seckerl abgesprochen – durchaus vorstellen, dass wir Ihnen da entgegenkommen, damit auch Ihnen eine Zustimmung zu diesem Teil möglich ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Gedeon.

(Abg. Dr. Wolfgang Gedeon [fraktionslos] versucht, die Höhe des Rednerpults zu verstellen.)

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Das Ding hier ist kaputt.

(Abg. Anton Baron AfD: Man muss nur stärker draufdrücken! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das Ding ist in einem wesentlich besseren Zustand als der Redner!)

– Oh! Ein guter Witz zum Anfang. Danke schön.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Aber nicht von Ihnen!)

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Strobl, da haben Sie ja wieder jede Menge heiße Luft hier abgelassen. Sie sagen, jeder Terrorist würde hier erbarmungslos von Ihnen abgeschoben.

(Minister Thomas Strobl: „Erbarmungslos“?)

– „Erbarmungslos“ haben Sie zugegebenermaßen nicht gesagt, aber das schwang mit. Ihre Entschiedenheit kam deutlich zum Ausdruck.

(Dr. Wolfgang Gedeon)

Dann frage ich Sie aber: Warum haben wir denn 40 000 Gefährder hier in der Bundesrepublik,

(Beifall der Abg. Dr. Christina Baum und Stefan Räßle AfD)

davon 1 800 hochgradige Gefährder?

(Minister Thomas Strobl: Deutsche Staatsbürger sind z. B. bei den Gefährdern dabei!)

Warum haben wir denn dann, Herr Strobl, 3 500 hier in Baden-Württemberg, davon auch wiederum 120 hochgradige Gefährder? Die dürften doch alle nicht mehr da sein, wenn Sie so radikal abschieben.

(Minister Thomas Strobl: Deutsche Staatsbürger! – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Ich bitte die Regierungsglieder, keine Zwischenrufe von der Regierungsbank zu machen. – Herr Abg. Dr. Gedeon, fahren Sie fort.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Warum unterhalten wir uns dann überhaupt über die Fußfessel? Die wäre dann gar nicht mehr nötig. Das ist ja ein völlig unsinniges Instrument. Denn Gefährder gehören nicht beobachtet, sondern eingesperrt, abgeschoben.

Und das Dritte, was in Ihrem Konzept fehlt – selbst wenn Sie jetzt so radikal abschieben würden –, das Entscheidende, ist die sichere Grenze.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Deutsche Staatsbürger!)

Wenn Sie heute einen Terroristen abschieben – der lacht sich krank. In spätestens drei Wochen ist der wieder da. Warum? Weil wir die Grenzen nicht dicht machen. Nur ein geschlossenes Konzept von Einsperren, Abschieben und dem Dichtmachen der Grenzen ist wirkliche Terrorismusbekämpfung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Alles andere fördert den Terrorismus. Alles andere ist viel Lärm um nichts, Herr Strobl.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Die Aussprache ist damit beendet.

Ich schlage vor, die beiden Gesetzentwürfe Drucksachen 16/2740 und 16/2741 zur weiteren Beratung federführend an den Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration sowie mitberatend an den Ständigen Ausschuss zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Die Große Anfrage ist ebenfalls besprochen.

Damit ist Punkt 6 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände, des Gesetzes über den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg und des Kommunalabgabengesetzes – Drucksache 16/2657

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Innenminister Thomas Strobl.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Herr Präsident, verehrte Abgeordnete! Dieser Gesetzentwurf umfasst zwei unterschiedliche Bereiche. Zum einen geht es um eine organisatorische Änderung: Die durch das Verwaltungsstruktur-Reformgesetz beschlossene Auflösung des Landeswohlfahrtsverbands Württemberg-Hohenzollern wollen wir zu einem guten Abschluss bringen. Zum anderen geht es um die Änderung des Kommunalabgabengesetzes, um die Erhebung der Kurtaxe im Kommunalabgabenrecht aktuellen Bedürfnissen der Praxis anzupassen und insbesondere mehr interkommunale Zusammenarbeit zu ermöglichen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Zum ersten Bereich: Der Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern ist weitestgehend abgewickelt. Er ist nur noch Träger einer Gesellschaft, die Behindertenheime betreibt, und eines Integrationsunternehmens sowie Eigentümer der zu den Behindertenheimen gehörenden Grundstücke.

Bislang war gesetzlich vorgesehen, eine neue Organisation – z. B. eine GmbH – zu errichten, die Trägerin der Gesellschaften wird. Die Prüfungen haben jedoch ergeben, dass es nicht zielführend ist, neben dem bestehenden Kommunalverband für Jugend und Soziales, dem KVJS, eine weitere Organisation zu errichten. Daher soll der KVJS Träger der Gesellschaften und Eigentümer der Grundstücke werden.

Diese Lösung entspricht dem einvernehmlichen Wunsch aller Stadt- und Landkreise. Sie ist zudem effizient. Statt eine neue Gesellschaft oder einen neuen Zweckverband zu errichten, genügt die Bildung eines neuen Ausschusses beim KVJS. Hierfür soll das Gesetz über den KVJS angepasst werden. Durch die Änderungen wird gewährleistet, dass nur die bislang dem Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern angehörenden Stadt- und Landkreise über die Angelegenheiten als Gesellschafter entscheiden und gegebenenfalls diesbezüglichen Aufwand tragen.

Klarstellen möchte ich, dass sich durch diese Gesetzesänderungen keine Auswirkungen auf die Arbeit der Behinderteneinrichtungen ergeben. Es handelt sich ausschließlich um organisatorische Änderungen. Durch diese wird eine effiziente Organisationsstruktur nach Abwicklung des Landeswohlfahrtsverbands erreicht.

Der weitere Schwerpunkt des Gesetzentwurfs enthält Änderungen der Kurtaxenregelung im Kommunalabgabengesetz. Es geht insbesondere um zwei Punkte, die für die kommunale Praxis von Bedeutung sind. So soll zum einen die Möglichkeit geschaffen werden, Kosten für die Angebote an touristischen Einrichtungen und Veranstaltungen, die im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit den Kur- und Erholungs-

(Minister Thomas Strobl)

gästen zur Verfügung gestellt werden, in die Kalkulation der Kurtaxe mit einzubeziehen. Dadurch kann den Gästen ein größeres, über das jeweilige Gemeindegebiet hinausgehendes Angebot zur Verfügung gestellt werden.

Auch die für Kooperationen und Zusammenschlüsse anfallenden Kosten, wie die Umlage für Zweckverbände, sollen in der Kalkulation der Kurtaxe berücksichtigt werden können.

Mit diesen Änderungen werden unsere Tourismusgemeinden darin unterstützt, ihre touristischen Aktivitäten zu bündeln und gemeinsam die Attraktivität ihrer ganzen Region für den Tourismus zu steigern.

Zum anderen wird den Gemeinden ermöglicht, in ihren Kurtaxensatzungen Beherberger und Kurtaxenschuldner zu verpflichten, die zur Erhebung der Kurtaxe erforderlichen Daten elektronisch zu übermitteln. Dies dient einer wirtschaftlichen und effizienten Aufgabenverwaltung und ist angesichts fortschreitender Digitalisierung zumutbar und zeitgemäß. Eventuellen Härtefällen kann durch Ausnahmeregelungen in der Satzung begegnet werden.

Die übrigen Änderungen dienen der Klarstellung insbesondere des kurtaxenpflichtigen Personenkreises oder sind redaktioneller Art.

Im Übrigen kann ich Ihnen zum Kommunalabgabenrecht versichern, dass mein Haus diesen Rechtsbereich weiter im Blick hat.

Der Gesetzentwurf mit seinen beiden Bestandteilen fand in der Anhörung das Einverständnis der Verbände bzw. wurde von diesen ausdrücklich begrüßt.

Ich bitte Sie, diesen für die Stadt- und Landkreise und für die Tourismusgemeinden in Baden-Württemberg wichtigen Änderungen zuzustimmen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, für die Aussprache hat das Präsidium eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die Fraktion GRÜNE erteile ich dem Kollegen Poreski das Wort.

Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die heute in der ersten Lesung zu beratende Vorlage enthält zwei Teile. Beide betreffen die Schnittstelle der Landespolitik mit den Zuständigkeiten der kommunalen Landesverbände. Im zweiten Teil geht es um die Neuberechnung der Kurtaxe. Es geht schlicht und einfach um eine stimmigere Berechnungsgrundlage.

Dieser Vorschlag entspricht dem, was die kommunalen Landesverbände vorgeschlagen haben. Laut schriftlicher Anhörung ist er unstrittig – kein Wunder, kann man sagen. Es geht also eher um eine formale Sache.

Der erste Teil betrifft die Übertragung der LWV.Eingliederungshilfe an den KVJS. Da muss man wissen: Die LWV.Eingliederungshilfe war früher Teil des Landeswohlfahrtsver-

bands. Der Kostenträger war damit gleichzeitig Leistungserbringer zweier großer Einrichtungen, vor allem in Reutlingen und im Alb-Donau-Kreis.

Das ist eher untypisch in der Eingliederungshilfe; denn hier gilt weitestgehend das Subsidiaritätsprinzip mit dem Vorrang freigemeinnütziger Anbieter. Eine Trennung der Rollen von Kostenträger und Leistungserbringer macht auch grundsätzlich Sinn, um einen Interessenkonflikt von Qualitäts- und Kostenvorgaben auszuschließen.

Dieser theoretische Interessenkonflikt war übrigens bis zur Jahrtausendwende kein Problem; bis dahin galt für die Behinderteneinrichtungen der Ersatz der realen Aufwendungen – mit den danach verhandelten Entgelten aber grundsätzlich, also theoretisch, schon.

Nach der Kommunalisierung der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg im Jahr 2005 und der Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände blieb die Eingliederungshilfe des LWV in einem vorläufigen Status – man kann sagen: irgendwie nahe beim KVJS. Dieser ist in einigen Feldern Rechtsnachfolger der Landeswohlfahrtsverbände. Er ist allerdings keine Landeseinrichtung, sondern ein Verband und damit Dienstleister der kommunalen Familie.

Schon 2005 war klar, dass dieser vorläufige Status irgendwann in einen dauerhaften umgewandelt werden muss. Das wird mit der heute zu beratenden Gesetzesvorlage vollzogen, welche die, wie ich finde, bewährte Praxis der vergangenen Jahre dauerhaft fortschreibt.

Die LWV.Eingliederungshilfe ist im Gesamtumfeld zudem ein eher kleiner Player und weit entfernt von einer dominierenden Rolle. Das Thema Interessenkonflikt ist also nicht allzu hoch zu hängen.

Vor allem wird sich die Kostenerstattung mit der Umsetzung des neuen Bundesteilhabegesetzes im Land sowieso verändern. Die Bedarfsermittlung bei Menschen mit Behinderungen muss künftig personenzentriert erfolgen. Bei der Leistungserbringung spielt dann die Frage, ob ambulant oder stationär, keine Rolle mehr. Dann gibt es die Doppelrolle des KVJS in dieser Form sowieso nicht mehr.

Deshalb gab es gegen den Gesetzentwurf in der Anhörung auch keinerlei Einwände, weder von der Landesbehindertenbeauftragten noch von den kommunalen Landesverbänden. Beide Gesetzesteile machen daher Sinn und sollten im Haus eine breite Mehrheit finden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Hockenberger das Wort.

(Abg. Norbert Beck CDU: Guter Mann!)

Abg. Ulli Hockenberger CDU: Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal herzlichen Dank an das Präsidium, dass es die Beratung zu diesem konsensorientierten Gesetzesbeschluss an das Ende der heutigen Debatte gesetzt hat. Das gibt ein wenig Entspannung vor dem, was uns

(Ulli Hockenberger)

heute Abend bei verschiedenen Veranstaltungen noch alles erwartet.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Ich habe mir in den letzten Tagen die Mühe gemacht, die Gesetzesbegründung intensiv durchzulesen. Wer dem Minister zugehört hat, weiß, dass ich mir die Ausführungen dazu an dieser Stelle ersparen kann.

Denn – das wurde auch vom Kollegen Poreski gesagt – beim ersten Teil, bei den Artikeln 1 und 2 des Gesetzentwurfs, handelt es sich um organisatorische Maßnahmen, die einfach der Wirklichkeit nachfolgen. Nachdem man geprüft hat, dass andere Varianten ausscheiden – Doppelstrukturen sind zu vermeiden –, ist das etwas, dem man zustimmen kann.

Der zweite Teil – Kurtaxe bzw. Kommunalabgabengesetz – hat für uns ein Stück weit eine weitere Strahlkraft ins Land hinaus. Er ist auch auf eine Initiative unseres tourismuspolitischen Sprechers Dr. Rapp zurückzuführen. Dieser hat Entwicklungen der Rechtsprechung, die die Gemeinden vor Schwierigkeiten gestellt haben, aufgegriffen. So haben Schwarzwaldgemeinden mit dem Verwaltungsgericht Freiburg Probleme bekommen. Das Verwaltungsgericht Freiburg hat die Kurtaxensatzungen, die darauf basierten, die Umlagen für externe Einrichtungen mit hineinzunehmen, für rechtswidrig und nichtig erklärt.

Daraufhin ist diese Initiative zustande gekommen. Das Innenministerium hat diese Initiative aufgegriffen. Es hat geschaut, was 2009 in einem gleichen Rechtskreis schon einmal eine Rolle gespielt hat. Da ging es nämlich darum, ob die KONUS-Gästekarte gemeindeüberschreitend kurtaxenfähig ist. Das hat seinerzeit der Gesetzgeber beschlossen. Das Verwaltungsgericht hat in den Beschluss hineingeschrieben, man könne das auch für andere Leuchtturmprojekte gemeindeübergreifend tun, wenn das Kommunalabgabengesetz die Rechtsgrundlage schafft.

Da wir grundsätzlich ein kommunalaffiner Landtag sind, haben wir die Rechtsgrundlage geschaffen. Da das gut für die Gemeinden ist und alle Beteiligten zugestimmt haben, sollte das für uns bei unserem Abstimmungsverhalten in der zweiten Lesung Vorbild sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und den Grünen sowie Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die AfD-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Dr. Baum das Wort.

Abg. Dr. Christina Baum AfD: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dem Gesetzentwurf zur Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände und zur Änderung des Gesetzes über den Kommunalverband für Jugend und Soziales stehen wir grundsätzlich positiv gegenüber. Auch wir sind selbstverständlich dafür, dass doppelte Verwaltungsstrukturen vermieden werden. Das soll mit dieser Gesetzesnovellierung erreicht werden und ist eine sinnvolle Maßnahme.

Die Besitzstandswahrung in regionaler Hinsicht wurde mit der Einführung von § 7 a in das Jugend- und Sozialverbands-gesetz ebenfalls berücksichtigt. Danach entscheiden nur die

22 Stadt- und Landkreise der Regierungsbezirke Stuttgart und Tübingen durch Bildung eines Ausschusses insbesondere über die Veräußerung und Verfügung der Gesellschafteranteile und der Grundstücke.

Wir sind bekanntermaßen für praxisorientierte Lösungen, und solche sollen durch die Änderung des Kommunalabgabengesetzes bezweckt werden. Es gilt allerdings, zu verhindern, dass Gebühren und Abgaben für die Bevölkerung noch weiter ansteigen. Wir werden deshalb im Rahmen der anstehenden Haushaltsverhandlungen prüfen, wo wir die Gemeinden entlasten oder ihnen mehr Einnahmen belassen können.

Wir sollten darauf hinwirken, dass die Unterfinanzierung der Gemeinden nicht zulasten Erholung suchender Bürger ausgeglichen wird. Das Land darf sich seiner Verantwortung bei der finanziellen Ausstattung der Kommunen nicht entziehen, indem es neue Einnahmemöglichkeiten für die Gemeinden schafft und die Gemeinden durch chronischen Geldmangel dazu nötigt, diese Mittel auch einzutreiben.

(Beifall des Abg. Anton Baron AfD)

In Zeiten von Steuermehreinnahmen sollten praxisorientierte Lösungen deshalb anders aussehen.

Zu der Möglichkeit, die notwendigen Daten für die Kurtaxe verpflichtend elektronisch zu übertragen, schreibt die Landesregierung in ihrer Begründung:

Gerade im Tourismusbereich ist die Digitalisierung weit fortgeschritten. Die Kommunikation zwischen Gästen und Anbietern findet zunehmend elektronisch statt. ... All dieses setzt einen Zugang zu elektronischen Medien voraus. Diese Entwicklung wird weiter voranschreiten.

Richtig, daran glauben auch wir. Diese Entwicklung wird weiter voranschreiten. Deshalb brauchen wir auch keine Verpflichtung, den elektronischen Weg zu nutzen, sondern sollten die Betreiber selbst entscheiden lassen. Schaffen wir keine neuen Vorschriften, wo wir eigentlich Bürokratie abbauen sollten. Wir glauben, dass ein Hotelbesitzer sehr gut selbst entscheiden kann, welche Art der Dokumentation und Übermittlung für ihn am effektivsten ist.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Kümmern wir uns lieber um die digitale Infrastruktur. Wie diese dann zu nutzen ist, sollten wir den Privaten und den Gewerbetreibenden selbst überlassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD und des Abg. Dr. Wolfgang Ge-deon [fraktionslos])

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Kollegen Hinderer das Wort.

Abg. Rainer Hinderer SPD: Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Der heutige Plenartag scheint harmonisch zu Ende zu gehen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wollen Sie einen Beitrag dazu leisten?)

(Rainer Hinderer)

Ich bin sogar zuversichtlich, dass im Laufe des weiteren Verfahrens vielleicht auch die AfD noch kapiert, worum es bei dem Gesetz eigentlich geht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen
– Zuruf von der AfD: Geht es noch niveauloser?)

Der Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern ist von der öffentlichen Bildfläche längst verschwunden; das muss man so sagen. Ob das damals richtig war oder nicht, ist heute nicht Gegenstand dieses Gesetzentwurfs. Es sind noch einige Restposten vorhanden, die es jetzt zu vergeben gilt.

Das Wort „Restposten“ beziehe ich ausdrücklich nicht auf die Arbeit, die da geleistet wird. Es geht nämlich um einen wichtigen Bereich in der Eingliederungshilfe. Es handelt sich um vier Heime für Menschen mit Behinderungen bzw. die entsprechenden Grundstücke und Immobilien. Es geht um ein Integrationsunternehmen für arbeitslose Menschen, die ZEMO gGmbH. Diese Einrichtungen und Grundstücke sollen nach vollständiger Abwicklung des LWV auf den KVJS übertragen werden. Das ist aus unserer Sicht fachlich stimmig und vermeidet die Schaffung von Doppelstrukturen. Alle kommunalen Landesverbände stimmen zu – wir auch.

Zweiter Punkt, die Änderung des Kommunalabgabengesetzes, wo es um die Kurtaxe geht: Die Neuregelung bezüglich der Erhebung der Kurtaxe erleichtert im Tourismusbereich die interkommunale Zusammenarbeit und kann dadurch das Angebot der Kurstädte verbessern. Auch das ist aus unserer Sicht richtig. Deshalb stimmen wir auch hier zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen
und der CDU)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Dr. Schweickert das Wort.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vonseiten der FDP/DVP ist das Thema KVJS unstrittig. Wir freuen uns insbesondere über den zweiten Teil, dass jetzt endlich dieser Schwebezustand für die betroffenen Kommunen beendet wird und dass wir hier auch einmal etwas Tourismuspolitik betreiben.

Ich finde es natürlich interessant, dass diese Debatte durch die Kopplung der beiden Geschichten jetzt aus dem Innenministerium kommt, Herr Strobl, und dass gerade Sie jetzt dafür sorgen, dass ab sofort auch Solarien sondersteuerpflichtig werden können, wie beim Schwarzwaldbad. Das gab ja den Ursprung für diese Änderung des Kommunalabgabengesetzes; das ist sicherlich interessant. Ich hoffe, die Landesregierung bleibt deswegen in Zukunft nicht blass. Denn wenn Sie sich das Urteil aus dem Jahr 2013 anschauen, dann sehen Sie, dass touristische Attraktionen – dazu gehört sicherlich auch das Badeparadies – im Hinblick auf die Kurtaxe nicht von der aktuellen Rechtslage gedeckt waren.

Frau Kollegin Baum – die vorher gesprochen hat, jetzt aber nicht mehr da ist –: Wer heute davon ausgeht, dass ein Gast nur noch an einen Ort fährt, von dort zum Café pendelt und wieder zurück, der ist etwas in der Zeit stehen geblieben. Interkommunale Zusammenschlüsse wie bei Leuchtturmprojek-

ten sind wichtig für den Tourismus. Deswegen ist das Gesetz längst überfällig, meine Damen und Herren.

Wir haben hier eine – zumindest öffentliche, Herr Kollege Hockenberger – Initiative der FDP/DVP-Fraktion mit der Kleinen Anfrage, die wir gestellt haben, und haben somit das Ganze wieder auf die Tagesordnung gesetzt. Wenn wir Ihnen da helfen konnten, freuen wir uns. Wenn wir hier dann aber sehen, dass das Ganze etwas schnell zusammengeschustert wurde – genau, Sie halten es hoch –, dann liegt es wohl an diesem Titel „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände, des Gesetzes über den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg und des Kommunalabgabengesetzes“ – schon ein rechtes Monstrum, meine Damen und Herren, als Titel.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Das zeigt, man könnte tourismuspolitisch von dieser Landesregierung vielleicht noch etwas mehr erwarten, und das tun wir auch als Opposition.

Meine Damen und Herren, das Thema „Digitale Übermittlung“ ist bei Herrn Strobl zumindest im richtigen Haus.

(Minister Thomas Strobl unterhält sich auf der Regierungsbank. – Zuruf: Er ist anderweitig beschäftigt! – Gegenruf des Ministers Thomas Strobl: Entschuldigung!)

Ich wollte nur sagen, das Thema Digitalisierung, Herr Strobl, ist bei Ihnen im richtigen Haus; denn die Voraussetzung dafür, dass die Gaststätten und die Hotels das tun können, ist, dass man bei dem Thema Breitbandausbau tatsächlich vorankommt. Deswegen ist das für Sie hoffentlich noch einmal ein Anreiz, hier etwas zu tun.

Dass das Ganze so lange gedauert hat, liegt vielleicht aber auch daran, meine Damen und Herren, dass der Tourismus durch die Verschiebung in das Justizressort – – Wobei, es ist ja auch nicht ganz richtig, was ich da sage. Angesichts des Ministerglücksrads zwischen den Herren Wolf, Hauk und Strobl schauen wir doch mal, wer bei dem Termin auftaucht. Ist es der allgemeine Tourismus, dann ist es Herr Wolf, ist das Wandern im Spiel, ist es Herr Hauk, bei Finanzfragen jetzt Herr Strobl. Oder vielleicht doch lieber einmal ein Bild mit Dame? Wir bekommen als Abgeordnete immer die Einladungen von Frau Sitzmann und Frau Splett, wenn sie durch die Schlösser und Gärten und durch die touristischen Liegenschaften des Landes reisen. Man macht eine Tourismus GmbH, die zukünftig auf Weintourismus mit Herrn Wolf setzt; da fehlt dann aber Herr Hauk. Die Förderbescheide übergibt Herr Wolf, aber genehmigt werden sie im Wirtschaftsausschuss.

Daher ist es schon immer etwas eine Überraschung,

(Zuruf des Abg. Andreas Stoch SPD)

wo jetzt die konsistente Tourismuspolitik des Landes liegt. Ich glaube, es würde dem Land Baden-Württemberg guttun, wenn die nächste tourismuspolitische Debatte nicht durch Zufall, durch solch ein Omnibusgesetz passiert, sondern von den Ressorts ausgeht, mit etwas mehr – ich sage einmal – substanzieller und strategischer Ausrichtung.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

(Dr. Erik Schweickert)

Nichtsdestotrotz halten wir beide Gesetzentwürfe für begrüßenswerte Initiativen, auch wenn sie leider etwas zu spät kommen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Ulli Hockenberger CDU)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist damit beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/2657 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen und Punkt 7 der Tagesordnung erledigt.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung findet morgen, am Donnerstag, 12. Oktober 2017, um 9:30 Uhr statt.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluss: 17:49 Uhr

Vorschlag

der Fraktion der SPD

Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen

Ausschuss	Funktion	scheidet aus (*ausgeschieden mit Ablauf des 09.10.2017 mit Niederlegung des Mandats)	tritt ein
Ständiger Ausschuss	stellvertretendes Mitglied	Dr. Schmid*	Selcuk
Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration	stellvertretendes Mitglied	Dr. Schmid*	Selcuk
Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport	stellvertretendes Mitglied	Dr. Schmid*	Selcuk
Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst	Mitglied	Dr. Schmid*	Selcuk
Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirt- schaft	stellvertretendes Mitglied	Dr. Schmid*	Selcuk
Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau	stellvertretendes Mitglied	Dr. Schmid*	Selcuk
Ausschuss für Soziales und Integration	stellvertretendes Mitglied	Dr. Schmid*	Selcuk
Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	stellvertretendes Mitglied	Dr. Schmid*	Selcuk
Ausschuss für Verkehr	stellvertretendes Mitglied Mitglied	Dr. Schmid* Wölflé	Wölflé Selcuk
Ausschuss für Europa und Internationales	Mitglied	Dr. Schmid*	Selcuk
Petitionsausschuss	stellvertretendes Mitglied	Dr. Schmid*	Selcuk

10.10.2017

Stoch und Fraktion